

Der Entscheidungskampf zwischen der Landgrafschaft Hessen und dem Erzstift Mainz um die territoriale Vorherr- schaft in den hessischen Landen. 1419–1427.

Von

Wilhelm Auener.

I.

Johanns II. von Mainz Ausgang und Konrads III. Aussichten. Die fuldische Pflegschaft. Der Anschluss des Hersfelder Abts an Mainz. Die Bündnisse Ludwigs von Hessen mit Heinrich von Waldeck und der Stadt Hersfeld. Die Einwirkung der Husitenfrage. Ludwigs Stellungnahme zu den Frankfurter Abmachungen vom Januar 1422. Seine Verträge mit Adolf von Waldeck, mit Adolf von Cleve und mit Dietrich von Köln. Heinrichs von Waldeck Anschluss an Konrad. Der Einfluss des Reichsvikariats des Erzbischofs auf seine hessische Politik bis zum Mai 1423.

In den letzten Jahren des Erzbischofs Johanns II. von Mainz bestanden friedliche Beziehungen zwischen seinem Erzstift und der Landgrafschaft Hessen, gegen die er wie seine Vorgänger so viele Streitigkeiten hatte ausfechten müssen; nachdem der Usinger Vertrag am 29. Juni 1412 geschlossen worden war, kam es am 3. Dezember 1416 zur Neuordnung der infolge des Schismas gestörten kirchlichen Verhältnisse in Hessen, wodurch der Friede zwischen Johann

Anm.: Mit XVI, XVII und XVIII sind der 16., 17. und 18. Band der Mainzer Ingrossaturbücher bezeichnet, die mir das Kgl. Kreisarchiv zu Würzburg in dankenswerter Weise überlassen hat. Ferner sei auch hier gestattet, der Verwaltung des Staatsarchivs, des Samtarchivs und des Waldecker Archivs zu Marburg und dem Magistrat zu Mühlhausen i. Thür. für die Erlaubnis, ihre Archivalien zu benutzen, meinen Dank auszusprechen. Besonders verpflichtet bin ich Herrn Archivrat Dr. Küch in Marburg, der mich bei meiner Arbeit mit Rat und Tat unterstützte, und Herrn Prof. Dr. Wenck in Marburg, der ihr Werden mit lebenswürdigem Interesse verfolgte und förderte: auch ihnen sei bestens für alles auch an dieser Stelle gedankt.

und Ludwig I. endgültig herbeigeführt wurde¹⁾; so freundschaftlich standen damals Mainz und Hessen zu einander, daß sie sogar ein Bündnis gegen einen gemeinsamen Feind schlossen²⁾. Und doch konnte es dem Erzbischof so wenig wie den Leitern der hessischen Politik zweifelhaft sein, daß mit der Ordnung des Augenblicks eine für längere Zeit mögliche und dauernde Lösung der mainzisch-hessischen Frage nicht gefunden sei; kam es doch noch zu Johanns Lebzeiten zu neuen, wenn auch bald beigelegten Zwistigkeiten zwischen den alten Feinden³⁾.

Wenn aber die Verhältnisse zum Bruche drängten, da war nun der in der Vollkraft seiner Jahre stehende Konrad III., der neue Erzbischof seit 1419, gewiß nicht der Mann, den Frieden unter allen Umständen zu erhalten. Mit scharfem Blick überschaute er die gegebenen Möglichkeiten. Jahrhundertlang⁴⁾ dauerte schon der Kampf des Erzstifts mit der Landgrafschaft um die territoriale Vorherrschaft in den hessischen Landen, und jetzt schwebte dem Erzbischof, wenn auch zuerst nicht mit greifbarer Deutlichkeit, wie wir es heute sehen, das große Ziel seiner Politik vor, die kleinen zerstreuten Besitzungen des Erzstifts abzurunden zu einer geschlossenen Masse, die auch für die verbleibenden Außenposten einen starken Rückhalt bieten konnte; er wollte die weltliche Machtsphäre ausdehnen über Fulda, Hersfeld, Waldeck, wo gerade damals innere Schwierigkeiten bestanden, über Ziegenhain, dessen kinderloser Graf zu Mainz in den besten Beziehungen stand, und damit die Spaltung des hessischen Landes in zwei räumlich getrennte Stücke verewigen. Zuerst freilich, solange ihn Kämpfe mit andern Mächten, die Reichsangelegenheiten, die Verhältnisse in seinem Stifte hinderten, den vollen Sieg über Hessen zu erkämpfen, betrachtete er es als seine Aufgabe, äußerlich den Frieden zu bewahren; währenddem wollte er Freunde für sich arbeiten lassen und erst am Ende aus dem Hintergrunde hervortreten und die Früchte seiner stillen Beteiligung

¹⁾ J. Schmitt, Zur Geschichte der Beziehungen zwischen Hessen und Mainz im Ausgange des großen Schismas 1409—1416. Marb. Diss. 1909, S. 45 u. 53.

²⁾ Gegen Hans von Wintzingerode, 1415 Mai 12. Codex diplom. Saxoniae, I. Hauptt., Abt. B, Bd. 3, S. 323 Nr. 381.

³⁾ F. Küch, Eine Quelle zur Geschichte des Landgrafen Ludwig I. Zeitschr. 43, 155.

⁴⁾ K. Wenck, Die Stellung des Erzstiftes Mainz im Gange der deutschen Geschichte. Zeitschr. 43, 303 ff.

mühe los ernten. Es ist das eine Politik, die eines Schülers des großen Intriganten Johann II. würdig ist; nur dürfen wir bei gerechter Beurteilung seines Nachfolgers nicht vergessen, daß Konrad nicht aus lauter Lust an hinterhältigen Ränken, an gemeiner Treulosigkeit seinen Weg ging; sondern er verfolgte höhere, durch die bisherige geschichtliche Entwicklung seines Staates geradezu geforderte Ziele. Stillstand mußte — das erkannte er klar — Rückschreiten für ihn bedeuten, und etwas von dem politischen Reinlichkeitsbedürfnis, das ihn so oft veranlaßt hat, Händel zu schlichten, ist auch hier wirksam gewesen und hat ihn dazu angetrieben, die schwer zu entwirrenden Fäden zu lösen, ja den Knoten mit dem Schwerte zu durchhauen.

Hierzu schienen ihn die politischen Verhältnisse zur Zeit seines Regierungsantritts einzuladen. Damals zählte der Landgraf Ludwig erst siebzehn Jahre; eben hatte er begonnen, selbständig zu regieren¹⁾. Freilich war die hessische Politik energisch und klug während seiner Unmündigkeit geleitet worden; aber Konrad mochte hoffen, daß der junge Fürst jetzt nicht mehr geneigt war, sich von seinen erfahrenen Räten am Gängelbände führen zu lassen; sicher glaubte der Erzbischof mit der Tatsache rechnen zu müssen bei einem Jüngling, über dessen Fähigkeiten man sich nicht allzu viel Gutes zu erzählen wußte²⁾. Mit mehr Recht meinte Konrad, sich die Unzufriedenheit vieler hessischen Grafen und Herren zu nutze machen zu können, von denen nicht wenige mainzische Lehnsleute waren. Ferner erinnerte er sich gern an den letzten größern Streit zwischen Hessen und dem Erzstift, in dem doch schließlich Hessen hatte nachgeben müssen. So läßt es sich ver-

¹⁾ Vgl. den Lehnbrief über das Erbmarschallamt an die Brüder Röhrenfurt d. d. 1418 Februar 28.: „wir . . . in deme seßzehenden Jare nach unser Geburte erkant . . . han solchen getruwen . . . Dinst, den uns Eghart und Frederich von Rorenfurt . . . in unser Kintheit gethan . . . han“. J. Ph. Kuchenbecker, Abhandlung von denen Erbhofämtern (1744) Beilagen S. 41. — J. G. Estor, Origines iuris publici Hassiae (1738) p. 115: „Maior aetas Hassiae landgraviorum erat annus XVIII.“, ist trotz der Versicherung, „eius relationem cum iure Germanico suavissime concordare“ im Unrecht. Siehe auch Küch S. 152 A. 2.

²⁾ Wig. Gerstenbergs Hessische Landeschronik, hrg. von H. Diemar (1908) S. 286 f. — Hessische Reimchronik von Joh. Ratz, Pfarrer in Gudensberg (vgl. Mitt. d. oberhess. Geschichtsvereins VII, 150 und IX, 98) bei J. V. Adrian, Mitteilungen aus Handschriften und seltenen Druckwerken (1846) S. 203 f.

stehen, daß der Erzbischof zu einer Unterschätzung seines Gegners kam. Jedenfalls trat schon bald hervor, daß er nicht geneigt war, an dem Friedburger Vertrage von 1405, für dessen Durchführung er einst selbst Bürge gewesen war¹⁾, festzuhalten. Allmählich suchte er, nichts überstürzend, seinem Ziele näher zu kommen und schloß schon bald eine Reihe von Verbindungen, die für die spätere Entwicklung folgenreich werden sollten.

Vor allem die fuldischen Verhältnisse erforderten das Eingreifen des Erzbischofs, und ein Recht dazu hatte er, der oberste Geistliche der mainzischen Kirchenprovinz, zu der auch Fulda gehörte, zweifellos. Der alte, längst kranke Abt Johann hatte schon am 14. Mai 1419 auf Verlangen seines Konvents den Hermann von Buchenau zum Koadjutor und Verweser des Hochstifts angenommen²⁾, der sich bald als ergebener Diener des Erzstifts erwies. So notwendig auch in Fulda ein tatkräftiger Vertreter des Abtes war, so mußte doch Ludwig in der Wahl gerade dieses Mannes eine Gefahr für seinen Einfluß auf die fuldischen Angelegenheiten erblicken; mit kluger Diplomatie suchte dagegen Konrad den mainzischen Einfluß zu verstärken, ohne doch dem Landgrafen einen Anlaß zum Vorgehen oder auch nur zu einer berechtigten Beschwerde zu geben: Anfang 1420 ließ er sich und seinem Freunde, dem Bischof Johann II. von Würzburg die Städte Fulda und Hünfeld als Pfand für eine dem Hochstift geliehene Geldsumme übertragen³⁾; sowohl durch die Anknüpfung an eine ältere Anleihe, die der Abt in einer Zeit gemacht hatte, als friedliche Beziehungen zwischen Mainz und Hessen bestanden⁴⁾, wie auch durch die Beleihung mit dem Würzburger zusammen suchte Konrad sein eigentliches Ziel zu verschleiern. Bald bot sich ihm und Johann neue Gelegenheit zum Eingreifen; der Abt wurde von dem Pfleger Hermann überfallen, und dieser bemächtigte sich völlig der Leitung des Hochstifts, als Johann von Fulda geflohen war⁵⁾. Da rief der Abt den Erzbischof von Mainz und den Bischof von Würzburg, ihm zu seinem

¹⁾ Gudenus, Codex diplomaticus Mog. IV (1758) p. 49.

²⁾ J. F. Schannat, Historia Fuldensis (1729) p. 236 und Codex prob. p. 293.

³⁾ Kuch S. 158. S. Anm. 1.

⁴⁾ 1413 August 6. — Vgl. 1413 Aug. 1. Hersfeld: Johann von Mainz, Johann von Würzburg, Johann von Fulda u. a. schließen ein sechsjähriges Bündnis. Cod. dipl. Sax. a. a. O. 264 Nr. 298.

⁵⁾ Chr. Rommel, Geschichte von Hessen II, 271.

Rechte zu verhelfen; aber die beiden geistlichen Herren unterwarfen sich selbst Fulda und setzten einen Verwandten des Pflegers, den Oberamtman Eberhard von Buchenau am 16. Februar 1421 ein¹⁾, der nun mit Hermann die Abtei leitete, ohne sich um den Abt zu kümmern.

Um eine eigene Anschauung der hessischen Verhältnisse zu gewinnen, ging Konrad²⁾ im Juli 1420, sobald es ihm die Lage seiner rheinisch-mainzischen Besitzungen gestattete, nach Hessen. In Fritzlar machte er den Johann Schenk von Schweinsberg zum Amtmann von Amöneburg³⁾, also einen der Herren, deren Lehen noch kurz vor dem Tode Johans von Mainz Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Hessen und Mainz gegeben hatten⁴⁾. Auch durch sein damals hervortretendes Streben, in hessischen Landen den Besitz des Erzstifts zu vergrößern, mußte er den Unwillen Ludwigs erregen. Als die Mutter Werners von Falkenberg, unzufrieden mit ihrem Sohne, der zu Ludwig in freundschaftlichen Beziehungen stand, das Schloß Hausen, das ihr als Witwensitz nur zur Nutznießung, nicht zum Eigentum überlassen war, an Konrad von Mainz geben wollte, nahm er es ohne Prüfung der Rechtslage an und behielt es auch, als sich Werner an das Mainzer Domkapitel gegen den Erzbischof wandte⁵⁾.

Während sich dieser noch in Hessen aufhielt, machte der landgräfliche „liebe heimliche und getreue“ Reinhard von Dalwig mit einigen adligen Herren einen Einfall in das Gebiet des Abtes Albrecht von Hersfeld, eines Bruders des fuldischen Pflegers⁶⁾; eine Reihe von Gefangenen wurde von den Verbündeten weggeschleppt, und Albrecht wendete sich nach Erfurt, wo er die Exkommunikation der Schuldigen erwirkte. Am 9. August 1420 wurde sie in der mainzischen Diözese bekannt gemacht. Das half freilich dem Abt nicht viel, da seine Feinde fortfuhren, ihn zu bedrängen, und er sah schließlich keinen andern Ausweg, sich vor den Freunden des Landgrafen zu retten,

¹⁾ G. Ch. Joannis, *Scriptores rerum Moguntiacarum* I (1722) S. 737.

²⁾ 1420 Juli 21. Amöneburg. *Monumenta Boica* ed. K. H. v. Lang XII, 349. — 1420 Juli 28. Geismar. C. B. N. Falckenheiner, *Geschichte hessischer Städte und Stifter* II (1842) S. 351. — 1420 Aug. 26. Geismar. Gudenus IV, 812.

³⁾ Gudenus I, 995. Urk. d. d. 1420 Juli 23.

⁴⁾ Der Zwist wurde endgiltig erst 1421 beigelegt. G. Landau, *Ritterburgen* I, 256.

⁵⁾ Landau III, 75.

⁶⁾ Landau II, 299.

als ein Bündnis mit dem Erzbischof von Mainz. Während Konrad in Erfurt und auf dem Eichsfelde weilte¹⁾, faßte der Abt den Entschluß. Leicht mag er ihm nicht geworden sein; denn er mußte sich sagen, daß ein Vertrag mit dem Erzbischof die Stadt Hersfeld, mit der er oft in Unfrieden lebte, veranlassen konnte, aus Furcht vor dem mächtigen Beschützer des Abts sich enger an den Landgrafen anzuschließen und das Bündnis, das sie mit ihm gegen feindliche Ritter eingegangen hatte²⁾, nun auch auszudehnen auf einen Kampf mit dem Abte. Erst am 26. Oktober 1420, als Konrad schon wieder nach dem Maine zurückgekehrt war, nahm er das Hochstift in seinen Schutz³⁾.

Doch nun hatte sich in ähnlicher Weise wie der Erzbischof auch Landgraf Ludwig, beraten von Eckhard von Röhrenfurt⁴⁾, dazu entschlossen, seine Machtsphäre zu erweitern. Dazu setzte er an der richtigen Stelle die Hebel an. Seinem Ablaufe nahe war der auf acht Jahre abgeschlossene Vertrag vom 18. Februar 1413, in dem sich Johann von Mainz, Hermann II. von Hessen und sein damals noch unmündiger Sohn Ludwig verpflichtet hatten, den Grafen Heinrich von Waldeck binnen acht Jahren nicht in ihre Dienste zu nehmen⁵⁾. Ludwig mochte nun fürchten, daß Konrad sich bemühen würde, den alten Freund seines Vorgängers, den einstigen mainzischen Amtmann in Hessen, den erbitterten Gegner der Landgrafschaft⁶⁾ gegen ihn zu hetzen, und wollte deshalb dem Erzbischof, der seinerseits an dem noch rechtskräftigen Vertrage von 1413 festhielt, obgleich er nur eine persönliche Abmachung Johannis war, durch schnelles Handeln zuvorkommen: am 11. Oktober 1420 schloß er mit dem Grafen von Waldeck ein Schutz- und Trutzbündnis⁷⁾, in dem sie sich auch die Öffnung ihrer Schlösser zusagten. Und diesem bedeuten-

¹⁾ Wilh. Auener, Konrad III. und seine Reichspolitik. Teil I. Hallische Diss. 1908. S. 12.

²⁾ Rommel II, Anm. S. 196. Urk. d. d. 1414 August 6.: hier war der Abt ausgenommen worden.

³⁾ Joannis I, 736.

⁴⁾ Dieser war waldeckischer Amtmann gewesen und noch Lehnsman des Grafen; ferner hatte er das Schultheißenamt in Hersfeld inne.

⁵⁾ Urk. d. d. 1413 Februar 18. Gudenus I, 995.

⁶⁾ Er gehörte früher der Gesellschaft vom Luchs an. Rommel II, 251; Schmitt S. 22.

⁷⁾ Samtarchiv Schubl. 63 Nr. 11. Gedruckt in J. C. Lünig, Teutsches Reichsarchiv XXIII, 1427. Vgl. auch Varnhagen, Grundlage der Waldeck. Landes- und Regentengeschichte II (1853) S. 28.

den Erfolg fügte der Landgraf bald den zweiten hinzu, als er am 2. März¹⁾ 1421 das vom Abte gefürchtete Bündnis mit der Stadt Hersfeld²⁾ schloß: die Stadt versprach, in einen Krieg zwischen dem Landgrafen und dem Abte nicht einzugreifen, wogegen Ludwig seine bewaffnete Hilfe im Falle eines Angriffs der Stadt durch Albrecht in Aussicht stellte. Der gemeinsame Gegensatz wider den Abt führte den Landgrafen und Reinhard von Dalwig noch enger zusammen; er verbündete sich mit ihm gegen die streitbarsten Parteigänger des Erzstifts, gegen die Spiegel zum Desenberg³⁾. Diese hatten sich mit den braunschweigischen Schwestern Ludwigs, mit Margarethe und Anna, verfeindet, und nun begann der Landgraf die Fehde gegen die Spiegel. Er schickte gegen sie Reinhard von Dalwig, die Brüder Eckhard und Friedrich von Röhrenfurt, die Vettern Heinrich und Hermann von Holzheim, Friedrich von Hertingshausen und seine Söhne Hermann und Berthold. Schon im Herbst 1420 kam Hermann Spiegel in die Gewalt seiner Feinde⁴⁾, am 5. Mai 1421 siegten dann die Landgräflichen bei Wolfhagen⁵⁾ und nahmen über zwanzig Mann gefangen.

Wenn auch die Gegner Ludwigs mit dem Erzbischof befreundet waren, lag doch in den Verhältnissen kein Grund für ihn zum Eingreifen, und so hat Konrad an diesen Kämpfen unmittelbar keinen Teil. Wie so viele Fürsten war er am 15. April zu dem Reichstage in Nürnberg eingetroffen⁶⁾, wo auch Ludwig von Hessen erschien⁷⁾. An das Reichsbündnis, das die Kurfürsten zur Unterdrückung husitischer Lehren in ihren Landen gestiftet hatten, schloß sich auch der Landgraf an⁸⁾. Und Anfang August entschloß er sich⁹⁾, weniger aus Reichsinteresse als wegen des Schutzes des Christenglaubens,

¹⁾ Dominica Laetare. Rommel II, Anm. S. 196; vgl. Küch S. 159.

²⁾ H. Butte, Stift und Stadt Hersfeld im 14. Jahrhundert (1911) berichtet über die Beziehungen der Stadt zu Hermann von Hessen, vom ersten Bündnis mit der Landgrafschaft an (S. 60 f.) bis zur Höhe ihres Einflusses auf Hersfeld 1383 (S. 78 f.) und zum Scheitern der Absichten Hermanns (S. 80). Über Albrecht von Hersfeld S. 90.

³⁾ Landau II, 300; II, 231.

⁴⁾ Küch S. 163, Anm. 5 (Fehde- und Sühnebriefe).

⁵⁾ Landau IV, 220.

⁶⁾ Auener S. 16.

⁷⁾ RTA (Reichstagsakten) VIII, 26 Nr. 25; 39 Nr. 34.

⁸⁾ RTA VIII, S. 32 Nr. 30.

⁹⁾ Vgl. die Frankenberger Rechnungen (Marburg) S. 4: „zu der zyt als mynes herrin gnade vor Prage wulde zyhen“.

selbst mit dem Kreuzzugsheere nach Böhmen zu ziehen¹⁾; am 28. August brachen die deutschen Truppen von Eger auf, um schon in den ersten Oktobertagen von dem belagerten Saaz über den Böhmerwald zurückzukehren²⁾. Die ganze Kläglichkeit der deutschen Kriegsverfassung und der Reichspolitik traten dem jungen Fürsten da vor Augen, und niemals wieder hat er etwas übriggehabt für diesen Ketzerkrieg. Mit jugendlichem Idealismus und mit der ihm eigenen tiefen Religiosität³⁾ hatte er den Feldzug angetreten, während doch in Hessen sich viele Schwierigkeiten erhoben, während doch sein Gegner Konrad selber zu Hause blieb; reicher an Erfahrungen, mit erweitertem Gesichtskreis kam er in der Heimat wieder an, fest entschlossen, von nun an alle Kraft der Erhaltung und Förderung seines Territoriums zu widmen.

Um so mehr suchte dagegen der Erzbischof seine Abwesenheit bei dem Husitenzuge gut zu machen durch rege Teilnahme an den Kurfürstenverhandlungen des Winters, die einen neuen Ketzerkrieg bezweckten⁴⁾; auch die Besserung seiner Beziehungen zu Ludwig diente diesem Ziele, und so war der Frankfurter Tag im Januar 1422 von Bedeutung zugleich für die Entwicklung der mainzisch-hessischen Frage. Da war auch der Landgraf erschienen⁵⁾; am 27. Januar kam es infolge der Bemühungen der Kurfürsten von Trier, von der Pfalz, von Brandenburg und des Bischofs von Würzburg zu einer formellen Beilegung seiner Zwistigkeiten mit dem Erzstift. Freilich war der Pfalzgraf ein Vetter des Landgrafen, der Markgraf ein Oheim; aber ihnen war doch ein günstiges Verhältnis mit dem ersten Fürsten des Reichs gerade damals wertvoller als die Dankbarkeit des kleinen Hessenfürsten; Otto von Trier und besonders Johann von Würzburg waren von je treue Freunde des Mainzers, und so konnte man schon aus der Wahl der Schiedsrichter erkennen, auf

¹⁾ RTA VIII, 102 Nr. 94.

²⁾ Fr. KÜCH, Landgraf Ludwig I. im Husitenkriege 1421. Zeitschr. 45, 280 ff.

³⁾ Beweis dafür sind seine spätern Wallfahrten.

⁴⁾ Auener S. 22 ff.

⁵⁾ Spangenberger Rechnungen zum 18. Januar 1422: „als myn herre reid uff den tag geyn Franckfurt geyn myn herren von Mentze“. Ferner bezeugen Ludwigs Anwesenheit: G. Florian-A. v. Lersner, Der Stadt Frankfurt am Mayn Chronica (1706) I, 350. — Bernhard Rorbachs Liber gestor. (Quellen zur Frankf. Gesch. I, herausg. von R. Froning, 1884) S. 188 f. — RTA VIII, 113.

wessen Seite der Vorteil der Frankfurter Tagung fallen mußte. Ludwig von Hessen hat sich gefügt; er war nicht stark genug zu widerstreben.

Im Grunde ging man auf den Kern der Schwierigkeiten nicht ein; die fuldische und waldeckische Sache wurden wohl absichtlich nicht in der Vertragsurkunde erwähnt. Das ganze Ergebnis war mehr eine Verhüllung als eine Überbrückung der Gegensätze; zur endgiltigen Lösung einer Frage kam man überhaupt nicht: alles, was die augenblickliche Einigung der Gegner hindern konnte, wurde aufgeschoben auf eine spätere Zeit, und mit der Aufstellung einiger ebenso selbstverständlicher wie unter den damaligen Verhältnissen unbefriedigender Sätze suchte man alte Meinungsverschiedenheiten zu klären¹⁾. Es wurde festgesetzt, daß der Landgraf die Geistlichkeit in Hessen bei ihren Rechten lassen sollte und daß weltliche Sachen vor hessischem Gericht, geistliche vor mainzer Gericht entschieden werden sollten — verständige Grundsätze, die aber leichter aufgestellt als durchgeführt waren. Streitigkeiten über Wüstungen und Dörfer im Reinhardswalde sollte Diether von Isenburg-Büdingen unter Zuziehung je zweier mainzischer und hessischer Räte beseitigen; Irrungen zwischen dem Abte von Hersfeld und dem Landgrafen sollten auf gütlichem Wege von dem Erzbischofe Konrad, einem Manne also, der selbst Partei war, beigelegt werden. Bis auf Pfingsten wurde ein gütlicher Anstand zwischen Albrecht von Hersfeld, Ludwig von Hessen und der Stadt Hersfeld verabredet²⁾. Seine Übergriffe gegen erbstiftische Untertanen sollte der Landgraf rückgängig machen, und es wurde bestimmt, daß die Gefangenen freigegeben wurden; im übrigen verwiesen die Schiedsrichter auf die frühern Verträge, die in Kraft bleiben sollten. Um auch der Welt den Frieden zwischen Mainz und Hessen kundzutun, so wenig ernst er ihn auch im Grunde meinte, belehnte Konrad den Landgrafen mit den mainzischen Lehen in Hessen und mit dem Erbmarschallamt des Erzstifts³⁾, das den hessischen Fürsten als Erben der thüringischen Landgrafen seit alters zugehörte⁴⁾.

¹⁾ XVI 212 a ff. — Samtarch. Schubl. 47 Nr. 58. — C. Ph. Kopp, Hessische Gerichts-Verfassung I (1769) S. 190 f. — Beilagen S. 65. — RTA VIII, 113 Anm. 6. — Rommel II, 269; Anm. 195.

²⁾ Samtarch. Schubl. 58 Nr. 7.

³⁾ Urk. d. d. 1422 Januar 28., also erst nach dem Abschluß des Friedens. Rommel II, Anm. 195.

⁴⁾ Über das Erbmarschallamt Kuchenbecker, S. 13, Anm. 1 und

Die Annahme des Frankfurter Schiedsspruchs, der nur von Ludwig, nicht vom Erzbischof Zugeständnisse verlangte, bedeutete zweifellos ein Zurückweichen seitens des jungen Landgrafen: in der verfehlten Teilnahme am Husitenzug und in diesem Nachgeben bekunden sich die ersten unsicheren Schritte einer selbständigen Politik, die der junge Fürst verfolgte. Er hatte es nicht verstanden, den tatsächlichen Verhältnissen hinreichend Rechnung zu tragen. Aber er hat aus diesen Fehlschlägen gelernt; und daß er nicht gesonnen war, leicht auf Gewonnenes zu verzichten, zeigt seine Diplomatie gleich nach dem Frankfurter Tage.

Da die Spiegel nicht während ihrer Fehde mit Ludwig im Dienste des Erzbischofs gestanden hatten, so besaß Konrad kein Recht und keinen Grund, sich ihrer und der Ritter, die noch in der Gefangenschaft gehalten wurden, anzunehmen. Deshalb ist in dem Vertrage von ihnen nicht die Rede. Nachdem Hermann von Spiegel schon vorher freigelassen worden war, gab der Landgraf jetzt nur Friedrich frei; diese beiden und die Brüder Johann und Balthasar mußten Urfehde schwören¹⁾, daß sie seine Schwestern und ihn nie mehr angreifen wollten, und mußten ihren halben Teil des Dorfes Rösebeck von ihm zu Lehen nehmen²⁾. Die andern Gefangenen von Wolfhagen behielt der Landgraf, obgleich er wohl annehmen konnte, daß der Erzbischof ihre Entlassung gern sehen würde. Die Fritzlarer Geistlichkeit aber, deren Klagen Diether von Isenburg so bald nicht entscheiden konnte, wurde von Ludwig in ihren Rechten trotz des Frankfurter Tages fortwährend geschädigt. Ja, er fand dafür sogar in den Abmachungen einen Rechtsgrund: da ihn Konrad mit sämtlichen Stiftszehnten in Hessen belehnt hätte, so hinderte er die Pfaffheit am Verpachten und Einsammeln der Zehntfrüchte, verjagte die dazu vom Stift bestellten Beamten, pfändete Pferde derer, die ihm nicht zahlten, und belästigte den Fritzlarer Klerus auf jede Weise³⁾.

Auch darin, daß er anknüpfte an die von Eckhard von Röhrenfurt inaugurierte waldeckische Politik, zeigte

Heusser (Bodmann), Erz- und Erbhofämter des Erzstifts Mainz (1789) S. 47 f.

¹⁾ Sühneurkunde von 1422 April 23. Landau II, 301.

²⁾ Fr. Chr. Schmincke, Monumenta Hassiaca II (1748) p. 525 Anm.

³⁾ Diese Mitteilung verdanke ich Herrn Archivrat Dr. Kück (Stift Fritzlar).

sich seine Gleichgültigkeit gegenüber den Frankfurter Verträgen. Schon zog er die Möglichkeit eines kriegerischen Zusammenstoßes mit Konrad in Rechnung, und am 1. Februar weilte er in Frankenberg¹⁾, um nach Corbach zu reisen; damals wahrscheinlich²⁾ gewann er den Grafen Adolf von Waldeck-Landau und dessen Sohn Otto zu Helfern gegen den Erzbischof von Mainz, falls er mit Konrad kämpfen würde³⁾. Auch sonst suchte er Freunde zu gewinnen, und da wagte er es schon — Eckhart von Röhrenfurt führt die Verhandlungen — zwei Eisen zugleich im Feuer zu halten: kurz bevor am 16. Juli zu Frankenberg ein Ehevertrag zwischen Ludwig von Hessen und Adolf von Cleve zustande kommt⁴⁾, schließt der Landgraf am 4. Juni das Uslarer Bündnis mit Dietrich von Köln ab⁵⁾, an dem auch die Braunschweiger Herzöge Bernhard, sein Sohn Otto, ihr Vetter Wilhelm und Otto, des verstorbenen Ottos Sohn, beteiligt sind. Am 6. Juni erfolgt dann der Abschluß eines Landfriedensbündnisses der Fürsten⁶⁾. Während also Adolf von Cleve gerade hoffte, in seinem künftigen Schwiegersohn einen Bundesgenossen gegen den Erzbischof von Köln zu gewinnen, handelte der Landgraf im Widerspruch zu dem einstigen Angriffsbündnis, das er am 23. Februar 1419 unter der Vermittlung des Herzogs von Cleve eben gegen den Erzbischof mit der Stadt Köln geschlossen hatte⁷⁾. Ebenso leichten Herzens hatte er ja kurz vorher das seit 1408 bestehende Verlöbnis mit Johannette von Nassau-Saarbrücken gelöst⁸⁾, um größere Vorteile aus der Verbindung mit der clevischen Herzogin zu ziehen — demgegenüber ist es ein Beweis für die umsichtige Politik des Mainzer Erzbischofs, daß er die Ehe vermittelte zwischen der nassauischen Gräfin und dem Grafen Georg von Henneberg, der sich an ihn angeschlossen hatte⁹⁾.

¹⁾ Frankenberger Rechn. 5.

²⁾ Nach der ansprechenden Vermutung Küchs S. 160.

³⁾ Schubl. 63 Nr. 11.

⁴⁾ Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins XV, 104 Anm.

⁵⁾ Schubl. 49 Nr. 4. — Archiv für Geschichte und Altertumskunde Westphalens, hrg. v. P. Wigand, V, 175.

⁶⁾ Diese Mitteilung verdanke ich Herrn Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Lindner (Münster. Staatsarchiv).

⁷⁾ H. Diemar, Hessen und die Reichsstadt Köln. Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins. N. F. 8 (1899) S. 21. — L. Ennen, Geschichte der Stadt Köln III (1869) S. 233. — Vgl. auch den Frieden zwischen Dietrich und Ludwig d. d. 1419 Mai 20. Schubl. 49 Nr. 3.

⁸⁾ Küch S. 160.

⁹⁾ Hennebergisches Urkundenbuch VI (1873) S. 114 Nr. 149.

Denn trotz der Winkelzüge der hessischen Politik ist Konrad von Mainz dem Landgrafen überlegen. Er näherte sich den Thüringern Friedrich d. Ä., Wilhelm und Friedrich dem Jüngern auf dem Nürnberger Reichstage¹⁾, weil er fürchtete, sie würden seinen hessischen Gegner unterstützen, mit dem sie seit 1419 durch ein zehnjähriges Bündnis vereint waren²⁾. Größere Bedeutung hatten seine Erfolge in der waldeckischen Politik. Kurze Zeit waren Heinrich und Adolf versöhnt gewesen³⁾; nach dem Bündnis Ludwigs mit der Landauer Linie tritt die Feindschaft wieder hervor. Als Gegenschlag gegen dieses Bündnis war es von Konrad gedacht, wenn er wahrscheinlich infolge der Tätigkeit Adolfs von Nassau⁴⁾ in enge Beziehungen zu dessen Schwager, zu Heinrich von Waldeck trat. Am 10. Juli 1422 versprach der Erzbischof dem Grafen Heinrich, außer den 1500 Gulden, die das Erzstift ihm noch aus der Zeit Johanns II. schuldig war wegen des Schlosses Schöneberg, noch 1500 an ihn zu zahlen. Dagegen verpflichtete sich Heinrich, dem Erzbischof seine Schlösser zu öffnen und ihm lebenslänglich im Kriege zu helfen⁵⁾. Enger führte die beiden neuen Freunde noch der gemeinsame Besitz der Naumburg zusammen; schon am 2. Juli hatte Heinrich von Waldeck über seine beiden Teile der Burg den hessischen Lehnsman Berthold von Hertingshausen, den Gegner der Spiegel, zum Amtmann gemacht⁶⁾; als dieser, sein Bruder Hermann und ihr Schwager Reinhard von Dalwig dem Grafen sowohl als dem Erzbischof von Mainz das ihnen zustehende Öffnungsrecht versagten, verbanden sich am 22. November 1422 zu Wiesbaden die beiden Geschädigten, um wenn nötig mit Waffengewalt ihre Ansprüche geltend zu machen⁷⁾. Wenn auch die Sache selbst dann gütlich beigelegt worden ist⁸⁾, war es

Urk. d. d. 1422 Juni 22. — vgl. auch ebenda VI, 90 Nr. 115: Wilhelm von Henneberg ist Burgmann und Lehnsträger des Erzstifts.

¹⁾ 1422 Aug. 27.: Konrad überträgt ihnen die Stiftslehen. Joannis I, 738.

²⁾ Samtarch. Schubl. 43 Nr. 132.

³⁾ Wald. Archiv 2319.

⁴⁾ Er ist der Empfänger von 1000 Gulden von den 3000, die Konrad Weihnachten zu zahlen verspricht. XVII, 50 a. Urk. d. d. 1422 Juli 10. Das ist wohl auch das Datum des Regests bei J. Block in den Geschichtsblättern für Waldeck und Pyrmont VII, 195.

⁵⁾ S. vor. Anm.; vgl. auch die Quittung d. d. 1423 April 6. XVII, 67 b.

⁶⁾ Landau II, 232; II, 301.

⁷⁾ Landau I, 335 aus ungedr. Urk.

⁸⁾ XVI, 138 a. Urk. d. d. 1424 Mai 1. Fritzlar: Hermann und

doch dem Erzbischof gelungen, den Grafen von Waldeck von dem Landgrafen abzuziehen und enger an sich zu fesseln. Unterdessen wachten in diesem dem Frankfurter Vertrage folgenden Jahre die scheinbar erledigten Zwistigkeiten zwischen Hessen und Mainz wieder auf; es zeigte sich eben, wie wenig Wert die Abmachungen hatten.

Und doch war trotz seiner gegen die Landgrafschaft gerichteten diplomatischen Tätigkeit, trotz seiner zweifellosen Erfolge Konrad nicht gesonnen, jetzt im Jahre 1422 mit Ludwig zu kriegen. Ende August nämlich war er vom Könige Sigmund zum Reichsvikar erhoben worden¹⁾, zu einer Stellung also, die ihm nicht nur die moralische Verpflichtung auferlegte, Frieden zu stiften und zu halten; und darum hat er sich damals redlich bemüht. Freilich brauchte er dazu die Anerkennung seiner Statthalterschaft durch die Fürsten und Städte des Reichs. Er suchte auch den Schwiegervater Ludwigs, Adolf von Cleve, für sich zu gewinnen und plante eine Zusammenkunft mit ihm²⁾, auf der wohl auch die mainzisch-hessische Frage zur Sprache gekommen wäre. Ja, er näherte sich dem Landgrafen um die Jahreswende selbst. Nachdem schon vorher ein Tag zu Kirchhain³⁾ abgehalten worden war, traf er persönlich am 11. Januar 1423 mit Ludwig in Amöneburg zusammen, und sicherlich ist es dem Erzbischof nicht allzu schwer geworden, seinen Gegner, der vor einem Kriege mit dem ersten Kirchenfürsten Deutschlands, dem mächtigen Kurfürsten, dem Stellvertreter des Kaisers zurückschrecken mochte, zu einer Beilegung der Streitigkeiten zu veranlassen: sie schlossen ein Bündnis, innerhalb der nächsten fünf Jahre in keinerlei Sache zu Krieg und Fehde zu kommen. Die augenblicklichen Meinungsverschiedenheiten sollte ein aus je vier mainzischen und hessischen Räten bestehendes Gericht wegräumen; falls es ihnen nicht möglich sei, so sollte der Schiedsspruch Diethers von Isenburg in Frankfurt bindend sein. Um neue Zwistigkeiten gleich im Keime zu ersticken, bestimmte man — ganz

Berthold von Hertingshausen bekennen, daß ihr Unwille mit Konrad beigelegt ist: sie öffnen Naumburg und Weidelburg. — Öffnungsbriefe: XVI, 138 b.

¹⁾ Auener S. 32 ff.

²⁾ RTA VIII, 153 Nr. 141, Brief d. d. 1422 September 4.

³⁾ „umb soliche gespenne und gebrechen, so zwuschen uns beiden herren obg. und den unsern die uff dem tage hie zu Ameneburg und auch zum Kirchaym erludet hain . . .“ Aus der Vertragsurkunde d. d. 1423 Jan. 11. XVII, 47 a.

anders als bei der oberflächlichen Regelung vor einem Jahre — genaue Maßregeln zu ihrer Beseitigung¹⁾). Es war jetzt Konrad begreiflicher Weise ernst um den Frieden mit Hessen; und auch Ludwig zeigte seinen Willen, in freundlichen Beziehungen zum Erzstift zu leben; er ließ nun endlich die mainzischen Parteigänger frei, die in dem Gefecht bei Wolfhagen vor anderthalb Jahren gefangen genommen worden waren²⁾.

So bewirkte die Erhebung Konrads zum Reichsvikar, mag sie auch ihrem eigentlichen Zwecke nicht gedient haben, wenn auch nur auf kurze Zeit eine freundlichere Gestaltung des Verhältnisses zwischen dem Landgrafen und dem Erzbischof. An Konrads augenblicklichem guten Willen dürfen wir nicht zweifeln. Wie der Landgraf innerlich damals gestanden hat, können wir vermuten: mit lebhafter Besorgnis mag er auf seinen Gegner, der ihm als Statthalter des Königs bedrohlich erscheinen mußte, geblickt haben. Als des Erzbischofs Hoffnungen zusammenbrachen und er auf dem Bopparder Tage am 11. Mai 1423 sein Amt niederlegte, wird der Landgraf aufgetatmet haben. Der Umschlag konnte nicht ohne Einfluß auf die weitere Entwicklung des Verhältnisses von Mainz zu Hessen bleiben.

II.

Ludwigs Bündnis mit der Stadt Hersfeld. Einnahme waldeckischer und fuldischer Orte durch Konrad. Ludwigs erfolgreiche Vermittlung zwischen Abt und Stadt Hersfeld. Einwirkung des Abschlusses des Binger Kurvereins (Januar 1424) auf die hessische Frage. Mainzisch-hessische Verhandlungen. Heinrichs von Waldeck Anschluss an Ludwig. Feindseligkeiten mainzischer Parteigänger gegen hessische Untertanen. Mainzer und Meininger Verhandlungen im April und Mai 1425. Neue Kämpfe. Der Kitzinger Vertrag im Juli 1425.

Die friedliche Gesinnung des Erzbischofs dauerte nur, solange er des Landgrafen Anerkennung seiner Reichsvikariatswürde brauchte. Als er einsehen mußte, daß der Durchsetzung seiner Statthalterschaft sich unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg stellten, da trat sein Streben,

¹⁾ Dem dargelegten augenblicklichen Verhältnis der beiden Fürsten zu den Waldeckern entspricht es, wenn Konrad in der Vertragsurkunde d. d. 1423 Jan. 11. den Grafen Heinrich, dagegen Ludwig die Grafen Adolf und Otto von Waldeck ausnimmt. — Erwähnt wird das Bündnis von Schmincke II, 525 Anm.

²⁾ Urfehdebrieve 1423 Februar 4., 7., 19., 22., März 12., 29., April 20., Juli 31.; mehrfach wird Wolfhagen genannt, z. B.: „als unser frunde vor sinen frunden vor dem Wulfhagin nyderlagen“.

den hessischen Territorialstaat in seiner Entwicklung zurückzudrängen, um so rücksichtsloser hervor, sowohl in dem, was er tat, wie darin, was er unterließ. Im Frankfurter Vertrag von 1422 war festgesetzt worden, daß Konrad den Landgrafen mit dem Abt von Hersfeld vergleichen sollte¹⁾; doch scheint sich der Erzbischof darum nicht sonderlich bemüht zu haben; ihm konnte es ja nur recht sein, wenn Ludwig möglichst viele Feinde in den hessischen Landen hatte. Des langen Harrens müde, verzichtete schließlich Ludwig auf die mainzische Vermittlung und versuchte, aus eigener Kraft den Frieden herbeizuführen. Um auf den Abt einen Druck auszuüben, ihm die Gefahr seiner Feindschaft mit der Stadt Hersfeld klar vor Augen zu führen, schloß Ludwig, anknüpfend an sein früheres Bündnis, am 29. Mai 1423²⁾ ein regelrechtes Angriffsbündnis mit Hersfeld gegen den Abt. Dem Erzbischof mußte dieser Schritt des Landgrafen gerade jetzt als eine Übertretung der eben erst eingeschärften früheren Verträge erscheinen.

Schon bevor dieses Bündnis zustande kam, war dem Erzbischof ein Streich gegen Hessen geglückt. Am 6. April zahlte er dem Grafen Heinrich von Waldeck³⁾, nachdem er schon 1000 Gulden zu Weihnachten 1422 entrichtet hatte⁴⁾, die noch schuldigen 2000 Gulden für das Schloß Schöneberg und übertrug die Amtmannschaft daselbst dem Johann Spiegel⁵⁾, der dem Landgrafen trotz der Urfehde, die er geschworen hatte, feindlich gesinnt war. Und während der Landgraf mit seinem clevischen Schwiegervater verhandelte, um aus der Mitgift schon vor dem Vollzug der Ehe das Geld zu verlangen, für das ihm Heinrich von Waldeck seinen Teil an der Grafschaft pfandweise abtreten sollte⁶⁾, gelang es dem Erzbischof mit seinen reicheren Geldmitteln, dem Nebenbuhler um die Gunst Heinrichs den Rang abzulaufen. Am 20. Mai verkaufte der Graf, zugleich im Namen seines mit urkundenden unmündigen⁷⁾ Sohnes Walrabe die Hälfte von Oberwildungen, Burg und Stadt, auf Wiederkauf für 2000 Gulden an Konrad und ge-

¹⁾ S. o. S. 99.

²⁾ Sabb. p. Pentec. Rommel II, Anm. S. 196. (Samtarchiv.)

³⁾ Urk. d. d. 1423 April 6. Mainz. XVII, 67 b.

⁴⁾ Urk. d. d. 1422 Juli 10. XVII, 50 a.

⁵⁾ Urkk. d. d. 1423 April 24. (XVII, 77 a) u. 1423 Mai 13. (XVII, 121 a).

⁶⁾ Kück S. 160 ff.

⁷⁾ „der noch unter sinen vernunfftigen jaren ist“.

währleistete ihm das Vorkaufsrecht an der andern Hälfte¹⁾; nachdem zwei Tage darauf ein Burgfriede zustande gekommen war²⁾, gab dann am 26. Mai nachträglich die Gattin Heinrichs, Margarethe von Nassau-Saarbrücken, deren Name schon in der Urkunde vom 22. steht, ihre Zustimmung zu dem Verkaufe³⁾.

Seinem Erfolge in Waldeck fügte Konrad wenige Tage darauf einen zweiten, größern hinzu: er zog jetzt die Folgerungen aus seiner fuldischen Politik. Der leichtlebige und deshalb stets in Geldsorgen steckende⁴⁾, dabei aber dem Erzbischof treuerebene Johann von Würzburg war schon seit den Zeiten Johanns von Mainz dem Erzstift 5000 Gulden schuldig; zu dieser Summe überließ nun Konrad noch dem Bischof das mainzische Schloß Lichtenberg und die Hälfte von Salzungen⁵⁾, Besitzungen, deren Wert auf 3000 Gulden angesetzt wurde, so daß Johann nun im ganzen 8000 Gulden von Mainz erhalten hatte. Dafür trat der Bischof an das Erzstift seinen Teil der fuldischen Pfandschaft von 1420 ab, und so wurde Konrad alleiniger Pfandherr in den damals an Mainz und Würzburg gemeinsam verpfändeten Plätzen: Fulda, halb Hünfeld, Rockenstuhl und zwei Teilen Geysa⁶⁾. Doch obwohl Johann von Würzburg sofort den Untertanen befahl, dem Erzbischof den Treueid zu schwören⁷⁾, stellten sich der Durchführung des mainzisch-würzburgischen Tausches Schwierigkeiten entgegen, und mit der bloßen Benachrichtigung des fuldischen Hochstifts⁸⁾ war seine Einwilli-

¹⁾ XVII, 83 b.

²⁾ XVII, 85 b.

³⁾ XVII, 88 a.

⁴⁾ L. Fries bei J. P. Ludewig: Geschichtschreiber von dem Bischoffthum Wirtzburg (1713) S. 700 ff.

⁵⁾ Urk. d. d. 1423 Mai 30. XVII, 87 a; vgl. Hennebergisches Urkundenbuch VI, 132 Nr. 170.

⁶⁾ Urk. d. d. 1423 Mai 30. XVII, 36 a. Eine Schwierigkeit bietet die Datierung dieser Urkunde. Am Ende steht: „geben zu Heppenheim des nehsten Dinstag nach dem hlg. Christtage anno 1423“. — Doch ist dies durchgestrichen, und es folgt die Bewilligung des Dechants und des Kapitels des Erzstifts mit dem Datum: Dominica trinitatis (Mai 30.). Das erste Datum weist auf die schließliche Übergabe des würzburgischen Teils am 28. Dezember. Eine Rückdatierung ist nicht anzunehmen, da die Urkunden vom 28. Dezember vorliegen; auf den Tausch schon am 30. Mai weisen die andern Urkunden dieses Tages und die der nächsten Zeit, z. B. 1423 Juli 8. XVII, 92 b.

⁷⁾ 1423 Mai 30. XVII, 40 b.

⁸⁾ 1423 Mai 30. XVII, 40 a. Benachrichtigung Johanns an den Abt von Fulda, der zur Herausgabe der Reversbriefe aufgefordert wird.

gung zu der Änderung des Pfandvertrags nicht ohne weiteres erlangt. Diesen Verhältnissen trug Konrad Rechnung, als er am 21. Juni in der Quittung, daß das Hochstift die zu Johannis fälligen halbjährigen Zinsen von der Pfandsumme gezahlt habe, den Bischof als den Mitgläubiger nannte¹⁾; er zögerte also, den Teil Johans von Würzburg jetzt schon öffentlich für sich in Anspruch zu nehmen. Auch scheint es, als ob die Abmachungen am 30. Mai noch nicht zum völligen Abschluß gekommen waren und der Bischof noch größere Sicherheiten verlangte: am 8. Juli versprach ihm Konrad, Lichtenberg und Salzungen nie wieder einzulösen²⁾. Ferner war die Ritterschaft in der Buchen nicht mit mainzischem Alleinbesitz der Pfandschaft zufrieden, und eine Reihe von Herren erklärten Anfang November, dem Erzbischof Feinde sein zu wollen³⁾.

Aber darum kümmerte sich Konrad wenig; am 24. November war er selbst in Fulda. Nachdem er an diesem Tage einen Zwist zwischen Eckarius von der Tann und dem Hochstift Fulda beigelegt hatte⁴⁾, erlangte er von dem Verweser Hermann von Buchenau und von dem Konvente die Genehmigung zu dem Kauf der Pfandschaft⁵⁾; er trat völlig in die Rechte und Pflichten des Bischofs von Würzburg ein⁶⁾. Den gegnerischen Rittern, unter denen auch Sittich von Buchenau war, blieb nichts übrig, als sich in die Lage zu finden und ihre Fehde gegen Konrad aufzusagen⁷⁾, besonders da kurz vorher der Amtmann Konrads zu Rusteberg, Ernst von Uslar, mehrere Gegner des Erzbischofs, mit ihnen den fuldischen Vasallen Engel-

1) 1423 Juni 21. XVII, 103 b.

2) Urk. d. d. 1423 Juli 8. Frankfurt. XVII, 92 b.

3) 1423 Nov. 4. XVII, 105 a. Nur der Schluß der Liste ist vorhanden; ein Blatt davor fehlt. Im Register des Bandes XVII steht vorn: „Als etliche uß der Buchen myns herren fiende worden sint“. Siegel von Frowin und Hans von Hune.

4) XVII, 107 a. 1423 Nov. 29. Meiningen. Burkhart und Heinrich von der Tann, Gebr., geben Jörg und Eckarius von der Tann Vollmacht, die ihnen gemeinsam vom Ehrenfelser Zoll gehörigen 40 G. in Empfang zu nehmen. XVII, 108 a.

5) Urk. d. d. 1423 Nov. 26. Fulda. XVII, 107 a. Auch im Stiftsarchiv Fulda.

6) Vom selben Datum. XVII, 106 b.

7) Urk. d. d. 1423 Dezember 4. XVII, 110 a. Sittich sagt die Fehde ab. Im Register des Bandes findet sich 1423 Ende (zwischen 29. Nov. und 3. Dez.) die Notiz für das fehlende Blatt 118: „Als myn herren von Mentz, von Wirtzburg und von Fulde mit der Ritterschaft in der Bucken eyner verschribunge angangen sin“.

hart Trott, niedergeworfen und gefangen genommen hatte¹⁾. Der alte Abt Johann von Fulda, der von seinem Verweser ja vertrieben worden war, wurde von den Vorgängen zwar benachrichtigt, sein Name stand immer noch als leere Form am Eingang der fuldischen Urkunden; aber das dürfen wir wohl sagen, daß er mit der Entwicklung des Hochstifts, dem er seine beste Kraft gewidmet hatte, tief unzufrieden war; ohne etwas dagegen tun zu können, sah er, wie Hermann die Rechte des Hochstifts nicht hinreichend wahrte; ja wie er jetzt sogar das Schloß Bingenheim, die fuldische Mark in der Wetterau und des Stifts Anteil an den Dörfern Reichelsheim, Echzyl, Berstatt und anderen für 26 500 Gulden dem ehemaligen Schwiegervater Ludwigs von Hessen, Philipp von Nassau-Saarbrücken, einem Freunde Konrads²⁾, versetzte³⁾. Der Erzbischof war damit ganz einverstanden, wie sein Siegel an der Urkunde beweist. Ihm konnte nach seiner Meinung nur Vorteil daraus erwachsen; der Gefahr, daß Johann von Fulda schließlich sich zur Wahrung seiner Rechte dem Landgrafen in die Arme werfen würde, glaubte Konrad steuern zu können, zumal da Ludwig nicht das geringste Recht hatte, in die Verhältnisse der mainzischen Diözese einzugreifen. Im Falle eines Angriffs wäre Ludwig für alle Welt der Friedensbrecher gewesen.

Aber der hatte keine Lust zu einem Kriege; auf dem Wege friedlicher Diplomatie hoffte er weiter zu kommen: sein Streben, Hersfeld zu beruhigen, wurde von Erfolg gekrönt. Am 29. September bemühten sich schon Eckhard von Röhrenfurt, Eckhard Riedesel, Otto von Buchenau, Werner und Simon von Schlitz um einen friedlichen Ausgleich zwischen Stadt und Abt⁴⁾; man erörterte alle Zwistigkeiten seit der Vitalisnacht 1378⁵⁾, die Verweigerung der dem Hochstift dafür auferlegten Buße, die Unterdrückung des Stadtgerichts durch den Abt, die Ge-

¹⁾ Ohne Datum (zwischen Oktober 23.—28.). XVII, 102 a.

²⁾ 1423 Juli 8. Frankfurt. Konrad verspricht, 1000 von Philipp geliehene Gulden an seinen Schwiegersohn Georg von Henneberg (s. o. S. 101) am 11. Nov. zu Würzburg zu zahlen. Henneb. Urkundenbuch VI, 138 Nr. 175.

³⁾ Schannat, Hist. Fuld. Cod. prob. p. 297. Urk. d. d. 1423 Nov. 9. H. E. Scriba, Regesten zur Landes- und Ortsgeschichte des Großherzogtums Hessen (1849) II, 163.

⁴⁾ Die Kenntnis dieser Tatsache verdanke ich Herrn Archivrat Dr. Küch; sie ist dem von ihm in dieser Zeitschrift Band 43, S. 145 erwähnten Kopialbuch f. 149 entnommen.

⁵⁾ Rommel II, 205 ff., 270. Landau II, 135 ff. Butte S. 65 ff.

walttat an dem Hersfelder Bürger und hessischen Lehns-
mann Hermann Gerwisch, das alljährliche durch Umzug
und Kommers gefeierte Volksfest zur Erinnerung an den
Sieg der Städter 1378, und nun schlichteten am 18. De-
zember 1423 Ludwig von Hessen und Johann von Ziegen-
hain die Streitigkeiten¹⁾; das mußte das Ansehen des
Landgrafen in Hessen erhöhen und seine friedfertige Ge-
sinnung erweisen.

Ohne sich um die hersfeldischen Angelegenheiten zu
kümmern, sorgte Konrad dafür, daß am 28. Dezember der
würzburgische Teil der fuldischen Pfandschaft an ihn tat-
sächlich überging; dem Bischofe blieb nur das Vormund-
schaftsrecht darüber, das er mit dem Erzbischofe gemein-
sam behalten sollte²⁾. Doch war das nicht mehr als eine
Formalität. Konrad hat seinen Willen durchgesetzt: der
mainzische Einfluß in dem Hochstift ist übermächtig —
ein Erfolg, zukunftsverheißend und stark, war errungen
worden³⁾. Das Erzstift ist auf der ganzen Linie im Vor-
wärtsschreiten begriffen; die kleinen Vorteile, die dem
Landgrafen glückten, sind demgegenüber fast wertlos.

Bedeutend erscheint uns die Geschäftigkeit und Klug-
heit der mainzischen Staatskunst auf ihren mannigfaltigen
verschlungenen Pfaden, um so mehr wenn wir bedenken,
daß die Beschäftigung mit den hessischen Verhältnissen
doch nur einen wenn auch wichtigen, sicherlich aber da-
mals nicht allbestimmenden Teil der erzbischöflichen Po-
litik ausmacht. Gerade um die Jahreswende 1423 auf 24
erfüllten den Kurfürsten von Mainz große Pläne, die dem
ganzen Reiche zugute kommen sollten, und die damals
von Konrad abgeschlossenen Verträge, z. B. mit Friedrich
d. Ä. von Thüringen-Meißen⁴⁾, mit den braunschweigischen
Herzögen Bernhard, seinen Söhnen Otto und Friedrich,
den Brüdern Wilhelm und Heinrich⁵⁾ hatten doch einen

¹⁾ Rommel II, Anm. S. 196.

²⁾ XVII, 38 b.

³⁾ Ausführungsbestimmungen: 1423 Dez. 28. Heppenheim. Be-
fehl Konrads, die Lichtenberger sollen dem Bischof hold und gewärtig
sein. XVII, 37 b. — 1423 Dez. 29. Befehl Konrads an den Amtmann
Kaspar von Bibra, Lichtenberg an Würzburg zu übergeben. XVII, 37 b.
— 1423 Dez. 29. Johann sagt seinem Hauptmann in der fuldischen
Pfandschaft, Diether von Isenburg der Eide ledig. XVII, 41 a.

⁴⁾ XVII, 147 a; vgl. Joannis I, 739. Das Datum der in XVII
datumlosen Urkunde läßt sich erschließen aus XVIII, 250 a, einer Ur-
kunde mit dem Sohne, dem Kurfürsten Friedrich II. von Sachsen, von
1428 Mai 30. Frankfurt; unser Datum ist 1423 November 25. Meiningen.

⁵⁾ Urk. d. d. 1423 Dezember 14. XVII, 114 a. Konrad nimmt

über das bloß territoriale Interesse hinausgehenden Sinn. Am 17. Januar schloß er dann mit den andern Kurfürsten den Kurverein von Bingen zur Bekämpfung der Husiten¹⁾. Auch jetzt wieder, wie immer, wenn er sich den Reichsangelegenheiten lebhafter zuwendet, treten auf kurze Zeit die Streitigkeiten mit Ludwig von Hessen zurück, ist er zu Verhandlungen mit ihm geneigt. Am 28. Februar erbat Konrad von der Stadt Frankfurt zwei Unterhändler, die seine Sache am 29. März in Amöneburg auf einer Zusammenkunft mit landgräflichen Räten vertreten sollten²⁾. Die Verhandlungen fanden dann wohl nicht in Amöneburg, sondern in dem Kloster Arnsberg vom 2. bis 4. April statt³⁾; hier wurden nur kleinere Meinungsverschiedenheiten beigelegt: es entschied Diether von Isenburg, gemäß seinem Auftrag von 1422, daß der Fritzlarer Klerus seine Zensiten vor das geistliche Gericht ziehen dürfe, falls sie in vierzehntägiger Frist nach der Mahnung nicht ihre Schulden berichtet hätten.

Jetzt aber lag dem Landgrafen nicht allzuviel an einer Verständigung mit dem Erzstift; denn seine Politik, deren Leiter auch hier Eckhard von Röhrenfurt ist, trug damals einen Sieg über Konrad von Mainz davon. Das hatte er Heinrich von Waldeck zu danken. Das Wesen dieses Mannes enthüllt sich uns jetzt immer mehr; immer mehr sehen wir in ihm die unerfreulichste Erscheinung dieser Verhältnisse, einen Mann, der mit Gott und aller Welt in Unfrieden lebte, dem Treue und Zuverlässigkeit leere Worte waren, den die Zeitgenossen als den Mörder des edlen Bluts von Braunschweig brandmarkten. Geldnot und häusliche Zwistigkeiten⁴⁾ mögen ihn jetzt wieder — nicht zum letzten Mal — veranlaßt haben, die Partei zu wechseln:

u. a. Waldeck, „mit den wir in erbeeynunge sin“, die Braunschweiger nahmen Ludwig von Hessen aus.

¹⁾ Th. Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern. II (1893) 338 ff. — W. Auener, Die Kurvereine unter der Regierung König Sigmunds. Mitt. des Instituts f. österr. Gesch.-Forschung. XXX, 236 ff.

²⁾ J. Janssen, Frankfurts Reichsrespond. I (1863) S. 339 Nr. 604.

³⁾ Kopp, a. a. O. Beilagen 67. — Über einige lokale Zwistigkeiten: Samtarchiv Schubl. 47 Nr. 60 d. d. 1424 April 4. — Auf den 2. April weist der Anlaß zwischen Konrad und Ludwig: 1425 Juli 8. XVII, 231 a. — Die „Eynunge zwischen mym herren und dem lantgraven von Hessen“, die im Register XVII, S. 9 angeführt ist zwischen Urkk. von 1424 März 17. und April 3., fehlt jetzt in XVII.

⁴⁾ Eberh. Windeckes Denkwürdigkeiten, hrg. von W. Altmann (1893) S. 219.

er schloß sich Ludwig an, während seine Gemahlin und sein Sohn an dem mainzischen Bündnis festhalten wollten. Hatte doch erst wenige Monate vorher von seiten Margarethens ein Angriff Hessens gedroht: Anfang Dezember war es auf ihre Veranlassung zu Truppenansammlungen an der Grenze gekommen, und der Landgraf hatte gefürchtet, die Feinde würden gegen seine Stadt Frankenberg vorrücken¹⁾. Als Heinrich jetzt hörte, daß Ludwig ihm Geld geben könnte — der Abschluß der Verhandlungen mit Adolf von Cleve über die Vorauszahlung der Hälfte der Mitgift stand unmittelbar bevor²⁾ —, da kam er selbst Anfang März nach Kassel, um über die Summe zu verhandeln, die ihm Ludwig für die pfandweise Überlassung seines halben Teils der Grafschaft geben sollte³⁾. Am 16. April — also kurz nach dem Arnsberger Tage — verschrieben Heinrich und Walrabe von Waldeck ihre Hälfte der Grafschaft dem Landgrafen von Hessen für 22 000 Gulden; auf eine Wiedereinlösung der Pfandschaft zu Ludwigs Lebzeiten erklärten sie zu verzichten⁴⁾. Da Ludwig erst im Juni⁵⁾ die 10 000 Gulden der Mitgift von Adolf von Cleve bekam, waren noch mehrfache Verhandlungen nötig: am 24. Mai hielt sich der Landgraf selbst in Waldeck auf⁶⁾; es mag sein, daß er damals die Gräfin

¹⁾ Frankenberger Rechn. 9: 1423 Dezember 8. kommen vom Landgrafen aus Kassel zwei Boten: „das die Nassauweschen wern stergk byeinander und das myns herren gnade anders nicht enwuste und des werlichen gewarnt were, dan das is ubir du von Franckenberg genge“. Wenn wir das Wort „die Nassauweschen“ genau nehmen, dürfen wir wohl schließen, daß schon Anfang Dezember das Zerwürfnis zwischen Heinrich und seiner Gemahlin Margarethe von Nassau bestanden und daß damals schon der Graf sich Ludwig zugewandt hat.

²⁾ Am 5. Mai ritten Eckhard von Röhrenfurt und Ludwig von Radenhausen von Frankenberg zu Ad. von Cleve; am 10. kehrten sie zurück. Damals wurde wohl die Vorauszahlung versprochen. Frankenberger Rechn. 10.

³⁾ Am 10. März kam Sittich von Berlepsch mit zwei Brüdern von Breidenbach und zwei Brüdern von Stockhausen nach Frankenberg, wo er erzählt, „wy das sy hettin geleidt Junghern Heinrich von Waldeckin bis undir Waldeckin von Cassil, und der Marschalk Jungher Frederich von Rorenford were oich mit en“.

⁴⁾ Samtarch. Schubl. 63 Nr. 13. Ph. Knipschilds Corbachische Chronik bei Varnhagen, Sammlung zur Waldeckschen Geschichte I (1780) S. 136 f. — Varnhagen, Grundlage der Waldeckschen Landes- und Regentengeschichte II (1853) 27. — Datum ist Sonntag Palmarum (16. April). — Rommel II, Anm. 197.

⁵⁾ Am 19./20. Juni kommt Eckhard Riedesel mit dem Gelde durch Frankenberg. (Rechn. 10.)

⁶⁾ Küch S. 161 Anm. 6.

Margarethe, die im Vertrage des 16. April nicht mit gezeichnet hatte, gewonnen hat, ihre Zustimmung zu der Verpfändung ihres Gatten zu geben¹⁾. Mit der andern Waldeckschen Linie stand Ludwig seit 1422 stets in freundlichen Beziehungen²⁾.

Unterdessen reiste Konrad von Mainz zu einem Kurfürstentage in Mühlhausen in Thüringen³⁾ und benutzte den Aufenthalt in Hessen, um mit einigen Rittern Verträge abzuschließen, die gegen Ludwig gerichtet waren. Schon am 1. April versprach er Hermann, Friedrich, Johann und Balthasar Spiegel für ihre Dienste 500 Gulden; sie sollten ihm auch fernerhin helfen gegen alle Feinde, ausgenommen wurden das Erzstift Köln und Ludwig von Hessen, dem sie ja Urfehde geschworen hatten; bezeichnend ist der Zusatz: Die Spiegel sollten dem Erzbischof gegen den Landgrafen beistehen, falls Konrad sie von der Fessel ihres Eides gefreien könnte⁴⁾. Ebenso bedeutsam für die Wertung seines augenblicklichen Verhältnisses zu Ludwig von Hessen und Heinrich von Waldeck ist sein Bündnis mit Hermann und Berthold von Hertingshausen; hatte er 1422 mit Heinrich sich verbündet, um das ihnen von den Brüdern verweigerte Öffnungsrecht mit ihm zusammen geltend zu machen⁵⁾, schloß er jetzt allein einen Vertrag mit denen von Hertingshausen, in dem sie versprachen, ihm mit der Öffnung der Schlösser Weidelburg und Naumburg gewärtig zu sein⁶⁾. Ferner befestigte der Erzbischof sein am 14. Dezember geschlossenes Bündnis mit den braunschweigischen Herzögen in Göttingen⁷⁾ am 5. Mai 1424, und etwas später machte er Johann und Gott-

¹⁾ Später finden wir sie befreundet mit Ludwig. Frankenberger Rechn. 14.

²⁾ S. o. S. 101.

³⁾ Städt. Archiv Mühlhausen i. Th. Kopialbuch 1417—1430. Bl. 236. Vgl. Auener, Mitt. d. Inst. XXX, 244 Anm. 3.

⁴⁾ Urk. d. d. 1424 April 1. Amöneburg. XVII, 129 b. Reversbrief der Spiegel: eod. die. XVII, 130 a: „es sy denne, das wir in solich orfhede und glubde, die sie dem lantgraven von Hessen getan hant, widder abgethan ader erwerben geschaffen mochten . . . alsdann solten sie uns auch widder den itzgen. lantgraven . . . beholfen sin“.

⁵⁾ S. o. S. 102.

⁶⁾ Urk. d. d. 1424 Mai 1. Fritzlar. Sie bekennen, daß ihr Unwille mit Konrad beigelegt ist. An demselben Tage verträgt sie der Erzbischof mit der Stadt Naumburg. XVII, 138 a, 139 a. — Landau II, 334.

⁷⁾ XVII, 137 b, 140 b. Mitte Mai ist Konrad in Mühlhausen, wo er mit Ludwig von Hessen zusammentrifft (s. o. Anm. 3), am 4. Juni in Heiligenstadt (XVII, 150 a), am 15. u. 28. in Erfurt (XVII, 152 b, 154 a).

fried von Ziegenhain zu obersten Amtleuten des Erzstifts über die in hessischen Landen liegenden mainzischen Plätze¹⁾.

Es ist klar, gegen wen alle diese Verträge gerichtet waren, und die Spiegel haben, wenn auch nicht im Auftrage, so doch sicherlich in stillschweigender Übereinstimmung mit Konrad gehandelt, als zuerst Heinrich, dann auch der mainzische Amtmann auf Schöneberg Johann, gerade als ob sie dem Erzbischof zeigen wollten, daß ihnen die erzwungene Urfehdeleistung ein ungültiger Schwur schiene, unterstützt von den Bürgern von Hofgeismar, dem Grafen Johann dem Jüngern von Nassau, dem Grafen Wilhelm von Ravensberg, den Herren von Malsburg u. a. den Kampf gegen Ludwig von Hessen begannen²⁾. Als die Grebensteiner, getreu dem Befehle des Landgrafen, dem Johann Spiegel ihre herkömmlichen Abgaben trotz mehrfacher Mahnung nicht zahlten und als Ludwig die Güter um Calden und Frankenhausen seinem Besitze einverleibte³⁾, rückte der Amtmann vor Grebenstein und trieb eine Menge Vieh nach Hofgeismar weg. Für schweres Geld mußten sie von den Bürgern wieder gelöst werden. Gleichzeitig beraubten und plünderten Walther von Cronberg und der Dompropst von Mainz im Süden das hessische Amt Grünberg. Im Spätherbst überwarf sich Johann Spiegel mit dem landgräflichen Schultheißen von Scharenberg und fiel am 3. November nochmals mit dem Grafen von Ravensberg in das Grebensteiner Gebiet ein; zwei Tage darauf rückte er vor Trendelenburg, das an den hessischen Oberamtman Heinrich von Schöneberg verpfändet war, um den Landgrafen zu schädigen. Vergeblich wandte sich Ludwig an den Erzbischof; aber begreiflicherweise geschah nichts von Konrads Seite; ja er unterstützte sogar durch Zahlungen die Spiegel⁴⁾. Ungestört konnte Johann seine Feindseligkeiten fortsetzen: mit den Geismarern fiel er in tiefer Nacht in das Gericht Scharenberg ein, zerstörte die Schläge und Zäune unter der

¹⁾ 1424 August 17. Guden I, 996.

²⁾ Falckenheiner II, 299 f. — Besonders Landau IV, 220 ff. für das Folgende.

³⁾ Vgl. den Ausspruch vom 2. Juni 1425. XVII, 259 b ad 10, welcher Paragraph hierher gehört.

⁴⁾ Johann erhält 1000 Gulden. 1424 Oktober 16. XVII, 171 b. — Gerhard Spiegel erhält 100 Gulden. 1424 November 25. XVII, 179 b. — Hermann, Friedrich, Johann, Balthasar erhalten 250 Gulden. 1425 Januar 28. XVII, 190 a.

Burg und verbrannte das Dorf Fürstenwald. Dem Landgrafen blieb nichts anderes übrig, als zur Selbsthilfe zu greifen, wenn er nicht den Jammer seiner Untertanen und die Übergriffe der Spiegel länger dulden wollte. Er zog an der Spitze seiner Leute im Frühjahr 1425 vor Geismar, beschoß die Stadt, zerstörte einen Teil ihrer Befestigungen; das Dorf Ostheim ging in Flammen auf, die Saaten wurden umgeackert und viel Schaden getan¹⁾. Pferde und Kühe wurden den Geismarern, eine Menge Schafe den Herren von Spiegel weggetrieben; die Güter auf der Warme und im Gerichte Scharfenberg belegte Ludwig mit Beschlag.

Während Konrad im Winter 1424 auf 25 für sich arbeiten ließ zur Schädigung des Landgrafen, suchte er selbst die Verschlagenheit der hessischen Politik und die Treulosigkeit Heinrichs von Waldeck zu bestrafen. Am 16. Dezember 1424 versprach Konrad dem Erzbischof von Köln, ihm zu helfen gegen Adolf von Cleve, der ja doch erst dem Landgrafen die Mittel dazu gegeben hatte, die Grafschaft Heinrichs pfandweise zu erwerben, falls es zum Kriege zwischen Köln und Cleve käme; Dietrich seinerseits gelobte, den Mainzer gegen Ludwig von Hessen in einem etwaigen Kriege zu unterstützen²⁾. Ferner schloß Konrad mit Dietrich ein Bündnis, in dem sie sich verpflichteten, nur gemeinsam gegen Heinrich von Waldeck, Adolf und Otto von Landau zu kämpfen³⁾. Ein Versuch, die Einigkeit der drei zu stören, mißglückte: als Anfang Februar Adolf von Nassau, dessen Schwester, die Gemahlin Heinrichs von Waldeck, treu zu Ludwig hielt⁴⁾, den Grafen in königlichem Auftrage mit der Grafschaft belehnte, nahm Konrad von Mainz an der feierlichen Übertragung teil⁵⁾; doch hören wir nichts, daß der ewig wandelbare Heinrich sich ihm jetzt angeschlossen hat; immerhin — die Beziehungen zwischen ihm und Mainz wurden nicht abgebrochen

¹⁾ Falckenheiner II, 300 Anm., aus dem Protokoll von 1425 Juli 8.

²⁾ XVII, 279 b in Lahnstein: „haben uns zusammen gebrudert“. Vgl. Lacomblet, Urkundenb. für die Gesch. d. Niederrheins IV, 181 Anm. 1.

³⁾ Von demselben Tage. XVII, 183 a.

⁴⁾ Sie kommt am 24. Januar nach Frankenberg und bleibt bis zum 27. In diesen Tagen kommen auch Heinrich von Waldeck und Eckhard von Röhrenfurt dorthin. Frankenb. Rechn. 14.

⁵⁾ 1425 Februar 10. (Der Auftrag Sigmunds ist schon am 20. März 1420 gegeben: Lünig, 7. Reichsarchiv, XXIII, 1427.) Varnhagen, Grundlage II, 28.

trotz des Geschäfts mit Ludwig. Konrad hoffte wohl doch immer noch, den Grafen wieder auf seine Seite herüberzuziehen.

Wenige Tage nach der für ihn ergebnislosen Zusammenkunft mit Heinrich gelang es ihm, einen neuen Streich gegen Ludwig zu führen: am 14. Februar¹⁾ ließ er sich von dem Verweser des fuldischen Hochstifts — offiziell urkundet auch hier an erster Stelle der bedeutungslose Abt selber — den halben Teil des Schlosses Schildeck und die Stadt Brückenau verpfänden für 7000 Gulden, die freilich Hermann von Buchenau erst benutzen mußte, um die verpfändeten Plätze von Dietrich von Bickenbach, Erckinger von Saunsheim, Konrad von Steinau und Konrad von Hutten für Konrad zu lösen²⁾. Zum Amtmann in Schildeck wurde Kaspar von Bibra gemacht, der sich sofort dem Erzbischof zu Hilfe gegen den Landgrafen verpflichtete³⁾. Es scheint, als ob Konrad von Mainz, der ja eben von den Erfolgen seiner Parteigänger gegen Hessen hörte, damals, im Frühjahr 1425 ernstlich danach gestrebt hat, jetzt mit Ludwig zu kriegen. Anfang Februar schickte er den Abt von Amorbach und den Ritter von Rodenstein nach Fritzlar, um seinen hessischen Anhängern, den Grafen von Ziegenhain und von Nassau, Johann Spiegel, Hermann von Hertingshausen und dem Herrn von Wolmerckhausen Aufträge zu überbringen⁴⁾.

Am Ende des Monats sandte dann der Erzbischof einen Fehdebrief an den Herzog von Cleve, den Feind Dietrichs von Köln und Schwiegervater des Landgrafen⁵⁾. Drei Wochen darauf verband sich Konrad mit Wilhelm von Ravensberg, dem Freunde Johann Spiegels, gegen Ludwig von Hessen und Friedrich d. J. von Thüringen⁶⁾, wogegen er ihm gegen Erich und Johann von Hoya, dem er zwei Tage darauf die Fehde ansagte, beizustehen sich

¹⁾ XVII, 192 b.

²⁾ Im Register XVII, 14 sind mehrere Burgfriedensverträge verzeichnet; die dazu gehörigen Seiten mit den Urkunden selbst fehlen.

³⁾ Register XVII, 14.

⁴⁾ Falckenheiner II, 263.

⁵⁾ Nur das Datum: 1425 Februar 25. Aschaffenburg, findet sich XVII, 197 a; der Inhalt ist aus dem Register S. 14 für die herausgerissenen Blätter zu erschließen.

⁶⁾ Urk. d. d. 1425 März 14. Dieburg. Lacomblet IV, 186 Nr. 162 nach XVII, 197 a. Von den 3000 Gulden Hilfgeldern zahlt Konrad jetzt 500. XVII, 198 a: Urk. d. d. 1425 März 15. Höchst.

verpflichtete¹⁾. Der Krieg brach hier sofort aus. Um Otto von Braunschweig, der mit der Schwester des Landgrafen unglücklich verheiratet war, enger noch als durch das frühere Bündnis an sich zu schließen, vereinigte er sich mit ihm in einem Hilfsvertrage gegen die Reichsstadt Mühlhausen²⁾ und trat ebenfalls sofort für ihn ein³⁾. So unterstützte Konrad schon drei Verbündete, ohne fürs erste ihre Hilfe in Anspruch zu nehmen; aber es ist sehr wahrscheinlich, daß er entschlossen war, auch bald loszuschlagen, um Ludwig von Hessen zu überwältigen; sonst hätte er es wohl nicht so eilig gehabt, seinen Verbündeten seine Vertragstreue zu zeigen, wenn er ihnen nicht darin ein Vorbild hätte sein wollen. Eine Reihe weiterer Bündnisse gegen Ludwig und Friedrich d. J. sollte ihm den günstigen Ausgang des beabsichtigten Krieges verbürgen⁴⁾.

So schien für den sofortigen Ausbruch des Kampfes mit Hessen alles vorbereitet; wenn es trotzdem damals nicht zum entscheidenden Zusammenstoß gekommen ist, so lag der Grund dafür wohl in der augenblicklichen Gestaltung der Reichsangelegenheiten. Außer dem Lehnsauftrag für Waldeck⁵⁾ brachte Adolf von Nassau auch Nachrichten über Pläne und Hoffnungen Sigmunds, die Konrad veranlaßten, einen Kurfürstentag nach Frankfurt zum 25. März zu berufen⁶⁾. Zwar erschienen hier keine Kurfürsten, wohl aber eine Gesandtschaft Ludwigs von Hessen, Eckhard von Röhrenfurt und der jetzt in landgräflichen Diensten stehende Waldecker Johann Huck⁷⁾. Erst in der Mitte des April kam ein Kurfürstentag zu Mainz zustande, der sich auch mit der hessisch-mainzischen Frage beschäftigte. Der Wunsch der Kurfürsten Friedrich und Ludwig, zweier Verwandten des Landgrafen, den Erzbischof im Interesse des Reichs und in ihrem eignen⁸⁾

¹⁾ Joannis I, 739. Urk. d. d. 1425 März 16. Höchst, aus XVII, 201 b. Fehdebrief.

²⁾ Urk. d. d. 1425 März 13. XVII, 205 b.

³⁾ Am 21. März verwarnt Konrad die Mühlhäuser, sie sollen einen Fehdebrief an den Herrn von Kerstlingerode zurücknehmen.

⁴⁾ 1425 März 16. XVII, 198 a ff.: Bündnisse mit Heinrich von Dryburg, Hartmann Judde und Sohn Kurt, Heinrich von Ense, Gerhard Spiegel, Johann und Hermann von Malsburg, Johann von Haxthausen.

⁵⁾ S. o. S. 114.

⁶⁾ Auener S. 65.

⁷⁾ Frankenberger Rechn. 14b. Am 31. März ist Huck in Fr., „als er mit hern Eckard dem lantfoide von myns herren wegen nach Franckfurt geritten was“.

⁸⁾ Friedrich hat sich wegen des pommerschen Einfalls an die

von den hessischen Streitigkeiten abzulenken, traf zusammen mit der Neigung Ludwigs von Hessen, den Krieg, für den er sich wohl nicht hinreichend gerüstet glaubte, jetzt zu vermeiden. Obgleich die Kurfürsten beschlossen, zum Könige zu einem Reichstage zu reisen¹⁾, gelang es jetzt nicht, die verwickelten Verhältnisse zwischen Mainz und Hessen zu entwirren, wenn auch Konrads Bereitwilligkeit, Frieden zu halten, sich deutlich zeigte. Das Ergebnis der vom 12.²⁾ bis 20.³⁾ April dauernden Mainzer Verhandlungen war dürftig genug: es wurde verabredet, am 20. Mai einen neuen Vergleichstag abzuhalten und zwar in Meiningen. Diether von Isenburg, der sich schon früher um die Befriedigung der Streitenden bemüht hatte, wurde jetzt von den Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz wieder angerufen, die von ihm noch nicht gelösten Fragen bis spätestens zum 24. Juni zu entscheiden. Die Fehden, die augenblicklich Hessen beunruhigten, sollten abgebrochen werden; ein Waffenstillstand zwischen Ludwig von Hessen einerseits und Johann und Gerhard Spiegel, Johann und Burckhard von Asseburg und den Geismarer Bürgern andererseits sollte bis zum 25. Juni früh dauern, und ferner wurde den Grafen von Ravensberg und von Hoya aufgegeben, wegen der Gefangenen, die sie gemacht hatten, sich am 13. Mai zu vertragen.

Aber der Durchführung dieser Friedensbestimmungen stellten sich Schwierigkeiten in den Weg; die Grafen von Hoya erklärten, daß ihr Streit mit dem Ravensberger nichts mit den hessischen Angelegenheiten zu tun habe, und daß deshalb der Ausspruch der Schiedsrichter für sie ohne Bedeutung wäre. Nur für den Fall, daß ihnen der Ravensberger eine entsprechende Entschädigung zahle, wären sie zum Frieden bereit⁴⁾. Außerdem erweiterten

Kurfürsten gewandt. Fr. v. Bezold, Kg. Sigmund und die Reichskriege gegen die Husiten, II (1875) S. 62.

¹⁾ Diese Nachricht bringt Adolf von Nassau zu Anfang des Sommers an Sigmund. RTA VIII, 433 Nr. 363.

²⁾ Dieser Tag ergibt sich aus der Urk. d. d. 1425 Juli 8. XVII, 230 a.

³⁾ Dieses Datum führt die Vertragsurkunde: XVII, 208 b = Samtarch. Schubl. 47 Nr. 61. Vgl. auch Joannis I, 740 (irrig: Freitag nach (statt vor) Georgi). Windecke bei Altmann S. 216 gibt als Datum: 8 Tage nach Ostern (15. April).

⁴⁾ Diese und die folgenden Schwierigkeiten werden am 2. Juni von Johann von Würzburg und Friedrich von Brandenburg erörtert. S. u. S. 119.

neue Streitigkeiten die Kluft zwischen Mainz und Hessen. Die Fehden im nördlichen Teil der Landgrafschaft wurden trotz des Mainzer Stillstands nicht abgebrochen. Vom Schlosse Wolfhagen fielen hessische Ritter plündernd in das Gebiet Hermanns und Bertholds von Hertingshausen ein und nahmen ihnen alles, was sie seit Beginn der Feindseligkeiten von landgräflichem Besitz an sich gebracht hatten¹⁾; ebenso wurde Reinhard von Dalwig²⁾, ein früherer Rat Ludwigs, von den Hessen geschädigt; man brannte in seinen Gütern und schleppte einige Untertanen weg³⁾. Dagegen griffen Diener Johanns von Spiegel Grebensteiner Bürger an und raubten ihnen Pferde — die Grebensteiner wieder nahmen einen Mainzer Bauer, namens Kaiser, gefangen. Während sich Johann Spiegel selbst des Kampfes enthielt, bemächtigte sich sein Bruder Heinrich, der mit ihm in dem mainzischen Geismar lag, zweier hessischer Knechte, und Friedrich Spiegel raubte dem Herrn von Schöneberg Vieh, der seinerseits Gleiches mit Gleichem vergalt und die Bauern Johann Spiegels mit Hilfe der Trendelenburger ausraubte. Auch gegen die armen Leute Eckhards von Röhrenfurt, der dem Reinhard Dalwig den Zehnten zu Uffeln genommen hatte, wurden Feindseligkeiten verübt: vor Zuschen wurden ihm zwei Männer und sechs Pferde geraubt, wahrscheinlich doch von Knechten Johann Spiegels, was sich freilich nicht ermitteln ließ.

Diese und andre Beschwerden wurden in Meiningen Ende Mai, wie verabredet war, erörtert⁴⁾. Von der undankbaren und schier aussichtslosen Aufgabe eines Schiedsrichters war Ludwig von der Pfalz zurückgetreten; Johann von Würzburg und Friedrich von Brandenburg bemühten sich um die Beilegung der Streitigkeiten. Sie nahmen die Denkschriften Konrads von Mainz und Ludwigs von Hessen, die je zehn Klagepunkte aufgeschrieben hatten⁵⁾,

¹⁾ Vgl. 1426 April 21. XVII, 269 b „gulte, rente u. zinse, die er von soliches Kriegs wegen verliesen muste und yme die ußstellig blieben“.

²⁾ 1425 Januar 17. Aschaffenburg. Konrad ist Reinhard, Bernhard, Johann und Kurt von Dalwig 200 Gulden schuldig; XVII, 187 b. 1425 Mai 13.: Reinhard erhält in Fritzlar „von myns gn. herren wegen“ 80 Gulden. XVII, 309 b.

³⁾ Landau II, 300.

⁴⁾ Am 20. Mai begannen die Erörterungen. XVII, 230 a (Urk. d. d. 1425 Juli 8.).

⁵⁾ Nach dem Schiedsspruch vom 2. Juni. XVII, 258 b ff.

in Empfang. Die beiden streitenden Fürsten waren nicht erschienen; von den hessischen Herren war, soviel wir wissen ¹⁾, nur Johann Spiegel anwesend.

Es erwies sich, daß das Mainzer gütliche Stehn auf beiden Seiten nicht beobachtet worden war; die Entscheidung darüber, welcher Raubzug von den Rittern und Städten in mainzischen und in hessischen Diensten oder auf eigne Faust unternommen war, ließ sich überaus schwer fällen. Unter diesen Umständen kam es den Schiedsrichtern nicht so sehr darauf an, den Streit endgültig zu schlichten, als festzustellen, inwiefern Verletzungen des Waffenstillstandes vom 20. April vorgekommen seien; eine Reihe von Übergriffen, die vor diesem Tage geschehen waren oder die nichts mit dem Waffenstillstand zu tun hatten, wurden einfach aus der Verhandlung ausgeschieden. Blick für das Wesentliche des Gegensatzes zwischen Hessen und Mainz hatten Johann und Friedrich nicht oder wollten ihn doch hier nicht haben; so konnte das Ergebnis der oberflächlichen Behandlung der Fragen nur dürftig sein. Immerhin ist von den Schiedsrichtern tüchtige Arbeit geleistet worden; am 2. Juni setzten sie in einem umfangreichen Schriftstück fest, daß sowohl Konrad wie Ludwig die Übertretungen des Mainzer Stillstandes bis zum 24. Juni rückgängig machen sollten; bis dahin sollte Johann von Ziegenhain mit Unterstützung mainzischer und hessischer Räte die Verhältnisse ordnen ²⁾.

Obgleich die Festsetzungen des Meininger Spruches seine und seiner Diener Vorgehen so schonend wie möglich beurteilten, zeigte der Erzbischof doch jetzt keine Lust zum Frieden. Das impulsive Aufflackern seines Reichsinteresses war verloschen; der Aufforderung des Königs, den Tag für den Reichstag in Wien festzusetzen und die Stände dazu einzuladen, kam er nicht nach: der Krieg gegen die Hessen erschien ihm wichtiger als der gegen die Hussen. Das Verhalten des Landgrafen bestärkte ihn in dieser Meinung; auch Ludwig schien trotz der Verhandlungen oder vielleicht gerade wegen der Ergebnislosigkeit der Verhandlungen an dem Frieden nichts zu liegen.

¹⁾ Aus einer Quittung Johanns d. d. 1425 Dez. 17. XVII, 251 b.

²⁾ Urk. d. d. 1425 Juni 2. XVII, 258 b ff. = Schubl. 47 Nr. 64. Nicht ausgeschlossen ist es, daß die zu Meiningen begonnenen Verhandlungen am 2. Juni in Bernheim beendet wurden; die Urkunde gibt keinen Ort an. Dann würde Windecke bei Altmann S. 217 Recht haben, der auf die Mainzer Tage folgen läßt: „do wart ein tag geleit gon Bernheim in Franken: do schieden sie one ende“.

Obgleich er am 18. Dezember 1423 die Stadt Hersfeld mit ihrem Abte vertragen hatte, hatte die Freundschaft mit ihm keine Dauer; das ihm verpfändete Hersfelder Schloß Regel hielt Ludwig besetzt und verweigerte dem Abte die Lösung; ferner verletzte er den Wildbann des Hochstifts und sein Landvogt Eckhard von Röhrenfurt wollte das Schultheißenamt in Hersfeld, das er an sich gebracht hatte, dem Abte nicht zur Verfügung stellen¹⁾. Trotz der Verträge fuhr der Landgraf fort, die Fritzlarer zu schädigen: er versperrte ihnen die Wege zwischen Großenenglis und Holzheim, raubte Bürger aus und zog die der geistlichen Gerichtsbarkeit Unterstehenden vor seine Schranken²⁾. Wie sich die Gegensätze erhitzten, läßt das Gerücht erkennen, der Landgraf habe Leute erworben, die den Johann Spiegel ermorden sollten, was von dem Erzbischof ebenso bereitwillig geglaubt wurde, wie die Nachricht von Sakramentsschändung und Kirchenraub, deren sich landgräfliche Diener schuldig gemacht haben sollten³⁾. In einem Feinde Konrads, in dem Grafen Wilhelm von Henneberg, fand Ludwig einen Verbündeten⁴⁾, und auch der Erzbischof bemühte sich, Anhänger zu gewinnen für den Fall, daß er binnen Jahresfrist mit dem Landgrafen von Hessen oder mit Friedrich von Thüringen in einen Krieg verwickelt würde⁵⁾. Konrad war zum Kampfe fest entschlossen und setzte den Ausbruch der Streitigkeiten auf den 24. Juni an; schon gab er seinem Amtmann auf Schöneberg, Johann Spiegel, den Auftrag, für 300 Gulden Hafer und Zehrung zu kaufen⁶⁾. In der Tat kam es bei Hofgeismar zu Feindseligkeiten. Die Herren der Tannenburg, Helmbrecht von Baumbach mit vier Vettern, fielen über die Dörfer Helpoldessen und Udenhausen,

¹⁾ XVII, 231 a (aus dem Kitzinger Friedensvertrage).

²⁾ Schubl. 47 Nr. 63: Kitzinger Protokoll, vgl. Falckenheiner II, 155.

³⁾ Ebenda; vgl. Falckenheiner II, 300.

⁴⁾ Henneb. Urk.-Buch VI, 165 Nr. 213. Urk. d. d. 1425 Mai 29. Vgl. VI, 167 Nr. 216.

⁵⁾ Urkk. d. d. 1525 Juni 1.: mit Sittich, Engelhard und Gottschalk von Buchenau, Hans von Ebersberg, Ehrhard von Weyers; Juni 7.: Heinrich von Ehrenberg; Juni 15.: Wulf von Bomersheim; Juni 19.: Eberhard und Wigand von Buchenau; Juni 20.: Jorge Geyling von Altheim u. a.; Juni 21.: Clas Wolfskehl; Gerhard von Hohenberg; Juni 24.: Heinrich von Nassau, Domprost zu Münster. XVII, 215 a—225 a.

⁶⁾ Quittung Johans d. d. 1425 Dezember 17. XVII, 251 b: „300 gulden wegen fur havern und ander Koste, daz von mym wegen besprochen wart uff sant Johans tag nehst vergangen, als myn herre willen hatte zu ziehen“.

auf die der Landgraf Ansprüche erhob, her und raubten 180 Kühe, welche sie durch landgräfliches Gebiet, einen Teil sogar durch Kassel selbst trieben, ohne daß Ludwig Einspruch erhob¹⁾. Gegen die Tannenburger zog nun Walther von Kronberg²⁾, der oberste Hauptmann des Erzstifts in der Buchen, auf Konrads Befehl³⁾; auf mainzischer Seite standen auch Hans von Ebersberg, Ewald Fulhaber, Erckenbrecht Schenk Walt, Hans von Hune, welche ihre Fehdebrieve an Ludwig von Hessen auf Grund eines mit dem Erzbischof geschlossenen Bündnisses sandten⁴⁾. Auch die Buchenauer, schon früher mit den Herren von Baumbach verfeindet, unterstützten den Erzbischof⁵⁾. Als Walther über die Tannenburger herfallen wollte, stellten sich ihm, da er durch hessisches Land ziehen mußte, landgräfliche Reiter entgegen. Diese blieben in dem Gefechte siegreich, und die Mainzer mußten sich zurückziehen. Ob sie dann bei einem Vorstoß gegen die Herren von Boyneburg mit mehr Glück gekämpft haben, ist nicht bekannt⁶⁾.

Der Landgraf hat am Kampfe nicht teilgenommen; am 1. Juli hielt er sich mit großem Gefolge in Frankenberg auf⁷⁾; Heinrich von Waldeck, Johann von Schöneberg, Eckhardt von Röhrenfurt, um nur die bedeutendsten zu nennen, begleiteten ihn. Einen Halt hatte Ludwig am

¹⁾ Schubl. 47 Nr. 63 (vgl. Falckenheiner II, 301 Anm. 2), in diesem Kitzinger Protokoll werden noch zahlreiche andere Rechtsverletzungen von beiden Seiten erwähnt.

²⁾ 1422 September 27. und 1423 Mai 5. vermittelt Konrad Frieden zwischen ihm und der Stadt Mainz. XVII, 23 a, 76 b.

³⁾ XVII, 237 b.

⁴⁾ Quittungen vom 12.—14. Juli: daß Konrad 50 Gulden gezahlt habe, „wann ich myn fede brieffe ubergibe“. XVII, 299 b.

⁵⁾ Rörich, der Sohn Gottschalks, gerät in hessische Gefangenschaft, aus der er am 5. November entlassen wird, Landau, II, 139. In Konrads Gefangenschaft waren Hans Gunther (Urfehde: 1425 Okt. 3. XVIII, 119 a), Wilhelm von der Tann (Urf.: Okt. 18. XVII, 293 a), Johann von Wittgenstein (Dez. 16. XVIII, 68 b); dieser ist am 1. Juli in dem Gefolge des Landgrafen. Frankenb. Rechn. 15 a.

⁶⁾ Konrad urkundet, „als Walther von Cronenberg, unser oberster heubtmann im lande zu Buchen, u. l. getr., nehst mitsamt synen dyenern und gesellen uff unsere fiende, die Beymelburgschen und die Tannenbergschen suchen wulte und datzumale die lantgrafschen in dem felde hilten und an sie qwamen, sie nydderwurffen und in etliche pferde und harnasch angewonnen . . .“ Urk. d. d. 1425 September 27. Aschaffenburg. XVII, 237 b. — Ewald Fulhaber urkundet: „als ich etwann mit . . . Walther von Cronenberg . . . von myns gnedigen lieben herren wegen vor Tannenberg geritten was und . . . darnach mit demselben Walthern uff die Beumelburgschen . . . geritten was“. Urk. d. d. 1425 September 26. XVII, 299 b.

⁷⁾ Frankenb. Rechn. 15 a.

Pfalzgrafen Otto von Mosbach, während sich seine Hoffnung, daß der Kurfürst Ludwig, Ottos Bruder, den Erzbischof angreifen würde, nicht verwirklichte¹⁾.

Jedenfalls unterlagen am Ende die Hessen; die vielen jahrelang bestehenden Bündnisse, vor allem die reichern Geldmittel des Erzbischofs verhalfen ihm zum Siege²⁾, und es ist wohl die Vermutung zutreffend, daß die Entscheidung über die Frage, ob der Erzbischof oder der Landgraf in Hessen Herr sein sollte, zunächst zu Gunsten der geistlichen Macht gefallen wäre, wenn Konrad damals seinen Vorteil³⁾ ausgenutzt hätte. Er hat es nicht getan. Die Gründe dafür haben wir doch wahrscheinlich in der allgemeinen politischen Lage zu suchen. Das Bündnis Ludwigs von Hessen mit Otto von Mosbach schien ihm gewiß nicht gefahrlos; er vermutete dahinter eine Feindseligkeit des Pfalzgrafen Ludwig, und deshalb begab er sich während der mainzisch-hessischen Fehde zu dem erbitterten Feinde dieses Kurfürsten, zu Bernhard von Baden, mit dem er am 2. Juli in Pforzheim zusammenkam⁴⁾. Einen Kampf mit zwei Fronten war Konrad jedenfalls nicht bereit zu führen. Dazu kam, daß er sein Versprechen, zum Könige zu reisen, noch nicht erfüllt hatte, und das Elend der Husitennot, die Ohnmacht des Reiches, die Leiden der Christenheit griffen ihm an die Seele. Daß dieses Gefühl ihn nicht verließ, dafür sorgten auch jetzt Friedrich von Brandenburg und Johann von Würzburg. Beide bemühten sich ernstlich um die Beilegung der Streitigkeiten, und da hat er denn seinen Gesandten, die er nach Kitzingen zu Friedensverhandlungen schickte, den Auftrag gegeben, mit den Boten Ludwigs von Hessen einen Vertrag abzuschließen, wenn ihr Landgraf zu Zugeständnissen bereit wäre. Dieser jedoch glaubte nicht, daß es jetzt zur Beendigung des Krieges kommen würde; zwar schickte er Gesandte, aber ohne Siegel, die sie nach seiner Mei-

¹⁾ Windecke bei Altmann S. 214.

²⁾ „der phenig der makt es hin- und herwendig“ ebenda, Anm.

³⁾ Windeckes Erzählung (Altmann S. 217) dürfen wir nicht ohne weiteres beiseite schieben; er ist damals in Mainz und verfolgt als Gläubiger des Erzbischofs, in dessen Diensten er stand, mit Aufmerksamkeit die Entwicklung; seine Angaben stehen nicht in Widerspruch zu dem, was uns die Urkunden sagen: „also hup sich ein großer Krieg uf den selben sant Johans tag . . . so gewan der lantgrof zü dem selben mole die niderloge“.

⁴⁾ Regesten der Markgrafen von Baden, Bd. I, bearbeitet von R. Fester (1892) Nr. 3847. Vgl. R. Fester, Bernhard I. von Baden (Bad. Neujahrsblätter Nr. 6, 1896) S. 108 ff.

nung ja doch nicht brauchen würden, zu den Verhandlungen mit den beiden Schiedsrichtern. Da ihnen dann aber ihre Entscheidung annehmbar schien, nahmen sie den Kitzinger Spruch an und stellten die nachträgliche Genehmigung ihres Herrn in Aussicht¹⁾.

Friedrich von Brandenburg und Johann von Würzburg griffen in ihrem Anlaß zwischen Mainz und Hessen am 8. Juli zu Kitzingen²⁾ auf die früheren Abmachungen von Arnsberg, Mainz und Meiningen zurück. Konrad und Ludwig sollten Verzeichnisse mit den Klagepunkten aufstellen und auf das würzburgische Schloß Frauenberg zum 29. September schicken; der Bischof versprach die Schriftstücke der Parteien unter ihnen auszutauschen³⁾ und die Streitigkeiten bis zum 2. Februar zu entscheiden⁴⁾; eine Reihe kleinerer lokaler Zwistigkeiten sollte Diether von Isenburg, der sich schon früher darum bemüht hatte, mit Hilfe je zweier mainzischer und hessischer Vertrauensmänner auf einem Amöneburger Tage bis Weihnachten schlichten⁵⁾. Ferner wurde ein Waffenstillstand zwischen den Helfern Konrads, Johann und Gerhard Spiegel, Reinhard von Dalwig, den Herren von Malsburg und von Asseburg, den Rittern Johann Schenk und von Hartenberg, Hermann und Berthold von Hertingshausen und Henne von Löwenstein, einerseits und den Dienern Ludwigs Strauß von Binsfurt und Tiele von Elben andererseits festgesetzt; zum Gemeiner, d. h. Schiedsman, wurde Gilbrecht Weyse, ein Burgmann von Friedberg, bestimmt, der in Treysa mit Abgesandten der Gegner tagen sollte; Johann Spiegel und seine Verbündeten, besonders die Geismarer⁶⁾ sollten die Gefangenen und die Kriegsbeute herausgeben und das Ihrige zurückempfangen. Die Hersfelder Klagen wurden zu Gunsten des Abtes geregelt⁷⁾, und dem Fritzlarer Klerus wurden die vom Landgrafen beanspruchten

¹⁾ XVII, 232 a. Urk. d. d. 1425 Juli 8. Kitzingen.

²⁾ XVII, 230 a = Schubl. 47 Nr. 62.

³⁾ „die verzeichnisse der artickel der ansprache zwischen myn herren und dem lantgraven“ fehlen XVII, obgleich sie im Register verzeichnet sind.

⁴⁾ XVII, 232 a. — Samtarchiv Schubl. 47 Nr. 62, 63, 65.

⁵⁾ XVII, 232 b. — Staatsarchiv Marburg: Verträge mit Mainz. — Repertor. über die hessischen Verträge S. 69 f., cell. 163.

⁶⁾ Am 21. Juli geht ein Bote von Fritzlar zu Johann Spiegel und nach Geismar mit Abschrift „der suone“; später einer nach Geismar „mit des lantgraven schulde“. Falckenheiner II, 301, Anm.

⁷⁾ Es handelte sich um das Schloß Regel, den Wildbann und das Schultheißenamt zu Hersfeld.

Rechte, Zehnte und Güter zugesprochen; Ludwig sollte alles, was er sich angemäßt hatte, herausgeben.

In der Tat, „do wart es ganz gericht noch bischof Cunratz willen . . . so gewan der lantgrof zu demselben mole die niderloge“¹⁾. Ob freilich der hessische Territorialstaat sich dauernd zurückdrängen ließ, ob er wirklich geduldig ausharren wollte im friedlichen Nachgeben, bis es dem Erzbischof gefiel, weiter vorzuschreiten, das mußte die Zukunft lehren. Konrad war mit seinem Erfolge zufrieden, und er durfte auf eine ihm günstige Schlichtung der noch schwebenden Streitfragen am 2. Februar hoffen, da auch die Freunde Ludwigs von Hessen sich mit ihm vertrugen: am 25. Juli schloß Wilhelm von Henneberg²⁾, am 1. August der Pfalzgraf Otto von Mosbach³⁾ Frieden mit Mainz. Ein äußeres Zeichen der erzbischöflichen Macht in den hessischen Landen war die Befestigung der Burg Jesberg, deren Wiederherstellung er schon vor Abschluß des Kitzinger Vertrags begonnen hatte⁴⁾ und nun eifrig förderte zum Schutze Fritzlars, das ja seiner Lage wegen ganz besonders Angriffen des Landgrafen ausgesetzt war. Wir sehen: nach Konrads Ansicht war durch pergamentne Unterpfänder der Zwist mit Hessen nicht zu entscheiden; die Entscheidung blieb dem Schwerte vorbehalten — sie war nur aufgeschoben, nicht unnötig geworden. Allerdings hoffte Konrad damals wohl, es würden Jahre darüber hingehen, bis der Krieg um die territoriale Vorherrschaft in Hessen geführt werden würde.

Jetzt stand im Vordergrund seiner Tätigkeit die Reichspolitik; er erstrebte die Verdrängung des Pfalzgrafen Ludwig aus seiner leitenden Stellung am Rhein und wollte seine Kräfte widmen der Bekämpfung der Hunsiten und der Unterstützung des Königs Sigmund.

¹⁾ Windecke bei Altmann S. 217.

²⁾ Henneberg. Urk.-Buch VI, 167 Nr. 216. Würzburg.

³⁾ L. Fries bei J. P. Ludewig, Geschichtschreiber von dem Bischofthum Wirtzburg (1713) S. 703.

⁴⁾ Falckenheiner I, 265.

III.

Vertrag Konrads mit Adolf von Waldeck. Weitere Bündnisse gegen Ludwig. Einnahme der Grafschaft Waldeck durch den Landgrafen im Februar 1426. Konrads Stellung im Reiche. Sein Vertrag mit Margarethe und Walrabe von Waldeck und Vertreibung der Hessen aus der Grafschaft. Verhandlungen Konrads mit Ludwig. Aussöhnung des Abts mit dem Verweser von Fulda durch Konrads Vermittlung. Anschluss Heinrichs von Waldeck an das Erzstift. Weitere mainzische Vorbereitungen. Fulda in den Händen des Landgrafen im Januar 1427.

Vor den größeren Zwecken des Erzbischofs mußte in der zweiten Hälfte des Jahres 1425 der Gegensatz zu dem Landgrafen zurücktreten. Am 15. August und am 11. November verabredeten in Konrads Hauptstadt die Kurfürsten, den König gegen die Ketzer zu unterstützen, und forderten ihn auf, einen Reichstag auszuschreiben¹⁾. Wenn der Erzbischof in dieser Zeit zwei Maßnahmen getroffen hat, die für die Entwicklung in Hessen bedeutungsvoll waren, so ging die Veranlassung dazu von anderer Seite aus.

Hatte 1422 das Bündnis Ludwigs von Hessen mit Adolf von Waldeck dazu beigetragen, daß sein Bruder Heinrich sich dem Erzbischof anschloß²⁾, so haben jetzt wohl umgekehrt die Zwistigkeiten zwischen Adolf und Heinrich, die ja seit 1424 beide mit dem Landgrafen vereint waren³⁾, die Trennung der Landauer Linie von Ludwig bewirkt. Während Heinrich des Landgrafen Verbündeter blieb — am 27. August war er mit Eckhard von Röhrenfurt in Frankenberg⁴⁾ —, wurden Adolf und Otto von Waldeck am 3. September zu Lahnstein Diener und Räte der Erzbischöfe von Mainz und Köln, die ihnen versprachen, bei der endgültigen Regelung des mainzisch-hessischen Verhältnisses am 2. Februar 1426 auch die Rechte der beiden Grafen zu vertreten⁵⁾. Diese gelobten dagegen den Erzbischöfen, niemals ohne deren Zustimmung eine Fehde mit Ludwig von Hessen zu beginnen⁶⁾.

Die zweite Maßnahme Konrads wurde durch den Wunsch Johanns von Ziegenhain, des mainzischen Amt-

1) Auener S. 67 f.

2) Küch S. 160 Anm. 1.

3) S. oben S. 111.

4) Sie kamen von Marburg. Frankenb. Rechn. 15 b.

5) Wald. Archiv Abt. 6. 787 (971).

6) Der Vertrag stand auf dem fehlenden Blatte XVII, fol. CCLXXXVI, wie sich aus dem Register S. 17 a ergibt. Voran geht eine Urkunde vom 2., es folgt eine Urk. vom 18. September, also ist wohl die Ansetzung auf den 3. September 1425 richtig.

manns in Hessen, hervorgerufen. Kurz vorher war dessen Bruder Gottfried, der mit ihm zusammen Amtmann gewesen war, gestorben¹⁾, und Johann hatte keine Lust, eine Stelle weiter zu verwalten, die ihm nur Mühe und die gefährliche Feindschaft Ludwigs von Hessen, dessen Land seine Besitzungen beinahe allseitig umschloß, einbrachte, ohne ihn dafür zu entschädigen; war ihm doch Konrad das Geld, das ihm für seine Dienste zukam, zwei Jahre schuldig geblieben²⁾. Der Erzbischof machte den Grafen Johann von Nassau d. J. zu seinem Amtmann im Lande zu Hessen, dem er freilich 200 Gulden jährlich mehr zu zahlen sich verpflichten mußte, als den Ziegenhainer Brüdern³⁾.

Konrad hielt im Augenblick den Frieden in Hessen für so wenig gefährdet, daß er sich entschloß, längere Zeit außer Landes zu gehen. Er rüstete sich zur Reise nach Wien, wohin der König auf den 9. Februar den Reichstag berufen hatte. Ende Januar 1426⁴⁾ gelangte er schon bis Aschaffenburg⁵⁾, und bereits hatte er seine Ankunft in Nürnberg für den 1. Februar in Aussicht gestellt⁶⁾ — da kehrte er plötzlich wieder um. Als Vorwand gab er an, daß die Geleitsbriefe für die Reise von Sigmund nicht eingetroffen seien; aber auch als diese überbracht wurden, konnte er sich nicht zum Wiederantritt seiner Reise entschließen. Zurück hielt ihn die Sorge um die weitere Entwicklung der Dinge in Hessen, der Wunsch, noch vor dem auf den 2. Februar anberaumten Schiedstage eine Reihe von Bündnissen gegen Landgraf Ludwig zu schließen: er vereinigte sich am 31. Januar mit sieben Herren von Bibra⁷⁾, drei Herren von Steinau⁸⁾ und andern⁹⁾ gegen

¹⁾ Rommel II, Anm. S. 219.

²⁾ XVII, 248 b. Urk. d. d. 1425 November 24. Eltvil. Johann soll durch eine Turnose am Lahnsteiner Zoll für schuldige 900 Gulden entschädigt werden, da Konrad das Geld nicht zahlt, wird verabredet, er soll erst 500, dann 400 Gulden an den Grafen entrichten — erst am 11. April erhält er 500 Gulden. XVII, 268 a.

³⁾ XVII, 249 a. Urk. d. d. 1425 Dezember 7. (1000 Gulden Entgelt.) Vgl. Gudenus I, 996.

⁴⁾ Am 22. ist er in Höchst, am 24. in Steinheim. XVII, 257 b, 256 b.

⁵⁾ XVII, 258 b.

⁶⁾ RTA VIII Nr. 370. Windeckes Berichte über das Jahr 1424 bei Altmann S. 189 und S. 201 f. gehören hierher.

⁷⁾ Dietrich, Konrad, Hans d. J., Wilhelm, Fritz, Enzian, Hans d. Ä.

⁸⁾ Hans, Jakob, Karl.

⁹⁾ Hermann und Hans von Ebersberg, Albrecht Truchseß.

die Landgrafen Ludwig von Hessen und Friedrich von Thüringen¹⁾).

Solche Verstärkung seiner Stellung tat not; war doch die hessische Staatskunst in dem halben Jahre seit dem Kitzinger Frieden nicht müßig geblieben. Sie bereitete die Besetzung Waldecks vor. Unterstützt wurde Ludwig jetzt wieder durch Otto von der Pfalz-Mosbach, der durch eine Gesandtschaft mit Einverständnis des Landgrafen auf Heinrich einwirkte²⁾. Die Abwesenheit Konrads sollte die günstige Gelegenheit bieten, die Grafschaft in die Gewalt Ludwigs zu bringen. Dann aber konnte auch die Rückkehr³⁾ des Erzbischofs die Entwicklung der Dinge nicht rückgängig machen, und um Fastnacht, den 12. Februar, nahm der Landgraf „nach dem Rate seiner Freunde und etlicher Waldeckischer Herren und Diener“ das verpfändete Land ein⁴⁾. Es war zweifellos eine Herausforderung Konrads, besonders da ebenso wenig wie die Ländauer Linie⁵⁾ die Gemahlin und der Sohn Heinrichs von Waldeck mit dem Übergriffe Ludwigs einverstanden waren. An sie knüpfte der Erzbischof seine Hoffnungen für die Zukunft.

Ergebnislos war unter diesen Umständen der 2. Februar, von dem der Optimismus Johanns von Würzburg die Beilegung aller Zwistigkeiten zwischen Konrad und Ludwig erwartet hatte, vorübergegangen. Zahllose große und kleine Beschwerden hatten die Streitenden gegeneinander vorgebracht, und der Bischof und Friedrich von Brandenburg gestanden resigniert zu: da „die Ansprüche und Forderungen so zahlreich“ seien, daß sie alles bisher nicht hätten aufarbeiten können, so mußte die Entscheidung vertagt werden; nach Möglichkeit wollten sie vor dem 1. Mai die Dinge ordnen⁶⁾. Sie erkannten wohl die Nutzlosigkeit ihrer Bemühungen und sahen den nahen Ausbruch des Krieges als unvermeidlich an.

¹⁾ XVII, 257 b, vgl. Register S. 18 a.

²⁾ Frankenb. Rechn. 17 b zu 1426 Januar 29.

³⁾ Am 3. Februar ist er in Hofheim in der Wetterau. Gudenus I, 978. In XVII fehlt der Schluß des Bestallungsbriefts Wilhelms von Nassau zum Amtmann des Eichsfelds. XVII, 261 b, vgl. XVII, 265 a.

⁴⁾ Windecke bei Altmann S. 219. Am 17. soll der Schultheiß von Frankenberg für Eckhard von Röhrenfurt Hafer kaufen, soviel er bekommen kann. Rechn. 16 a.

⁵⁾ Konrad verschreibt Otto von Waldeck 100 Gulden jährlich vom Lahnsteiner Zoll. Wald. Arch. Nr. 969. Küch S. 163.

⁶⁾ XVII, 261 a. Urk. d. d. 1426 Februar 2.

Ludwig besonders zeigte keine Neigung zu einem faulen Frieden; auch er schloß Bündnisse; gegen Konrad von Mainz vereinigte er sich am 14. April zu Eschwege auf zwölf Jahre mit Friedrich von Thüringen zu Schutz und Trutz¹⁾, und am 17. kam es zu einem Vertrag mit Otto von Braunschweig und seinem Sohne Otto, in dem diese dem Landgrafen Hilfe gegen alle Spiegel zusagten²⁾. Auch Reinhard von Dalwig, der einige Jahre mit dem Erzbischof verbündet gewesen war, trat jetzt als Amtmann in Gudensberg in Ludwigs Dienste³⁾.

Dagegen schloß Konrad Verträge ab mit Hermann von Hertingshausen, mit Wolmerckhausen, dem Amtmann von Battenberg, und seinem Sohne Johann⁴⁾, mit Winrich und Johann von Langenau⁵⁾, mit Henning von Hanxlede und Friedrich Kunst⁶⁾, die zum Teil während der nächsten drei Jahre⁴⁾, zum Teil im nächsten Jahre schon dem Erzbischof gegen Ludwig von Hessen und Friedrich von Thüringen helfen sollten.

Doch mannigfaltige Gründe veranlaßten ihn, noch nicht so bald loszuschlagen. Alles deutet darauf hin, daß seine finanzielle Lage damals sehr ungünstig war⁷⁾. Außerdem erforderten die Reichsangelegenheiten seine Teilnahme an dem Reichstage zu Nürnberg, und die Gegnerschaft Ludwigs von der Pfalz⁸⁾ drängte zu einem Ausgleich. Unter diesen Umständen zeigte er sogar die Neigung, mit Hessen sich friedlich zu vertragen; doch verlief der Tag zu Münden, den er wie der Landgraf Mitte Mai beschickte, ergebnislos⁹⁾.

Am Ende des Monats erschien er selbst auf dem Nürnberger Reichstage und war für die Festsetzung eines

1) Staatsarch. II, 217. 5, 8.

2) Samtarch. Schubl. 52 Nr. 22.

3) Gudensb. Rechn. 12 a zum 14. Juli.

4) 1426 April 21. XVII, 269 b, 270 a.

5) 1426 April 22. Lahnstein. XVII, 270 a.

6) 1426 April 21. XVII, 271 a.

7) S. z. B. oben S. 126 Anm. 2 und die Judenschätzung vom 5. Februar. Joannis I, 740. XVII, 18 b (Register).

8) Gegen ihn schließt Konrad zu Pforzheim Bündnisse mit Bernhard von Baden mit dem Pfalzgrafen Stephan und mit Friedrich von Veldenz. XVII, 263 a, 264 a. Vgl. Regesten der Markgrafen von Baden Nr. 3901 ff.

9) Frankenb. Rechn. 16 b. Am 14. Mai reiten Eckhardt Riedesel und Henchin von Nassau durch Frankenberg nach „Gemunden an der Weser“ „von mynes herrin Gnade wegin und myns herrin wegin von Mentze“.

Anschlags zum täglichen Kriege tätig, ohne freilich die Absicht zu hegen, persönlich an dem beschlossenen Husitenzuge teilzunehmen. Während er noch in Nürnberg weilte, wurde ein Kreuzheer bei Aussig am 16. Juni 1426 vernichtet¹⁾. Es war unmöglich, nach diesem Schlage noch in demselben Jahre mit Erfolg gegen die Böhmen zu kämpfen, da sich so schnell kein Heer zusammenbringen ließ. Konrad kehrte nach dem Erzbistum zurück, und hier glückte es ihm, zwei bedeutende diplomatische Erfolge davonzutragen.

Es gelang ihm nämlich am 29. Juli auf dem Bopparder Tage, wo er mit den drei andern rheinischen Kurfürsten zusammenkam, den Pfalzgrafen völlig aus seiner frühern leitenden Stellung im westlichen Deutschland herauszudrängen; Konrad übernahm jetzt die Führung seiner Mitkurfürsten, soweit es sich um Reichsangelegenheiten handelte²⁾. Naturgemäß übte dieser Sieg seinen Einfluß auch auf das Verhältnis des Erzbischofs zu Hessen aus; jetzt brauchte Konrad keinen ernstlichen Angriff mehr von Süden her zu befürchten, wenn er gegen den Landgrafen ziehen würde.

Noch wichtiger war für seine hessische Politik der zweite damals gemachte Fortschritt. Es war der letzte Dienst, den Adolf von Nassau dem Erzbischof leistete, als er seine Schwester Margarethe, die Gattin Heinrichs von Waldeck, und ihren Sohn Walrabe, für ihn gewann. Sie sahen die Besetzung ihrer Grafschaft durch Ludwig als einen gewalttätigen Übergriff an, und waren bereit, sich ganz an Konrad von Mainz und Dietrich von Köln anzuschließen. Den Abschluß des Vertrags zwischen ihnen sollte er nicht mehr erleben; vier Tage nach seinem Tode³⁾, einen Tag nach dem pfälzischen Abkommen, am 30. Juli versprachen zu Boppard seine Schwester und sein Neffe⁴⁾, den beiden Erzbischöfen die Schlösser und Städte der Grafschaft zu öffnen und Teile ihres Besitzes gegebenenfalls nur an sie zu verpfänden⁵⁾. Dafür wollten die Kurfürsten Mutter und Sohn gegen den Landgrafen von Hessen verteidigen, damit sie wieder zu ihrem Eigentum kämen,

¹⁾ v. Bezold II, 81 ff.

²⁾ Auener S. 72 ff.

³⁾ Windecke bei Altmann S. 214, S. 219.

⁴⁾ Nach Windecke a. a. O. S. 219 kamen sie schon in Aachen mit Konrad zusammen.

⁵⁾ XVIII, 9 b ff. Vgl. Varnhagen, Grundlage II, 28 f. und Sammlung I, 137 ff. Rommel II, 272. Kuch S. 163.

welches dieser ja jetzt innehatte. Ferner ließ sich Konrad die Burgen und Städte Oberwildungen und Rhoden verpfänden für 18000 Gulden. Da nun aber die Plätze nicht in der Hand der Waldecker Margarethe und Walrabe waren, so wurde festgesetzt, daß Johann Spiegel, der mainzische Amtmann von Schöneberg, die innerhalb der nächsten drei Wochen bei ihm hinterlegten 4000 Gulden auf Abschlag nur dann an die Verpfändenden zahlen sollte, wenn es möglich geworden sei, die beiden Orte auch wirklich in mainzischen Besitz zu bringen. Die Urkunden sind ausgestellt von Heinrich, Margarethe und Walrabe von Waldeck, aber der erste ist an dem Vertrage nicht beteiligt. Sein Siegel fehlt, Margarethe und Walrabe urkundeten, ebenso wie zwei ergebene Ritter¹⁾, unbedenklich und unberechtigt auch für ihn²⁾. Die Zustimmung des regierenden Grafen mußte erst noch gewonnen werden.

Da Heinrich zum Landgrafen hielt und dieser die Grafschaft besetzt hatte, so konnte das nur auf gewaltsamem Wege geschehen. Um die Bestimmungen des Vertrags zu erfüllen, brach Walrabe nach seinen Erblanden auf, und da ihm daran liegen mußte, die Hessen zu überumpeln und schnell zu vertreiben, langte er dort wohl schon Mitte August an; vom 19. bis 21. hielten sich der Landgraf, der Landvogt³⁾ und Heinrich von Schöneberg mit größerem Gefolge in Gudensberg auf⁴⁾. Eins der letzten Gefechte um den Besitz der Grafschaft fand wohl kurz vor dem 23. Oktober statt; damals kamen eine Anzahl von hessischen Rittern nach Gudensberg, die „hatten den vyenden gehalten“⁵⁾. Im Oktober oder Anfang November, jedenfalls aber vor dem 17.⁶⁾ überließ Walrabe dem Erzbischof die verpfändeten Plätze Rhoden und Oberwildungen; zu dieser Zeit nämlich hat Konrad⁷⁾ die 4000

¹⁾ Krafft von Graschaff und Heinrich von Immighausen.

²⁾ Auch Windecke kennt nur Margarethe und Walrabe als waldeckische Kontrahenten. Am 1. August quittiert Margarethe für sich, Heinrich und Walrabe, daß sie auf Abschlag 100 Gulden erhalten habe. XVII, 283 b.

³⁾ Wohl Röhrenfurt.

⁴⁾ Gudensberger Rechn. 12 b (50 und 80 Pferde).

⁵⁾ Ebenda 13 b (38 Pferde). — Am 7. November ist die Grafschaft in Walrabes Besitz. Küch S. 162.

⁶⁾ In den Verträgen vom 17. November werden 4800 Gulden als schon bezahlt erwähnt.

⁷⁾ Er ist nicht selbst, wie Windecke (S. 220) angibt, am 29. September nach Hessen gezogen; am 27. ist er in Fautsburg, am 1. Oktober in Wiesbaden. XVII, 290 ff.

Gulden, die er in Boppard versprochen hatte zu zahlen, sobald die Orte in seinem Besitz wären, und außerdem 800 Gulden an die Waldecker bezahlt.

Als er die verpfändeten Plätze in der Hand hatte, wollte er dem Landgrafen das für die Grafschaft ausgelegte Geld, das dieser an Heinrich gezahlt hatte, wiedergeben¹⁾. Wir wissen nicht, wie wir diese Absicht Konrads zu beurteilen haben. Eigentlich konnte er sich doch auf sein Kriegerrecht berufen und dem Landgrafen überlassen, sich mit der Tatsache des Verlustes abzufinden; wenn er es nicht tat, so ist das entweder aus seiner redlichen Gesinnung zu erklären, oder es ist ein diplomatischer Kunstgriff, durch den er seine Handlungsweise, für die er ja auch ältere Rechte geltend machen konnte, in helleres Licht zu rücken und den Gegner ins Unrecht zu setzen bestrebt war. Wie dem auch sei — Ludwig wollte das Geld nicht annehmen; er bestand auf seinem Schein. Da ging Ende Oktober der Erzbischof selbst nach Hessen, nachdem er noch einige Bündnisse²⁾ gegen den Landgrafen abgeschlossen hatte.

Am nötigsten schien es ihm, im Hochstift Fulda Frieden zu schaffen zwischen dem Abt und dem Verweser Hermann von Buchenau. Diesem hatte ein Teil der stiftischen Untertanen immer noch nicht gehuldigt, und die Gefahr lag vor, daß sie sich mit dem von Hermann beiseitegeschobenen Abte an den Landgrafen wenden würden, der nur auf eine Gelegenheit wartete³⁾, in Fulda Einfluß zu gewinnen. Leicht mag es unter diesen Umständen dem Erzbischof nicht geworden sein, den alten Johann von Fulda, der doch nicht verkennen konnte, daß Konrad die Ursache seines Unglückes war, mit dem Verweser zu versöhnen. Ein eigenartiger Vertrag⁴⁾ kam zustande: nicht etwa wurde grundsätzlich die übergeordnete Stellung des Abtes anerkannt, sondern die beiden Streitenden sollten mit gleichen Rechten ausgestattet sein; alle fuldischen Untertanen sollten jetzt dem Verweser huldigen nach dem

¹⁾ Windecke (S. 220).

²⁾ Mit Johann von Löwenstein. 1426 September 22. XVIII, 67 b. Mit Hermann von Uslar und seinen Söhnen. 1426 Oktober 9. Lahnstein. XVII, 294 b.

³⁾ Schannat, Hist. Fuld. p. 236, Joannis I, 740. Davon, daß Ludwig schon eingegriffen hatte, verraten die Urkunden nichts; vgl. auch Rommel II, 272.

⁴⁾ Urk. d. d. 1426 November 1. Fulda. XVII, 295 b.

Befehl Johanns¹⁾, der Besitz der stiftischen Städte und Schlösser sollte gemeinschaftlich sein und die Verleihung von ledig gewordenen Gütern und Gotteslehen monatlich zwischen beiden abwechseln. Diesen ungünstigen Vertrag kann der Abt, der früher so sehr auf das Wohl seines Stifts bedacht gewesen war, nur angenommen haben, um zu verhindern, daß sein Land der Kriegsschauplatz würde.

Noch einige Tage²⁾ verweilte der Erzbischof in Fulda und schloß gegen Ludwig und den Landgrafen Friedrich von Thüringen ein Bündnis mit Karl von Thüngen auf die Dauer von zwei Jahren³⁾ und eins mit Berthold von Hutten für die Zeit bis zum 24. Juni 1427⁴⁾; ferner nahm er — eine Maßregel gegen Friedrich — die Reichsstadt Mühlhausen in seinen Schutz⁵⁾. Darauf reiste er durch die Grafschaft Ziegenhain⁶⁾ nach Fritzlar, um den Fortgang der Befestigung der Burg Jesberg zu betrachten und die Besatzung zu verstärken⁷⁾. Unterdessen hielt sich Ludwig von Hessen an der Grenze von Waldeck auf⁸⁾ und Helfer gegen den Erzbischof zu gewinnen: Dietrich von Stockhausen, Hans von Uslar, Erich von Braunschweig und Philipp von Cronberg d. J., der schon wegen des Rheingrafen Friedrich, des Bruders Konrads, mit diesem in Fehde lag, verbündeten sich gegen Ende des Jahres mit dem Landgrafen, um den Erzbischof und Heinrich von Waldeck zu bekämpfen⁹⁾.

Letzterer näherte sich¹⁰⁾ unter dem Drang der Verhältnisse dem Mainzer, und am 17. November trat er dem Vertrage seiner Gemahlin und seines Sohnes vom 30. Juli bei¹¹⁾. Wieder urkunden alle drei Waldecker — erst jetzt sind sie „von eygenem fryen willen“ in der Tat einig —

¹⁾ Er erfolgte am 4. November. XVII, 297 a.

²⁾ Bis zum 9. November. XVII, 301 b.

³⁾ Urk. d. d. 1426 Nov. 5. Fulda. XVII, 305 a.

⁴⁾ Urk. d. d. 1426 Nov. 6. Fulda. XVII, 306 a.

⁵⁾ Urk. d. d. 1426 Nov. 7. Fulda. XVIII, 2 a.

⁶⁾ XVII, 306 b.

⁷⁾ Falckenheiner I, 264.

⁸⁾ Gudensberger Rechn. 13 b zum 13. November. Er sandte an benachbarte Fürsten Beschwerdebriefe über Walrabe. Küch S. 162 zitiert einen Brief des Grafen: „darumme hait der lantgrave zu Hessen in eyne sunebrive ubir mich geclait“.

⁹⁾ Küch S. 164 Anm. 5.

¹⁰⁾ Wohl erst nach dem 7. November, da an diesem Tage Walrabe in seinem Briefe an Adolf von Jülich-Berg nichts davon erwähnt. Vgl. Küch S. 162 Anm. 5.

¹¹⁾ XVIII, 11 a ff. = Wald. Archiv Abt. 6. 724 (6466).

daß alle ihre Plätze den Kurfürsten von Mainz und Köln offen sein sollen und daß Rhoden und Oberwildungen dem Erzbischof Konrad für 18000 Gulden überlassen wird. Ausdrücklich wird hingewiesen auf die „mancherley verbuntnisse eynunge und verschriebunge, sodann unsere Eltern und Vordern seligen von alten und langen Jaren und auch wir mit . . . den Ertzbischofen und Stifte zu Mentze . . . getan und angangen haben“, um die hessischen Ansprüche für unberechtigt zu erklären. Die Einigkeit der ältern Waldecker mit der Landauer Linie spricht sich darin aus, daß nur gegen Adolf und Otto die waldeckischen Orte nicht von Heinrich und seiner Familie geöffnet zu werden brauchen. Um ernstern Verwicklungen vorzubeugen, wurde Wilhelm von Ravensberg als Schiedsmann von den Vertragschließenden eingesetzt, nach dessen Tode Johann von Nassau Frieden stiften sollte. Konrad und Dietrich versprachen, die drei Verbündeten gegen Ludwig von Hessen zu schützen, und sie gelobten sich gegenseitig, sie wollten, wenn einmal Schlösser oder Burgen des waldeckischen Landes von Feinden besetzt würden, dafür sorgen, daß sie ihren rechtmäßigen Besitzern zurückgegeben würden; auch die Waldecker sollten den Erzbischöfen gegen jedermann, besonders gegen Ludwig von Hessen beistehen. Der Vertragsurkunde hängten außer den Erzbischöfen Heinrich, Margarethe und Walrabe von Waldeck nebst fünf Rittern¹⁾ ihre Siegel an. Da Konrad schon 4800 Gulden für die beiden verpfändeten Plätze an Mutter und Sohn gezahlt hatte, wurde bestimmt, daß er 3200 Gulden bis zum 8. September 1427 entrichten sollte; für die übrigbleibenden 10000 wurden den Verbündeten jährlich 1000 Gulden vom Lahnsteiner und Ehrenfelder Zoll versprochen²⁾.

Da Ludwig von Hessen³⁾ auch jetzt die angebotene Rückzahlung seiner Pfandsumme auf die Hälfte von Waldeck nicht annahm, sondern Bündnisse gegen Konrad schloß, hielt dieser mit Recht den Krieg zwischen ihm und dem Landgrafen im nächsten Jahre für unvermeidlich und handelte danach. Schon zwei Tage nach den Waldecker Abmachungen, am 19. November schloß er mit Dietrich von Köln ein lebenslängliches Bündnis gegen

¹⁾ Kraft von Graschaff, Konrad von Geismar d. Ä., Adolf von Brobeck, Lippold Rabe, Heinrich von Immighausen.

²⁾ XVIII, 16 a, 20 a.

³⁾ Vom 17. bis 23. November ist er in Gudensberg. Rechn. 14 a.

Ludwig von Hessen¹⁾. Weitere Bündnisse folgten²⁾, und in Fritzlar, wo Konrad sich den Rest des Jahres aufhielt, hielt er eine Art Heerschau über seine Getreuen ab³⁾.

Doch auch manche Schwierigkeit stellte sich ihm bei der Vorbereitung des Feldzugs entgegen. Der Unterhalt seiner Leute, der Abschluß der Bündnisse, die Bezahlung seiner Arbeiter⁴⁾, alles das kostete viel Geld, und mehr als einmal hat er Anleihen aufnehmen müssen⁵⁾. So wurde der Krieg mit Hessen geradezu eine wirtschaftliche Notwendigkeit für den Erzbischof, oder wie ein hessischer Chronist⁶⁾ es rücksichtsloser, aber treffend ausdrückt: sein Ziel war, „er wollte sich reich rauben im Lande zu Hessen“. Außer der finanziellen Notlage beunruhigten ihn Zwistigkeiten seiner Anhänger: am 1. Dezember schlichtete er den Streit zwischen Hermann und Berthold von Hertingshausen, die wegen des Schlosses Weidelburg in Unfrieden gekommen waren⁷⁾. Ferner beanspruchten seine Aufmerksamkeit die Klagen der Wormser Bürger gegen ihren Bischof⁸⁾, und der König Sigmund wünschte, daß Konrad in der Straubinger Erbfolgefrage Schiedsrichter zwischen den bairischen Herzögen sein sollte⁹⁾. Ein zweimaliger Befehl des Königs war nötig, ihn zur Annahme des seine Kreise störenden Auftrags zu bewegen¹⁰⁾. Anfang Dezember erst rief er die Beteiligten nach Mainz, wo er am 9. Februar mit einigen andern Kurfürsten Recht sprechen

¹⁾ XVIII, 24 b.

²⁾ Mit Gottfried von Meschede, 1427 Dez. 13. Fritzlar, XVIII, 29 b; mit Friedrich von Horde, mit Gerhard von Plettenberg, mit Johann und Wetzlar von Landsberg, 1427 Januar 14. XVIII, 30 a ff.

³⁾ Hier sind z. B. am 19. Nov. Kurt von Geismar d. A. und seine drei Söhne, Johann Spiegel, Hermann von Hertingshausen, Hans von Urf, Bernhard von Dalwig d. J., Kurt von Vierminne, Wolmerckhausen d. Ä. XVII, 302 a.

⁴⁾ Falckenheiner I, 264.

⁵⁾ 1426 Nov. 19. von Kurt von Geismar, XVII, 302 a; 1426 Dez. 9. von Tile Eberhard, 308 a; 1427 Januar 6. von Friedrich von Dryburg, XVIII, 43 b; 1427 Januar 16. von Heinrich und Friedrich von Wende, XVIII, 42 b.

⁶⁾ Anonymi Chronicon Thuringicum et Hassiacum, ed. H. C. Senckenberg, Sel. iur. III (1735) 399.

⁷⁾ XVIII, 28 a.

⁸⁾ Sie senden mehrfach Boten zu Konrad nach Hessen. H. Boos, Quellen zur Geschichte der Stadt Worms, III (1893) S. 316, 320, 327.

⁹⁾ Urk. d. d. 1426 Juli 8. Regesten der Urkunden Kaiser Sigmunds, Nr. 6682. Vgl. Ablehnung Konrads. Regesta Boica XIII, 77.

¹⁰⁾ Urk. d. d. 1426 Oktober 18. J. G. Horn, Friedrich der Streitbare (1733) S. 924 f., vgl. Reg. Boica XIII, 73, 83.

wollte¹⁾. Dorthin lud er auch seine Suffraganbischöfe, um gleichzeitig mit ihnen gegen die Husiten Beschlüsse zu fassen²⁾.

Der Erzbischof glaubte, daß er an diesem Tage wieder aus Hessen an den Main zurückgekehrt sein würde; denn die Fehde zwischen dem Landgrafen und dem von ihm unterstützten Waldeck schien sich ihrem Ende zuzuneigen, da Ludwig mit seinem Gegner zu unterhandeln begann. Am 5. Dezember³⁾ schickte der Landgraf von Gudensberg, wohin er am Tage vorher gekommen war⁴⁾, einen Boten nach Waldeck; wenige Tage darauf⁵⁾ ging ein Bote nach dem Schlosse Landau, der dann auch nach Fritzlar, „da er na permente holte“, gesandt wurde⁶⁾. Doch blieb der Kriegszustand an der Grenze bestehen, ohne daß es dem Landgrafen gelang, in die Grafschaft einzudringen. Am 10. Dezember verließ er Gudensberg⁶⁾ und ging nach Oberhessen; von hier gab er am Ende des Jahres seinen Leuten auf der Burg Schartenberg, wo Sittich von Berlepsch⁷⁾ Amtmann war, in Grebenstein und Wolfhagen seine Weisungen⁸⁾, nachdem er den Landvogt Eckhard von Röhrenfurt zum Schutz des nördlichen Hessens zurückgelassen hatte⁹⁾. Es kam um die Jahreswende zu kleineren Zusammenstößen; bei der Naumburg¹⁰⁾ wurde gefochten, und bei Gudensberg wurde Johann Huck, der hessische Amtmann von Frankenberg, der früher in waldeckischen Diensten gestanden hatte, von den Leuten Walrabes gefangen genommen, mit ihm Adolf von Brobeck, Heinrich Huck, Hermann und Johann von Dorfelde¹¹⁾. Am 13. Januar schwuren sie dem jungen Walrabe und seiner Mutter Urfehde¹²⁾, und wurden auf den Wunsch Heinrichs von Waldeck freigelassen.

¹⁾ Urk. d. d. 1426 Dezember 3. Fritzlar. Reg. Boica XIII, 84. Zu der Frage: S. Riezler, Geschichte Baierns, III (1889) 268 ff., 273.

²⁾ RTA IX Nr. 5. Urk. d. d. 1426 Dezember 10. Fritzlar.

³⁾ Gudensb. Rechn. 46 a. Auch vom 25. bis 30. November ist Ludwig hier. Rechn. 14 a, 32 a.

⁴⁾ Ebenda 20 a, 28 a.

⁵⁾ Ebenda 46 a.

⁶⁾ Ebenda 32 a.

⁷⁾ Er ist am 14. Dezember in Gudensberg. Rechn. 20 b.

⁸⁾ Ebenda 46 a.

⁹⁾ Ebenda 32 a.

¹⁰⁾ Einige quittieren dem Erzbischof, „als sie nechste zu der Nuwenburg gelegen sin“. XVIII, 30 b. Urk. d. d. 1427 Januar 9.

¹¹⁾ Gudensberg. Rechn. 46 a.

¹²⁾ Urfehdebrief Hucks. XVIII, 77 b; Urfehdebrief der andern. Wald. Archiv 8, 908.

Unterdessen war Konrad am 6. Januar von Fritzlar aufgebrochen und über Wildungen und Waldeck¹⁾ nach Corbach gereist, wo er am 14. mit dem Grafen Adolf und Otto zusammenkam, um das Bündnis vom 3. September 1425 zu festigen und zu erweitern. Otto gelobte ihm die Öffnung seiner Schlösser und Städte und wurde von Konrad zu seinem und seines Stifts Manne angenommen; auch seine Fehmgewalt stellte er dem Erzbischof zur Verfügung, und dieser versprach ihm für seine Dienste jährlich 100 Gulden von dem Lahnsteiner Zoll²⁾. Außerdem verpflichtete sich Otto zu bewaffneter Hilfe gegen Ludwig von Hessen und Friedrich von Thüringen³⁾. Darauf verweilte Konrad am 20. Januar in Hofgeismar; damals machte er Hermann von Hertingshausen zum mainzischen Amtmann in Fritzlar⁴⁾.

Hierhin kehrte er auf dem Umwege durch die Grafschaft Waldeck wieder zurück, wo er sich vom 1. bis zum 4. Februar aufhielt⁵⁾. Die Befestigung der Burg Jesberg schritt rüstig vorwärts, und er sorgte auch für ausreichende Besatzung des im Falle eines Krieges am ersten gefährdeten Platzes. Korn, Hafer, Wein mußte der Fritzlarer Kellermeister reichlich zum Unterhalt der Bewaffneten und ihrer Pferde herausgeben. Wenn Geld fehlte, mußte besonders der Jude Baruch aushelfen, und Konrad ließ rücksichtslos die Ketzersteuer erheben, um seinen Gläubigern gerecht zu werden. Nach Fritzlar kam in dieser Zeit ein Bote⁶⁾ von dem Herzog Heinrich von Braunschweig, der wohl zwischen dem Erzbischof und dem Landgrafen vermitteln wollte; aber es war vergeblich, besonders da Ende Januar Ludwig einen schon lange beabsichtigten Schritt getan hatte, der die Gegensätze noch schärfer zuspitzte.

Als nämlich in Fulda zwischen Abt und Verweser ein neuer Streit ausbrach, wie es ja bei der sonderbaren Gestaltung des letzten Vertrags zwischen ihnen leicht genug geschehen konnte, da besetzte der Landgraf plötzlich das Hochstift; der Abt ließ ihn „widder briefe und ingesigel“, wie Konrad zornig schrieb, in die Burg zu Fulda

¹⁾ Am 13. Januar entlassen die Waldecker die Bewohner von Oberwildungen und Rhoden aus ihrem Untertanenverbande. XVIII, 22 a.

²⁾ Die Urkunde Konrads im Wald. Arch. 5, 582 (969); die Ottos: XVIII, 22 b.

³⁾ XVIII, 23 b.

⁴⁾ XVIII, 49 a.

⁵⁾ Falckenheiner I, 264; II, 302.

⁶⁾ Gudensb. Rechn. 46 a.

ein ¹⁾. Der überrumpelte Hermann von Buchenau floh und wurde seines Amtes beraubt, und Johann war nun wieder, freilich unter hessischem Schutz, alleiniger Herr in seinem Hause. Die Niederlage, die der Verlust von Waldeck bedeutete, hatte Ludwig damit wettgemacht.

Es war ein schwerer Schlag, der die mainzische Politik traf; der überragende Einfluß des Erzbischofs in dem größten hessischen Stift war dahin, und das Schlimmste war, daß er nichts tun konnte, die Scharte auszuwetzen. Seine Rüstungen waren noch unvollständig, Geld war nicht vorhanden, und die Reichsangelegenheiten — zum 9. Februar hatte er ja selbst einen Reichstag nach Mainz berufen — erheischten seine Beteiligung. Nicht einmal seinem ergebenen Diener Hermann von Buchenau, dem vertriebenen Verweser, konnte er tatkräftig helfen; dieser hatte sich in dem Schlosse Biberstein festgesetzt, und als er nun bei dem Erzbischof erschien und ihn bat, den Abt und Konvent zu Fulda mit ihm zu vertragen, da verlieh ihm Konrad die Hälfte der Einkünfte des Schlosses ²⁾; ihn in seine Stellung wieder einzusetzen vermochte er nicht. Und ebenso wenig war es ihm möglich, den Abt von Hersfeld gegen Eckhard von Röhrenfurt, der wieder das Schultheißenamt beanspruchte, und gegen die Stadt in Schutz zu nehmen ³⁾.

Unter diesen Umständen führte er seine ursprüngliche Absicht, am 9. Februar in Mainz zu sein, nicht aus; infolge seiner Abwesenheit kam der Reichstag nicht zustande, und der königliche Gesandte schrieb deshalb einen neuen Reichstag auf den 27. April aus ⁴⁾. Konrad zog es vor, langsam von Fritzlar ⁵⁾ nach dem Maine zu reisen und unterwegs eine Anzahl Bündnisse abzuschließen. In den Urkunden steht jetzt seit dem 10. Februar neben den Na-

¹⁾ Windecke (bei Altmann S. 220) gibt als Zeit des Einfalls an die Tage des Aufenthalts Konrads in Geismar. Jedenfalls war es vor dem 22. Februar: „daz sie den lantgraven von Hessen han in die Nuwenburg zu Fulde gelassen“. XVIII, 64 b.

²⁾ 1427 Februar 22. Aschaffenburg. XVIII, 63 b, 64 b. Fuldaer Stiftsarchiv.

³⁾ 1427 März 7.: Bündnis zwischen Abt und Konvent, „daz wir uns semplichen in geutliche were und krygge widder dye von Hersfelde widder Egkard von Rorenford . . . wollen setzen. Staatsarchiv. Die Kenntnis dieser und der vorigen Urkunde verdanke ich Herrn Archivrat Dr. Kuch.

⁴⁾ RTA IX Nr. 12, 13.

⁵⁾ Über Schlitz (10. Febr.) XVIII, 39 a und Orb (13. bis 15. Febr.) XVIII, 40 b, 41 a.

men Ludwigs von Hessen und Friedrichs von Thüringen auch der des Abtes von Fulda. Am 20. Februar war der Erzbischof wieder in seinen Landen am Main, zu Aschaffenburg¹⁾.

Er konnte sich nicht verhehlen, daß seine Lage während seiner Reise oder gar seit dem Kitzinger Frieden sich verschlechtert hatte. Allerdings hatte er jetzt die Waldecker auf seiner Seite; aber ganz abgesehen davon, daß diese, nach ihrer Vergangenheit zu urteilen, ziemlich unzuverlässige Freunde waren, erkannte er wohl, daß der Verlust seiner Machtstellung in Fulda bei weitem nicht durch den Gewinn in der kleinen, abgelegenen Grafschaft aufgewogen wurde. Freilich hatte er jetzt viele Verbündete gewonnen, und freilich hatte er seine Befestigungen auszubessern gesucht, aber auch Ludwig war nicht müßig geblieben und hatte den unvermeidlichen Entscheidungskampf vorbereitet. Mochten auch die Geldmittel beider Fürsten nicht allzu bedeutend sein: der Mann, der den Fuldaer Streich wagte, ist schon damals völlig kriegsbereit; Konrad dagegen gestand seine Unfähigkeit, diesen Gegner jetzt zurückzuschlagen, ein, indem er nun die Führung in den hessischen Verhältnissen aus der Hand gab und ohne tatkräftigen Gegenschlag den Fortschritten des Landgrafen zusah.

IV.

Bündnisse Konrads. Kriegerische Erfolge der Hessen. Die Reichspolitik des Erzbischofs. Versuche, Ludwig und Konrad zu versöhnen. Fortgang der Feindseligkeiten. Verhandlungen Konrads mit dem Abt von Fulda im Juni und Juli 1427.

Die fast ängstliche Umschau des Erzbischofs nach Bundesgenossen gibt seiner Politik etwas Unsicheres, Schwankendes. Es fehlt dem vorsichtigen alternden Manne die eigne Kraft und das rechte Selbstbewußtsein, die der junge Hessenfürst damals besitzt, der unbeirrt seinen Weg fortgeht.

Die bedeutendsten Herren, mit denen sich Konrad auf seiner Rückreise nach dem Main vereinigte, waren Simon, Heinrich und Ewald von Schlitz²⁾, Gottschalk und Sittich von Buchenau³⁾, Berthold von Hertingshausen⁴⁾,

¹⁾ XVIII, 35 b, 39 b.

²⁾ Urk. d. d. 1427 Febr. 10. Schlitz. XVIII, 33 b.

³⁾ Urkk. von demselben Tage und Orte. XVIII, 34 a, 54 a.

⁴⁾ Urk. von demselben Tage. XVIII, 34 b.

Diether von Isenburg-Büdingen¹⁾ und Dietz, Eberhard und Engelhart von Thüngen²⁾. In Aschaffenburg verband sich der Graf Thomas von Rieneck am 20. Februar mit ihm³⁾, am 27. folgte ein Vertrag mit Dietrich von Hatzstein⁴⁾. Der Erzbischof verpflichtete seine Bundesgenossen zur Hilfe gegen Ludwig von Hessen, Friedrich von Thüringen, Johann von Fulda, Otto von der Pfalz-Mosbach⁵⁾ und Philipp von Cronberg⁶⁾. Gegen diesen kämpfte Konrad schon im März⁷⁾, indem er seinen Bruder gegen ihn unterstützte.

Von Gudensberg aus unternahm währenddem die Landgräflichen kleinere Züge; am 6. Februar⁸⁾ zogen Otto von Holzhausen, Werner und Tiele von Elben und andre Ritter und Knechte nach Süden, wohl um bei der Besetzung des Hochstifts Fulda mitzuhelfen; sie kehrten jedoch, da sie nicht nötig waren, schon bei Spießkappel wieder um. Am 15. März kam dann Johann Huck mit seinem Sohne Heinrich nach Frankenberg, trotz seines Urfehdeschwurs stand er wieder in den Diensten Ludwigs, und bis zum 7. September hat er sich hier aufgehalten⁹⁾. Mit dem Frühling begann man nun, den Kampf ernsthafter zu führen. Der Landgraf schickte einen Fehdebrief nach Waldeck und erklärte auch an den Abt Johann von Naumburg, also an einen Geistlichen eines mainzischen Stifts, den Krieg¹⁰⁾.

Während Gerhard Spiegel, der Erbmarschall von Paderborn, den der Erzbischof am 14. Februar zum Amtmann von Oberwildungen gemacht hatte¹¹⁾, sich mit 100

¹⁾ Urk. d. d. 1427 Febr. 15. Orb. XVIII, 26 a, 38 a.

²⁾ Urk. d. d. 1427 Febr. 18. XVIII, 36 b. Ferner am 9. Febr.: Albrecht Torck. XVIII, 32 b, am 14: Wernecke Todranck, Reinbert Clusener und Ludecke Nagel, XVIII, 132 a, am 15.: Adolf von Wilnau. XVIII, 41 a.

³⁾ XVIII, 39 b.

⁴⁾ XVIII, 47 a.

⁵⁾ Zuerst am 18. Febr. XVIII, 38 b.

⁶⁾ Zuerst am 5. März. XVIII, 45 b.

⁷⁾ In einem Hilfsbrief steht: „Philips von Cronenberg, der itzunt unsres herren fient ist“.

⁸⁾ Gudensb. Rechn. 32 b, vgl. 15 b zum 6. Februar: „du waren die gesellen nicht ynheimisch“, zum 7.: „als sy widder qwamen“. — Am 5. Februar war Johann Spiegel zu Fritzlar. Falckenheiner I, 264.

⁹⁾ Frankenb. Rechn. 18 a. Ludwig hielt sich am 3. Februar in Alsfeld auf. Alsfelder Urkk. Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins. VII, 81 Nr. 24.

¹⁰⁾ Gudensb. Rechn. 46 a.

¹¹⁾ XVIII, 49 b.

Reitern in Fritzlar aufhielt¹⁾, öffneten am 18. März Friedrich und Johann von Patberg dem Landgrafen ihr Schloß und verpflichteten sich, ihm gegen Mainz und Waldeck beizustehen. Auch gegen Dietrich von Köln wollten sie helfen, falls er die Landgrafschaft angriffe²⁾, aber das war nicht zu fürchten, da dieser im Krieg mit Adolf von Cleve lag³⁾. Wie große Wichtigkeit Ludwig den Kämpfen an der Grenze Waldecks beilegte, bewies seine persönliche Anwesenheit in Gudensberg, wohin er am 17. März mit zahlreichem Gefolge kam⁴⁾.

Nachdem dann wohl ein zweiter Fehdebrief nach Waldeck gesandt war⁵⁾, fielen landgräfliche Truppen am 25. März unter der Führung des Vogts Bernhard von Dalwig in die Grafschaft verwüstend ein⁶⁾. Doch wurden sie zurückgeschlagen; einige Knechte⁷⁾, Heinrich Wulff, Heidenreich Vincke und Kurt von Langenstroit wurden von Heinrich und Walrabe gefangen genommen und mußten Urfehde schwören. In den letzten Tagen des Monats⁸⁾ reisten dann der Vogt und der Schultheiß nach Kassel, um vom Landgrafen Weisungen zu empfangen. Am 1. April erschien darauf in Gudensberg Heinrich von Schöneberg⁹⁾ und führte mit dem Vogte Bernhard von Dalwig und mit Tiele Elben den Kampf weiter¹⁰⁾. Gudensberg war wohl das hessische Hauptquartier: Haufen von Bewaffneten zogen damals ein und aus und wurden auf Kosten des Landgrafen vom Schultheißen gepflegt. Ein neuer Vorstoß gegen Waldeck wurde gegen Mitte des Monats versucht: vor dem 11. rückte Heinrich von Schöneberg mit Johann von Meysenbug, Friedrich von Pappenheim, Eckbrecht von Schachten und andern Rittern in die Gegend von Wolfhagen¹¹⁾. Damals schon unterstützte der Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg seinen Schwager, den

¹⁾ Falckenheiner I, 264.

²⁾ Marb. Staatsarch. XI, 408. 2, 344.

³⁾ Am 17. März kündigt Karl von Lothringen als Verbündeter Dietrichs dem Herzog von Cleve Fehde an. Lacomblet, Urkundenbuch f. d. Gesch. des Niederrheins IV (1858) S. 212.

⁴⁾ Rechn. 16, 22 a.

⁵⁾ Ebenda 46 a.

⁶⁾ Ebenda 16 a, 32 b.

⁷⁾ Urfehde vom 31. März: Wald. Archiv 8, 909.

⁸⁾ Am 26. März: „da der foyd ußbleib“. Rechn. 28 b; „... waz der foyd und der schultheiße gen Cassel verbod“. Rechn. 22 b.

⁹⁾ Rechn. 37 a.

¹⁰⁾ Ebenda 33 a.

¹¹⁾ Ebenda 23 b, 34 a.

Landgrafen, gegen die Spiegel¹⁾, wenn auch das offizielle Bündnis zwischen beiden erst am 17. abgeschlossen wurde²⁾. Der andere Schwager Ludwigs, Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, scheint sich auch jetzt wieder auf die Vermittlung des Friedens beschränkt zu haben³⁾. Dagegen unterstützte Kurt von Waldenstein, der sich vom 23. April an in Gudensberg aufhielt⁴⁾, den Landgrafen tatkräftig: am 28. schickte er Fehdebrieve nach Fritzlar, Wildungen und Naumburg⁵⁾. Und am nächsten Tage glückte Ludwig ein Streich gegen den verhaßten Fritzlarer Klerus; nachdem er schon vorher die Stadt mit Landwehren, Gräben und Schlägen eingeschlossen hatte⁶⁾, zerstörte er jetzt eine mainzische Befestigung. Nicht nur in den Gudensberger Rechnungen ist die Bemerkung: „als man die warte brach“⁷⁾, eine wichtige Gedächtnishilfe; auch die Homberger Jahrbücher überliefern die Tatsache als eine der wenigen, die sie von dem Kriege zu berichten wissen⁸⁾ — ein Beweis für den Wert, den man auf hessischer Seite dem Erfolge beimaß.

Wo blieb nun Konrad, während der Landgraf seine Erfolge davontrug? Wie im Anfang des Jahres schloß er jetzt im März und April weitere Bündnisse mit Grafen und Herren, z. B.⁹⁾ mit Nikolaus von Hunoldstein, Emmerich von Wolfskehl, Jorg, Konrad und Lupold von Bebenburg, Johann von Wertheim und Konrad von Hatzstein, um nur die bedeutendsten Namen anzuführen. So sehr jetzt auch andere Dinge seine Aufmerksamkeit beanspruchten, hat er doch die Vorgänge in Hessen nicht aus dem Auge gelassen. Als im März sein alter Feind, der Pfalzgraf Ludwig, von seiner Pilgerfahrt, die er im August 1426 angetreten hatte, zurückkehrte¹⁰⁾ und sein Bruder Otto

¹⁾ Wie aus dem Bündnis Johann Spiegels mit Friedrich von Allenstädt hervorgeht, der auch „uff den herzogen von Brunswig“ helfen soll. Urk. d. d. 1427 April 14. XVIII, 227 a.

²⁾ Samtarch. Schubl. 52 Nr. 22.

³⁾ Zwischen dem 17. und 29. April ist ein Bote Heinrichs in Gudensberg. Rechn. 34 b.

⁴⁾ Ebenda 17 a.

⁵⁾ Ebenda 46 b.

⁶⁾ S. den Friedensvertrag vom 8. Dezember. XVIII, 149 a.

⁷⁾ Rechn. 17 a, 23 b, 28 a, 33 a.

⁸⁾ Marburger Beiträge zur Gelehrsamkeit (1733) Stück 2, S. 249, allerdings irrig zum Jahre 1426.

⁹⁾ Vgl. Joannis I, 740.

¹⁰⁾ W. Eberhard, Ludwig III. von der Pfalz und das Reich (1896) S. 165.

von der Pfalz-Mosbach eine bedrohliche Haltung annahm, verpflichtete der Erzbischof seine neuen Verbündeten auch gegen diese beiden¹⁾. Und als Otto von Braunschweig sich mit Ludwig von Hessen verband, suchte Konrad sich zu wehren, indem er die Gegner Ottos, die Grafen Friedrich und Otto von Hoya unter seine Bundesgenossen aufnahm²⁾. Dem einstigen Hauptmann in der Buchen, Walther von Cronberg, der sich inzwischen mit dem Landgrafen ausgesöhnt hatte, legte er in dem neuen Hilfsbrief am 18. März die Verpflichtung auf, bis zum 30. die Freundschaft aufzukündigen³⁾. Von dem Verweser des fuldischen Hochstifts, dem vom Landgrafen vertriebenen Hermann von Buchenau, forderte er die Übergabe des Schlosses Giesel, in das er eine Besatzung legte; erst nach der Aussöhnung mit dem Abte wollte er es wieder räumen⁴⁾. Auch im fuldischen Schlosse Biberstein wurden mainzische Bewaffnete unter dem Amtmann Eckarius von der Tann einquartiert⁵⁾. Da Johann von Würzburg einst gemeinsam mit dem Erzbischof den Verweser im Hochstift eingesetzt hatte, mußte er jetzt ebenfalls wegen seiner Vertreibung über den Landgrafen entrüstet sein. Diese Stimmung und die Geldnot Johanns machte sich Konrad zunutze und schloß während seiner Anwesenheit in Würzburg am 3. April einen Hilfsvertrag mit dem wohl erst widerstrebenden Bischof, der sich früher so viel Mühe gegeben hatte, die Gegner zu vergleichen. Johann versprach, ihm gegen alle seine Feinde beizustehen mit 200 Gleven, wofür der Erzbischof 20 000 Gulden zahlen wollte⁶⁾. Die nächste Folge davon war eine Annäherung des Landgrafen an die Grafen Wilhelm und Heinrich von Henneberg⁷⁾, so daß jetzt Fulda und Hersfeld auf drei Seiten von ihm und seinen Verbündeten eingeschlossen war.

Konrad sandte zwar jetzt noch keinen Fehdebrief an Ludwig, aber er hatte nichts dagegen, daß mainzische Verbündete mit Johann und Gerhard Spiegel gegen ihn kämpften. Er zahlte mehreren Leuten, „die synen Krieg und fehde uß helffen sollen uff den lantgraven⁸⁾“, die

¹⁾ Gegen Otto vom 19. März an, XVIII, 116 b; gegen beide seit dem 6. April, XVIII, 67 b.

²⁾ Urk. d. d. 1427 April 26. XVIII, 132 b.

³⁾ XVIII, 48 b.

⁴⁾ Urkk. d. d. 1427 April 1. Würzburg. XVIII, 65 b.

⁵⁾ Urk. d. d. 1427 April 3. Würzburg. XVIII, 135 b.

⁶⁾ XVIII, 95 a. Joannis I, 741.

⁷⁾ Henneberg. Urkundenb. VI, 180 Nr. 235.

⁸⁾ 1427 April 14. XVIII, 225 b ff.

Hälfte der Hilfgelder, die er ihnen „zu angeende des Kriegs“¹⁾ zu entrichten versprochen hatte. Der Krieg zwischen Mainz und Hessen war also damals, Mitte April, seiner Auffassung nach eröffnet, wenn er auch jetzt vermied, öffentlich seine Fehde dem Landgrafen anzusagen.

Den Grund dafür müssen wir in den Reichsangelegenheiten suchen, denen sich der erste Kurfürst des Reichs mit Eifer zuwandte. Es handelte sich darum, Einigkeit unter den Kurfürsten zu schaffen und gegen die Ketzer Beschlüsse zu fassen. Zweifellos hat damals Konrad im Interesse des Reichs seine territorialen Ziele in den Hintergrund gerückt; vergessen hat er sie selbstverständlich nie: auch während des Frankfurter Kurfürstentags, zu dem er reiste, als der Landgraf die mainzische Warte bei Fritzlar brach²⁾, hat er Bündnisse gegen diesen geschlossen³⁾. Doch das ihm selber wichtigste Ergebnis des Tages war die Erneuerung des Binger Kurvereins⁴⁾. Eintracht der Reichsfürsten mußte ja in der Tat die Bedingung für eine erfolgreiche Bekämpfung der Husiten sein. Am 4. Mai versandten die Kurfürsten eine umfangreiche Aufforderung an die Reichsstände zum Zuge nach Böhmen⁵⁾. Seine persönliche Teilnahme allerdings ließ er zweifelhaft erscheinen: zum Hauptmann wurde Dietrich von Köln, der kriegserfahrene Gegner Adolfs von Cleve, ausersehen; da aber auch sein Kommen nicht bestimmt zu erwarten war, nahmen die Versammelten den am wenigsten geeigneten Erzbischof Otto von Trier, den Bruder Johanns von Ziegenhain, zum Führer in Aussicht. Erst wenn dieser nicht nach Böhmen ziehen könnte, sollte Konrad von Mainz, „ob der alldar köme“, wie wenig hoffnungsvoll in der festgesetzten Heeresordnung stand, die Leitung des Ketzerzuges übernehmen⁶⁾. Den Reichsständen legten die Kurfürsten eine Matrikel auf; auch sie nahm auf den Streit zwischen Hessen und Mainz Rücksicht: die von der Landgrafschaft geschickten Leute sollten

¹⁾ z. B. Wernecke Todranck, XVIII, 134 b. S. o. S. 139 Anm. 2.

²⁾ Geleitsbriefe Frankfurts vom 28. u. 29. April. RTA IX, 30 Nr. 27 u. 28.

³⁾ Mit Bastian, Jorg, Eckarius, Heinrich, Burckhard von der Tann. Urk. d. d. 1427 Mai 1., XVIII, 135 a; mit Hermann, Apel, Hans von Ebersberg. Urk. d. d. 1427 Mai 2. XVIII, 137 a.

⁴⁾ Auener in den Mittlg. des Instit. f. österr. Geschichtsf. 30, 253 ff.

⁵⁾ RTA IX, 42 Nr. 33.

⁶⁾ RTA IX, 35 Nr. 31 art. 2.

nicht dem Heere des Erzbischofs zugeteilt werden, sondern dem sächsischen Kurfürsten folgen. So sehen wir, wie die Feindschaft gegen Hessen Konrads tatkräftiges Vorgehen gegen die Husiten lähmte — er beschränkte sich dann darauf, ein mainzisches Kontingent am 25. Juni nach Böhmen zu senden¹⁾ —, und wie andererseits die Teilnahme an den Reichsangelegenheiten die Bekämpfung des Landgrafen hinderte.

Allen Versuchen des Kurfürsten von Brandenburg, den Erzbischof mit Ludwig auszusöhnen, setzte jener ein festes Nein entgegen. Als letzter der Kurfürsten verließ Friedrich von Brandenburg den Frankfurter Tag²⁾, stets um die Beilegung der hessisch-mainzischen Streitigkeiten bemüht³⁾. Vergebens — seine Versöhnungspolitik war nicht von Erfolg gekrönt wie vor zwei Jahren. Auch in Mainz scheiterten die Bestrebungen Friedrichs, Johanns von Würzburg und des königlichen Rats Michael von Bunzlau, den Ausgleich zwischen den Gegnern herbeizuführen, „auf daß man desto beßer und erfolgreicher gegen die Hussen und Ketzer zu Böhmen ziehen könnte“⁴⁾. Unterdessen bestätigte dem Erzbischof mancher Bundesgenosse, den er gegen den Landgrafen gewonnen hatte, den Empfang von Hilfgeldern, „auf daß ich mich desto beßer ausrüsten und vorbereiten könne gegen Ludwig von Hessen“⁵⁾.

Mehr Erfolg hatte Johann von Würzburg, als er sich am 15. Mai mit dem Bischof Raban von Speier und dem Deutschordensmeister Eberhard von Seinsheim bemühte, die Pfalzgrafen Ludwig und Otto mit dem Mainzer zu vergleichen. Friedliche Verhältnisse im Süden seines Stifts erachtete Konrad ja schon immer als nötig zum glücklichen Ausgang des hessischen Kriegs, und deshalb vertrug er sich — die Bopparder Abmachungen vom Juli des vergangenen Jahres erneuernd — mit Ludwig von der Pfalz und erreichte sogar, daß Otto von Mosbach, der

¹⁾ Janssen, Frankf. Reichs-Korr. II, 354 Nr. 645.

²⁾ RTA IX, 49 Nr. 42.

³⁾ RTA IX, 57 Nr. 49 art. 3: Auslagen Frankfurts für Friedrich, „als ime . . . ezwifaste zid geborte mit den sinen hie zu bliben und zu beiden uf einen dag, den er gemacht hatte zuschen dem bischof von Mencze und dem lantgraven zu Hessen hie zu leisten, als sie in gespan waren“.

⁴⁾ Windecke bei Altmann S. 229.

⁵⁾ Urk. d. d. 1427 Mai 1. Quittung Hans Bachs von Neuenstein, XVIII, 99b; ähnlich Urk. d. d. 1427 April 17. Quittung Fritzens von Dorne, ebenda.

Regent des pfälzischen Kurfürstentums, sich von dem Landgrafen Ludwig, den er bisher unterstützt hatte, trennte¹⁾. Das war ein Schritt des Erzbischofs vorwärts; er durfte die Niederlage Hessens erwarten, auch da neue Freunde sich mit ihm verbündeten.

Aber die Kriegserklärung schickte er immer noch nicht nach Hessen. Denn in Mainz brachen Streitigkeiten aus zwischen der Stadt und dem Klerus. Er bemühte sich ernstlich um den Frieden, da er trotz des eben geschlossenen Vertrags mit dem Pfalzgrafen annahm, daß sie sich in die Angelegenheiten mischen würden. Die Erbitterung der Bürger war so stark, daß Konrad schon damit rechnete, der Klerus würde aus der Stadt vertrieben werden²⁾. Auch machte die stete Verschlechterung seiner Finanzlage, die durch die Vorauszahlung von Sold an Verbündete nicht besser wurde³⁾, ihm viel Sorge; durch Verpfändungen⁴⁾ suchte er seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Keine Rücksichten auf das Reich, auf die Uneinigkeit seiner Untertanen banden dagegen den Landgrafen, der seine uneingeschränkte Aufmerksamkeit der Fehde gegen Konrad und seine Parteigänger zuwenden konnte. Am 8. Mai lag eine große Schar von Rittern zu Gudensberg⁵⁾, am 11. ritt Heinrich von Schöneberg nach Möllrich⁶⁾, am 15. nach Spießkappel⁷⁾. Am nächsten Tage freilich kehrten sie schon wieder um⁸⁾. Doch nicht nur nach Südosten, auch gegen Fritzlar richteten sich die hessischen Angriffe. Am 18. Mai wurden dorther Gefangene nach Gudensberg gebracht⁹⁾. Neben Reinhard von Dalwig wurde hier Tiele

¹⁾ RTA IX, S. 50 Anm. 4 Nr. 45. Nach Raynald, *Annal. Eccles.* IX (1752) S. 55 schickte Martin V. einen Brief an den Erzbischof und den Pfalzgrafen, „ne se in belli discrimina conicerent“.

²⁾ Urk. d. d. 1427 Juni 5. St. Viktor. XVIII, 98 a.

³⁾ Quittungen vom 14. April, XVIII, 134 b, 225 b ff., vom 25. April, XVIII, 100 ff.

⁴⁾ Forstenau und Obernburg an Kunz von Vechenbach. 1427 April 25. Heppenheim. XVIII, 107 b; Das Forstmeisteramt zu Aschaffenburg an Diether Kämmerer, XVIII, 104 b; Waltdurn an Werner von Harthem, 105 b; Kulzheim an Konrad von Bickenbach, 96 a; Wertheim und umliegende Dörfer an Diether von Isenburg, 126 a; sämtlich am 26. April zu Heppenheim.

⁵⁾ Gudensb. Rechn. 17, 24.

⁶⁾ Ebenda 33 a.

⁷⁾ Ebenda 24, 29 a, 32 b.

⁸⁾ Ebenda 37 a.

⁹⁾ Ebenda 37 a.

von Elben als Vogt¹⁾ eingesetzt. Bei ihnen war Anfang Juni Eckhard von Röhrenfurt²⁾ und reiste bald nach dem 11. nach der Lahn, von wo er am 14. zu den Herren von Schöneberg zurückkehrte nach Gudensberg. Es scheint, als ob letzterer auch diplomatisch tätig gewesen ist; am 21. Juni hielt er sich in dem thüringischen Berka auf. Sofort nach seiner Rückkehr brach er wieder nach Fritzlar auf zur Bekämpfung der Feinde³⁾. Im Anfang des Juli verwüsteten die Hessen die Gegend um Fritzlar⁴⁾. Die Herren von Elben besonders waren mit dem dortigen Klerus verfeindet und schädigten ihn, indem sie die ihm zustehenden Zehnten und Zinsen einnahmen und sich des Korns der Fritzlarer Bauern bemächtigten. Ihre Übergriffe veranlaßten die Fritzlarer Geistlichkeit, die Herren von Elben mit dem Banne zu belegen⁵⁾. Es stand um die Sache der Gegner Ludwigs offenbar sehr schlecht.

Ende Juni begaben sich deshaib Johann Spiegel, der mainzische Amtmann zu Schöneberg und Rhoden, sein Bruder Gerhard und Hermann von Hertingshausen, denen Konrad vier Wochen vorher befohlen hatte, Fußvolk und Reiter in Geismar, Rhoden, Wildungen und Fritzlar zu verpflegen⁶⁾, zu ihm nach Eltvil. Hans von Urf, Reinhard von Dalwig d. J., Kurt von Viermünden und Wolmerckhausen d. Ä.⁷⁾ begleiteten sie, und alle berieten mit dem Erzbischof die Fortsetzung des Kampfes; er sollte nun endlich selbst offen in den Krieg eingreifen und seinen Fehdebrief an den Landgrafen abschicken⁸⁾.

Noch aber hinderte ihn die Weltlage daran, das drohende Gespenst eines Husiteneinfalls in deutsches Land, das Johann von Würzburg ihm vor die Augen stellte. Infolge mehrfacher Vormärsche der Ketzler auf Tachau⁹⁾

¹⁾ Als solcher wird er am 27. Mai bezeichnet; Gudensb. Rechn. 33 a.

²⁾ Ebenda 29 a, 25 b. Die Nachricht, ebenda 29 a, daß der Bäcker vom 8. Juni bis 2. August „mym herren schonebrod verandelaget“ hat, ist wohl nicht auf Ludwig, sondern auf den Herrn von Schöneberg zu beziehen. Dauernd war während dieser Zeit der „Herr“ nicht in G., am 21. ist er in Berka. Rechn. 58 b.

³⁾ Ebenda 25 b, kurz vor dem 23. Juli.

⁴⁾ Ebenda 26 a; zwischen 2. und 4. Juli steht der Eintrag: „die quamen von Fritzlar, da man den fluor tilgede“.

⁵⁾ XVIII, 148 a.

⁶⁾ Urk. d. d. 1427 Mai 30. XVIII, 93 a.

⁷⁾ Alle sind Zeugen einer Urk. d. d. 1427 Juni 29. XVIII, 122 a.

⁸⁾ Brief an Konrad ohne Datum und Ort. XVIII, 135 b.

⁹⁾ v. Bezold, Husitenkr. II, 112; Tachau fiel erst am 11. August in die Hände der Husiten; diese Einnahme kann in dem Briefe Johanns nicht gemeint sein. Vgl. ebenda S. 120.

verbreitete sich nämlich das Gerücht, die Stadt sei von ihnen eingenommen worden. Diese Nachricht benutzte Johann von Würzburg, um den Erzbischof seinen Plänen gefügiger zu machen, die sich immer noch auf die Befriedigung der hessischen Gebiete richteten. Er hatte trotz der zahlreichen vergeblichen Bemühungen Verhandlungen mit dem Abt von Fulda angeknüpft und kam mit ihm zu Aschenberg bei Meiningen zusammen. Er erzielte zwar keine Einigung; aber er hoffte wohl auf eine günstige Wendung der Dinge. Konrad, der den Optimismus seines getreuen Freundes und Verbündeten nicht teilte, wurde von ihm gebeten, seine Fehdebriefe an den Landgrafen und an den Abt noch nicht abzuschicken¹⁾. Da Johann von Würzburg nichts Genaueres über das Ergebnis der Verhandlungen meldete und auch nicht persönlich zu ihm kommen konnte, weil er für sein Bistum fürchtete, so wußte Konrad nicht recht, woran er war — jedenfalls verzögerte sich die schon beschlossene Absendung der Fehdebriefe noch weiter um einige Zeit.

Langsam, fast widerwillig hat sich Konrad — wir sehen es — entschlossen, dem Feinde den Krieg anzusagen. Mannigfaltig waren die Gebiets- und Rechtsverletzungen, die der Landgraf oder seine Diener sich zu schulden kommen ließen; längere Zeit dauerte schon zwischen Hessen und mainzischen Untertanen oder Freunden der offene Kampf, die Unsicherheit der Straßen nahm allenthalben zu²⁾, und doch schob der Erzbischof seine Kriegserklärung wieder hinaus. Was er in früheren Jahren von Herzen ersehnt hatte, das wagt er jetzt nicht: ein Bündnis nach dem andern wird geschlossen, und unterdessen erringt Ludwig einen Vorteil nach dem andern. Bis zuletzt scheint Konrad gemeint zu haben, der Ausbruch der offenen Fehde zwischen ihm und dem Land-

¹⁾ „Auch besunder lieber herre bitten wir uwer liebe allerflüchlichst, so wir mogen, daz uwer liebe verhalte die fientsbrieff gegen dem lantgraven und auch gegen dem Apte von Fulde, off daz ab wir noch ichts gutes in der sache, als wir zu Ascha mit unserm herren von Fulda geteidinget haben, noch getun mochten“. (Missiva directa Domino per Dominum Herbipolensem.) XVIII, 135 b.

²⁾ Die Reichsstadt Mühlhausen verlangt am 14. Juli von Michael von Seinsheim, dem Amtmann zu Rusteberg, Abhilfe „um solliche fede, als itzund zwischen unser gnedigen herren von Mentze und von Hessen mannen ist, darvone vaste zugriffe in unserm gerichte und uff unser straße gescheen“ (Kopialbuch fol. 362 b), und greift zur Selbsthilfe Ludwigs Leuten gegenüber, denen Rüstungen und Pferde abgenommen werden (ebenda fol. 363 a, Schreiben vom 22. Juli).

grafen ließe sich bis in ein späteres Jahr verschieben; daß jetzt der Entscheidungskampf geführt werden sollte, das ahnte er, und im Bewußtsein der eigenen Unzulänglichkeit schloß er bis an den Vorabend¹⁾ der Kriegserklärung Verträge gegen den Landgrafen. Nicht Konrad von Mainz ist es gewesen, der den Krieg jetzt gewollt hat, der jetzt die Frage der Jahrhunderte mit dem Schwerte lösen wollte, sondern Ludwig von Hessen; mit scharfem Blick für die augenblicklich sehr ungünstige Lage des Erzbischofs, der ja durch die verschiedenartigsten Aufgaben sich von dem hessischen Kriege ablenken lassen mußte, hat der Landgraf den richtigen Zeitpunkt erkannt und die Gelegenheit erfaßt, so daß es ihm gelang, seinen Gegner, der eben viel zu spät eingriff, in kurzer Zeit niederzuwerfen. Der Friedensstörer war nach der Kitzinger Einigung — so sieht die Dinge auch Windecke²⁾ an — Ludwig der „Friedsame“.

V.

Kriegserklärung Konrads. Das Gefecht bei Englis. Weitere Zusammenstöße der Truppen. Völliger Anschluss des Abts von Fulda an Hessen. Die Waffenstillstände von Gudensberg. Innere Schwierigkeiten des Erzstifts. Die Lage des Reiches. Der Abschluss des Frankfurter Friedens im Dezember 1427.

Endlich, am 21. Juli, schickte der Erzbischof Konrad aus Steinheim bei Hanau seinen Fehdebrief³⁾ an den Gegner; gleichzeitig erklärte Dietrich von Köln dem Landgrafen „umb des erwirdigen unsres lieben neven hern Conrats ertzbischoffs zu Mentze willen“ den Krieg⁴⁾. An den Abt von Fulda wurde kein Fehdebrief gesandt⁵⁾.

Kurze Zeit nachdem oder vielleicht sogar schon bevor die Kundgebungen der beiden Kurfürsten in die Hände Ludwigs von Hessen gelangt waren, rückten⁶⁾ auf Kon-

¹⁾ 1427 Juli 20. Steinheim. Bündnis mit Jorg Buttlar. XVIII, 121 b.

²⁾ Windecke bei Altmann S. 217: „es wart aber nit lang gehalten, und der bruch was an dem landgraven“.

³⁾ Er ist Joannis I, 741 nach XVIII, 122 a gedruckt.

⁴⁾ XVIII, 122 a.

⁵⁾ Samtarch. Schubl. 47 Nr. 66. Vgl. Küch S. 166 Anm. 4.

⁶⁾ Die erzählenden Quellen über den Krieg von 1427 zerfallen in drei Gruppen: 1. Die Berichte mainzischer Bürger, a) Windecke bei Altmann S. 232, der nur von einem „großen Kriege“ und einer „großen niderloge“ Konrads spricht, b) *Chronicum Moguntinum* ed. C. Hegel in *Scriptores rer. Germanicarum* (1885) p. 88: nach Michaelis hätten das Hochstift Fulda und Ludwig gekämpft gegen den Erzbischof, „der

rads Befehl vierhundert¹⁾ Reiter unter der Führung eines Grafen von Leiningen, seines Schwestersonnes, und des erzbischöflichen Provisors in Erfurt, Johanns von Rengelderode²⁾, in Hessen ein. Rings um Fritzlar, im Norden um Gudensberg, im Osten um Felsberg verwüsteten sie das landgräfliche Gebiet: ja, sie sollen sogar bis in die Nähe von Kassel vorgedrungen sein³⁾. Ludwig war überrascht durch diese Maßnahmen seines Feindes, die er jetzt nicht erwartete, da Konrad, so viel er wußte, augenblicklich noch mit dem fuldischen Hochstift verhandelte. In aller Eile mußte er Truppen zusammenbringen, die fähig waren, nicht nur den kleinen Streifzügen der mainzischen Parteigänger siegreich zu begegnen, sondern die Reiter des Erzbischofs selbst zu schlagen. Möglich ist es immerhin, daß ihn dabei Wilhelm von Braunschweig unterstützt hat, daß dieser selbst damals mit Ludwig zusammenkam⁴⁾, hauptsächlich allerdings bemüht, den Frieden zwischen den Streitenden herbeizuführen. Doch die Entscheidung wurde durch Waffengewalt gebracht.

Die mainzischen Truppen plünderten am 23. Juli⁵⁾ das Dorf Udenborn südlich von Fritzlar; als sie dort

groß geld daruff geluhen hatte“. 2. Die hessischen Berichte, die mit einziger Ausnahme der Jahrbücher der Stadt Homberg (Marburger Beiträge II (1749) S. 249: „1426 hat der Landgraf zu Hessen Fulda eingenommen“) im ganzen übereinstimmen. a) Die hessische Congeries, hrg. von Nebelthau, Zeitschr. f. hess. Gesch. 7, 337; b) Johann Nuhns hess. Chronik, hrg. in Senckenbergs Selecta jur. et hist. V (1739) 442; c) Gerstenbergs Landeschronik, hrg. von Diemar, S. 289, 448; d) Anonymi Chron. Thuring. et Hass., hrg. von Senckenberg, ebenda III (1735) S. 405; e) Die oben S. 93 zitierte hessische Reimchronik, die sich hier eng an d anschließt: Adrian, Mitt. aus Hdss. S. 204 f. 3. Die lübischen Berichte in den Chroniken d. dt. Städte, Bd. 28, Lübeck 3 (1902) S. 267 ff., vgl. auch H. Korner, hrg. von J. Schwalm (1895) S. 480. Sie sind bei der Dürftigkeit der mainzischen und bei der offenkundigen Parteilichkeit der hessischen Darstellungen die wichtigsten, wenn auch mit Vorsicht zu benutzenden Berichte über den Verlauf des Krieges; nicht frei von Irrtümern bieten sie doch eine Anzahl von eigenartigen, zuverlässigen Tatsachen.

¹⁾ Städtechroniken a. a. O. S. 267. Nach Nuhns hessischer Chronik a. a. O. S. 442 und der Congeries a. a. O.: 600 Pferde.

²⁾ So hieß der Provisor, vgl. z. B. Mühlh. Kopialbuch fol. 359 b vom 24. Juni. Wenn er in der lübischen Überlieferung Johann von Nassau genannt wird, so liegt eine Verwechslung mit dem Amtmann in den hessischen Landen vor. S. oben S. 126.

³⁾ Nuhns hessische Chronik a. a. O.

⁴⁾ Städtechroniken a. a. O.

⁵⁾ Nuhns hessische Chronik a. a. O. und die Congeries geben dieses Datum; „by sunte Laurencius tage“ oder „circa festum sancti Laurencii“ (10. August) setzen die lübischen Chroniken die Schlacht an.

raubten und brannten, rückte der Landgraf an der Spitze der eilig zusammengerafften Streitmacht, bei der sich auch Simon von Waldenstein befand¹⁾, aus dem Tale der sich bei Felsberg mit der Schwalm vereinigenden Eder auf die Höhen zwischen den beiden Flüssen. Der Qualm der brennenden Häuser zeigte den Hessen den Weg²⁾. Ob nun die mainzischen Reiter an Zahl den Truppen Ludwigs so überlegen gewesen sind, wie die hessische Überlieferung in begreiflichem Stolze es darstellt³⁾, erscheint zum mindesten zweifelhaft; zu Gute kam den Landgräflichen jedenfalls, daß sie geschlossen vorwärts marschierten, während die Mainzer sich beim Plündern hierhin und dahin zerstreut hatten. Da es auf eine Überrumpelung der Gegner ankam, so hat Ludwig von Hessen wohl keine Zeit gehabt, nach berühmten Mustern eine Kampfesbegeisterung und Patriotismus atmende Rede zu halten; daß er gewußt hat, worum es sich in diesem Kampfe handelte, darf uns nicht zweifelhaft sein, und so sind die Worte, die ein hessischer Chronist ihn „aus männlichem freiem Mut“ sagen läßt, ihm sicherlich aus dem Herzen gesprochen: „Sie haben meinem Vater nicht Frieden gelassen, der war ihnen zu fromm; wenn sie diese Eigenschaft bei mir gewahrten, so müßte ich ihnen allzeit zu Diensten sein, wie ein Zinsmeyer, und meine armen Untertanen müßten sie nähren und keinen Frieden darzu haben. Heute Landgraf oder keiner mehr, und wer ein guter Hesse sein will, der folge mir!“ Über die mainzischen Reiter herfallend, trieb Ludwig sie aus Udenborn hinaus nach Westen. Erst bei Englis sammelte der Graf von Leiningen die Truppen und suchte dem Ansturm der siegreich vordringenden Hessen standzuhalten. Doch diese warfen alles vor sich nieder, eine völlige Niederlage der Erzstiftischen war das Ende. Eine große Anzahl von ihnen geriet in die Hände des Landgrafen, sowohl in dem Gefecht selbst wie auf der Flucht nach dem etwa zwölf Kilometer entfernten

¹⁾ Anonym. Senckenberg. a. a. O. 406.

²⁾ In der Hannoverschen Handschrift einer deutschen Chronik Korners findet sich die zuverlässig klingende Mitteilung: „De vorsten togen den vienden under ogen na dem roke, dar se branden. Städtechroniken a. a. O. S. 267 Anm. 5.

³⁾ Anonymus Senckenberg. p. 406. Der Verfasser will seine Nachrichten über das Gefecht von einem Augenzeugen, dem waldensteinschen Knecht Heinz Flecke haben; doch verdient er, der den Erzbischof Konrad an der Schlacht teilnehmen läßt, geringen Glauben. Flecke ist auch sonst nachweisbar: am 30. November ist er in Gudensberg. Rechn. 32 a, vgl. Küch S. 182.

Schlosse Jesberg: erst hinter seinen festen Mauern fanden die Verfolgten Sicherheit vor den Schwertern der nacheilenden Hessen. Sonderlich tapfer scheinen sich die mainzischen Truppen nicht gewehrt zu haben; Windecke erzählt nicht von Toten, sondern nur, daß der Erzbischof „viele gute Leute verloren habe, die des Lantgrafen Diener gefangen hätten“; ähnlich berichten die hessischen Quellen nur von Gefangenen, und Korner¹⁾ gibt ihre Zahl — wenn auch sicherlich übertreibend — auf ungefähr 340 an²⁾.

Wie wenig eng das Verhältnis der mainzischen Verbündeten zu dem Erzbischof war, das zeigt mit erschreckender Deutlichkeit der Abfall fast aller Spiegel. Diese kämpften im Juli gegen Otto von Braunschweig-Lüneburg und die mit ihm verbündeten Freunde Ludwigs von Hessen, gegen Heinrich von Schöneberg, Eckhard von Röhrenfurt, Burkhard von Pappenheim d. Ä. und seine Söhne Friedrich und Burkhard³⁾. Als trotz der Reise Johanns und Gerhards nach Eltvil⁴⁾ der Erzbischof den Spiegel keine hinreichende Unterstützung zuteil werden ließ, als sie dann den Kürzeren zogen, als Friedrich Spiegel gar in Ottos Gefangenschaft geriet und darin starb, da gaben die Bedrängten den Widerstand auf und söhnten sich am 28. Juli mit dem Landgrafen und seinen Verbündeten aus. Nur Gerhard Spiegel hielt an dem Erzstift fest; Konrad, Hermann, Johann und Balthasar trennten sich von ihm. Der Erzbischof mußte es sogar mit ansehen, daß Hermann Spiegel sich mit dem Landgrafen gegen ihn verbündete⁵⁾.

In den letzten Tagen des Juli kam es zu neuen Zusammenstößen zwischen hessischen und mainzischen

¹⁾ Ausgabe von Schwalm S. 480; die Rufuschronik (Städtechron. a. a. O. S. 267), der wir darin folgten, gibt die Zahl der mainzischen Truppen nur auf „by 400 wepener“ an; Nuhn und der Anonym. Senckenberg. geben 200 Gefangene an, ebenso Ratz. Doch hat der Anonymus daneben die Nachricht, daß 400 Pferde in die Hände der Hessen gefallen seien, ebenso ihm folgend die Reimchronik; Nuhn erzählt nur von 100. Doch mag da ein Druck- oder Schreibfehler vorliegen. Nach Gerstenberg machten die Hessen 400 Gefangene.

²⁾ Das „pluribus interemptis“ Korners ist sicherlich als „com-pluribus interemptis“ aufzufassen.

³⁾ Fehde- und Sühnebriefe.

⁴⁾ S. o. S. 146. Da Johann noch am 29. Juni dort urkundet, ist die Angabe Landaus IV, 223, am 2. Juli hätten Johann und Balthasar dem Landgrafen Hilfe gegen den Erzbischof versprochen, unzutreffend.

⁵⁾ Küch S. 165 Anm. 3; Landau IV, 223 berichtet, daß auch Konrad Spiegel damals Hilfe gegen den Erzbischof versprochen habe.

Truppen. Am 29. oder 30. blieben die Landgräflichen über die feindlichen Reiter¹⁾ bei Gudensberg abermals Sieger. Überall machten sie Gefangene; unter ihnen war auch der mainzische Statthalter von Aschaffenburg, Diether Kämmerer von Worms²⁾. Auch friedliche Bürger wurden weggeschleppt, so der Müller und der Wollenweber aus Fritzlar³⁾.

Unterdessen wurde auch in anderen Gegenden gekämpft; im Hochstift Fulda standen mainzische Diener den Truppen des Abtes, die von dem Landgrafen unterstützt wurden, gegenüber⁴⁾. Hier fochten in erzbischöflichen Diensten Kraft Zobel⁵⁾ und Wilhelm von Krewelsheim⁶⁾, und Gerhard Spiegel hatte die Absicht, mit Truppen Konrads von seinem Schlosse Peckelsheim zur Belagerung Fuldas zu reiten⁷⁾.

Die Verpfändung von Oberwildungen an Mainz gab dem Landgrafen Veranlassung, auch dort mit mainzischen Verbündeten zu kriegen. Graf Friedrich von Hoya vertrat hier die Sache des Erzbischofs⁸⁾. In der Nähe, vor Battenberg kämpften hessische Truppen, die zu Frankenberg in Quartier lagen⁹⁾. In einem Gefecht bei Hofgeismar wurden Ludwig von Wildungen und Heinzerlin, zwei landgräfliche Diener, verwundet¹⁰⁾. Auch an der eichsfeldischen Grenze wurde Krieg geführt, und die Herren von Hanstein wie die erzbischöflichen Besatzungen in Duderstadt und Heiligenstadt nahmen Leute des Landgrafen gefangen¹¹⁾. Nach dem nördlichen Hessen schickte

¹⁾ „als man die ruter nidderwarff“. Gudensb. Rechn. 65 a, 66 b.

²⁾ Gudenus, Codex dipl. Mog. I, 956. Ferner Nikolaus von Hunoltstein, Henne von Bacharach, Dietz von Thüngen, Eberhard Schelm, Konrad von Frankenstein d. J. Fehde- und Sühnebrief.

³⁾ Gudensb. Rechn. 63 a.

⁴⁾ Vgl. die Vertragsurkunde vom 3. August zwischen Ludwig von Hessen und Johann von Fulda. Schannat, Hist. Fuld. cod. prob. p. 298. S. auch unten S. 154 Anm. 1.

⁵⁾ XVIII, 198 a.

⁶⁾ XVIII, 194 a.

⁷⁾ XVIII, 133 b: „do wir vor Fulde wolden“. Urk. Gerhards d. d. 1427 Aug. 10., daß Konrad selbst am 10. August bei Fulda mitgekämpft hat, wie der Anonymus, a. a. O. III, 405 sagt, ist falsch; er urkundet an diesem Tage zu Steinheim. XVIII, 140 b.

⁸⁾ XVIII, 171 a.

⁹⁾ Küch S. 165 Anm. 1.

¹⁰⁾ Küch S. 165 Anm. 3.

¹¹⁾ XVIII, 156 b. Mit Hermann von Madem, Hermann von Uslar und seinen Söhnen Wedekind, Bodo und Gunther und mit Berlt, Lippold, Ditmar und Heinrich von Hanstein schloß Konrad am 29. Juni 1427 Bündnisse. XVIII, 110 b.

Dietrich von Köln Hilfstruppen¹⁾ während Konrad den Grafen Johann von Solms zu Schiff den Rhein hinab nach Deutz sandte²⁾. Im südlichen Hessen lag zu Marburg Philipp von Cronberg d. J.³⁾, wo er schon den ganzen Sommer über geweilt hatte⁴⁾.

Der Erzbischof von Mainz, der sich Ende Juli⁵⁾ am Main aufhielt, anstatt nach Hessen zu gehen, setzte seine diplomatische Tätigkeit fort; er sah, wie sich seine trüben Ahnungen eines ungünstigen Verlaufs des Krieges verwirklichten, und eifrig arbeitete er daran, Bundesgenossen Ludwigs zu sich herüberzuziehen. Es gelang ihm in der Tat, am 29. Juli mit Philipp von Cronberg einige Verträge abzuschließen⁶⁾, die den spätern Frieden anbahnten.

Dagegen wurde der Abt von Fulda durch die Angriffe der mainzischen Parteigänger dazu gedrängt, sich Ludwig von Hessen völlig in die Arme zu werfen; am 3. August gelobten sich die beiden, einander ihre Schlösser zu öffnen und nur gemeinsam mit dem Erzbischof Frieden zu machen⁷⁾.

Ihn herbeizuführen war Herzog Wilhelm von Braunschweig ernstlich bestrebt; am 6. August war er zusammen mit dem Landgrafen in Gudensberg⁸⁾. Seinen Bemühungen hatte Konrad es zu danken, daß ein Waffenstillstand am 11. oder 12. zustande kam⁹⁾. Diesem „ersten Frieden“ folgte dann am 21. August ein zweiter Waffenstillstand, ebenfalls durch die Vermittlung des Herzogs Wilhelm¹⁰⁾. Da sich Konrad schon mit Philipp von Cronberg geeinigt hatte, wurde bestimmt, daß die Erzbischöfe von Mainz und Köln und die Grafen von Waldeck mit dem Landgrafen von Hessen Frieden haben sollten, und da ja kein Fehdebrief an den Abt von Fulda geschickt worden

¹⁾ XVIII, 150 b.

²⁾ XVIII, 167 b, 194 a, 198 a, 218 a.

³⁾ Abt. Quittungen d. d. 1428 Januar 17.

⁴⁾ Ebenda 1427 Aug. 24., 29. u. ö.

⁵⁾ Am 24. und 29. Juli ist er in Höchst. XVIII, 127 a, 124 b.

⁶⁾ XVIII, 124 b, 128 b.

⁷⁾ Schannat a. a. O. 298.

⁸⁾ Rechn. 64 b.

⁹⁾ Zwischen den Einträgen vom 11. und 12. steht: „uff den tag, als der erste frede gemacht ward“. Rechn. 64 b.

¹⁰⁾ „als herzoge Wilhelm den lesten freden machte, diewiele er zu Gudensberg was“. Rechn. 65 b. Die Urkunde vom 21. August ist erhalten: Samtarch. Schubl. 47 Nr. 66. Hier werden sämtliche Verbündete Konrads und Ludwigs namentlich aufgeführt.

war¹⁾, so sollten in dem Hochstift „etliche Amtleute und Diener des Erzbischofs Konrad“ ihre Feindseligkeiten gegen Johann einstellen. Der Stillstand sollte in Fritzlar, Wildungen und Waldeck wie im westlichen Hessen abends am 22. beginnen, in den entfernteren Gegenden, auf dem Eichsfeld und in Oberhessen am 23. und in den fuldischen Landen am 24. August. Und auch in Hersfeld sollte der Kampf zwischen Abt und Stadt unterbrochen werden. Als letzter Tag des Waffenstillstandes wurde der 4. Dezember bestimmt.

Es war nicht zweifellos, ob daran sich nun der endgültige Friede anschließen sollte; Konrad rechnete jedenfalls, so wenig er es auch wünschen mochte, mit dem Wiederausbruch der Fehde, als er seinen neuen Amtmann zu Amöneburg Ludwig Schenken von Schweinsberg am 31. August verpflichtete, ihm gegen Ludwig von Hessen und Johann von Fulda zu helfen, falls nach Ablauf des Waffenstillstandes der Krieg wieder begönne²⁾. Führen doch auch trotz der Gudensberger Verträge besonders die eichsfelder Diener des Erzstifts fort, den Landgrafen zu bekämpfen³⁾.

Doch eine Menge Gründe sprachen gegen die Fortsetzung des Krieges und machten den Erzbischof den Forderungen seines Feindes gefügig. Vor allem war die finanzielle Lage seines Stifts sehr ungünstig. Hatte ihn diese einst zum Kriege mitbestimmt, so war sie jetzt nur noch schlechter geworden, und aus den bisherigen Erfolgen des Landgrafen mußte er schließen, daß die mißlichen Verhältnisse sich durch weitere, mit Sicherheit zu erwartende Niederlagen nur verschlimmern würden. Um sich Geld zu verschaffen, lieh er⁴⁾ wie früher bei reichen

¹⁾ „die dann in unwillen gen einander und doch noch nicht zu fehde underein komen sin“.

²⁾ XVIII, 142 b. Urk. d. d. 1427 Aug. 31. Höchst. Vgl. Gudenus I, 996.

³⁾ Friedrich von Brandenburg entscheidet zu Frankfurt auch „von solicher gefangenen wegen, so dann die von Duderstadt, Heiligenstadt und etlich andere unsers herren von Mentze diener“ dem Landgrafen „in dem nehsten friede dernydergelegt und gefangen haben“. Urk. d. d. 1427 Dez. 8. Schubl. 47 Nr. 68.

⁴⁾ 1427 September 17. Frankfurt: K. leiht von Heinrich von Wintzingerode 1000 Gulden, XVIII, 173 a; Sept. 26. St. Viktor: von Johann Brymßer 500 Gulden, XVIII, 175 b; Nov. 30. Frankfurt: von Anselm von Jsberg 1200 Gulden, XVIII, 161 b; eod. die: von Hans Nothafft 2000 Gulden, ebenda und Regesta Boica XIII, 110 f.; Dez. 2. St. Viktor: von Clas Bubeloy 200 Gulden, XVIII, 164 a.

Rittern und Bürgern große Summen, erwies er Juden seine Gnade, die sie selbstverständlich teuer bezahlen mußten¹⁾, verlangte er vom Erfurter Rat die Judensteuer²⁾ und setzte er einen neuen Münzmeister ein³⁾. Außer dieser Finanzreform führte er eine strengere Beaufsichtigung der Kollegiatstifte seiner Diözese durch⁴⁾; auch hier gab es Mißstände, die der Abstellung bedurften und die Blicke des Erzbischofs vom hessischen Kriege ab auf sich zogen.

Noch schlimmer freilich als in dem Erzstift stand es mit dem Reiche, nicht zum wenigsten durch Konrads Schuld, wie alle Welt sagte. In wilder Panik war am 3. August das unter der Führung des Markgrafen Friedrich von Brandenburg und des Erzbischofs Otto von Trier stehende Reichsheer ohne Schwertstreich bei Mies vor den Husiten geflohen⁵⁾. Der stolze „Kardinal von England“, den uns Shakespeare in seinem „Heinrich VI.“ so lebensvoll gezeichnet hat, hatte mit Tränen in den Augen die Schande der deutschen Truppen mitangesehen, und vom heißesten Wunsche zu helfen beseelt, berief er einen Reichstag nach Frankfurt auf den 15. September⁶⁾. Da erschien in Begleitung Ottos von Trier der Erzbischof von Mainz⁷⁾, tief niedergedrückt von dem Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit für die letzten Ereignisse in Böhmen, obgleich er sich doch wohl mit Recht sagen durfte, daß auch seine Anwesenheit vor Mies jedenfalls den Dingen keinen andern Lauf hätte weisen können.

Die öffentliche Meinung allerdings betrachtete ihn als den eigentlich Schuldigen an der Niederlage: „Ich glaube“, so schrieb der scharfsichtige Matthias Döring in seine Chronik⁸⁾, „die Hauptursache für das Ausbleiben der Er-

¹⁾ Dem Juden Hesse am 10. Dez. in Olmen, XVIII, 171 b, und dem Juden Jakob und seiner Familie am 25. September in St. Viktor, XVIII, 175 a.

²⁾ 1427 Nov. 12. XVIII, 146 a.

³⁾ 1427 Sept. 20. XVIII, 174 a, gedr. S. A. Würdtwein, *Diplomataria Mog. II* (1772) p. 288 Nr. 113. Vgl. dazu: P. Joseph, *Die Frankfurter Guldenmünze im 15. Jhdrt.* Archiv für Frankfurter Geschichte und Kunst. N. F. VIII (1882) S. 67 f.

⁴⁾ Würdtwein a. a. O. S. 335.

⁵⁾ Lindner, *Habsb. und Luxemburger II*, 346.

⁶⁾ RTA IX, 65 Nr. 50 ff.

⁷⁾ Ebenda 70 Nr. 57.

⁸⁾ Mencke, *Scriptores rerum Germ. praecipue Saxonicarum III* (1730) p. 5. Vgl. P. Albert, *Matthias Döring, Ein deutscher Minorit des 15. Jahrhunderts* (1892) S. 91.

folge in dem Husitenkriege war 1427 die Tatsache, daß der Erzbischof von Mainz mit seinen Anhängern einerseits und der Landgraf von Hessen andererseits damals miteinander in Kampf gerieten“. Und nicht anders war der Papst unterrichtet, der an Heinrich von Winchester die bitteren Worte schrieb, die Erzbischöfe von Mainz und Köln hätten Reich und Kirche im Stiche gelassen: „Ablassen sollen sie von ihren Kriegen und die Kräfte, die sie jetzt im Bruderkriege gegen Christen vergeuden, verwenden zur Unterdrückung der Ketzler“. Wenn der Papst auch euphemistisch nur von einer „Irrung“ Konrads sprach, konnte er sich doch nicht enthalten, gegen die beiden geistlichen Fürsten den Vorwurf zu erheben: Wenn sie mit ihren Streitkräften pflichtgemäß nach Böhmen gezogen wären, so würde das Kreuzheer keinesfalls so schmachvoll geflohen sein ¹⁾.

Konrad von Mainz war kein Johann II., der kalt über die Beschuldigungen der Mitwelt hinweglächeln konnte und dann nur um so rücksichts- und gewissenloser sich zeigte; in ihm lebte ein reges Bewußtsein der Pflichten, die sein hohes geistliches und weltliches Amt ihm auferlegte, und er trug ein warmes Herz in der Brust, das den Jammer der unglücklichen, von den Husiten bedrängten Christenmenschen empfand; es schmerzten ihn in tiefster Seele die Vorwürfe über seine schweren Unterlassungssünden. Er wußte, viel hatte er in der Wertung bei seinen Zeitgenossen verloren — das war schlimmer als die vom Landgrafen erlittene Niederlage —; jetzt wollte er sich vor allem bemühen, moralische Eroberungen zu machen, um das verscherzte Vertrauen wiederzugewinnen durch ehrliche Hingabe und ernstes Eintreten für die Interessen des Reichs. So waren es mannigfaltige Gründe, die ihn bestimmten, den Krieg mit Hessen, der ihm ja eigentlich doch zuletzt nur aufgezwungen war, zu beenden ²⁾. Friedenssehnsucht erfüllte ihn ganz.

Schon auf dem spärlich besuchten Septemberreichstag war die Beilegung der Fehde erwogen worden; noch notwendiger war die Erörterung darüber auf dem nächsten Reichstage ³⁾, der am 18. November zu Frankfurt abge-

¹⁾ Raynald, *Annales ecclesiastici* IX (1752) S. 52. Schreiben Martins V. vom 30. September. Rom.

²⁾ Dazu ist er am 13. November fest entschlossen: damals wird der neue eichsfeldische Amtmann Ernst von Uslar d. Ä. nicht mehr zum Kriege gegen Ludwig verpflichtet. XVIII, 178 a.

³⁾ RTA IX, 70 Nr. 58. In einer der Fassungen, in denen das

halten wurde, da ja am 4. Dezember der Waffenstillstand zwischen Mainz und Hessen ablief. Nach langwierigen Verhandlungen, deren Protokolle wir noch besitzen ¹⁾, kam infolge des Zusammenwirkens von Kardinal und Reichsfürsten, an deren Spitze auch jetzt wieder Konrad persönlich stand, der Anschlag ²⁾ zur Reichskriegssteuer zustande. Ein Heer gegen die Husiten sollte Johannis 1428 vorrücken; der Kardinal und der Brandenburger Kurfürst wurden zu obersten Hauptleuten ernannt. Doch Ruhe im Lande selbst war eine wichtige Bedingung für den Erfolg des Ketzerkriegs, und deshalb kam es unter Vermittlung des Erzbischofs Dietrich von Köln, des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, des Bischofs Johann von Würzburg und des Herzogs Wilhelm von Braunschweig zum Frankfurter Frieden am 6. und 8. Dezember 1427.

VI.

Die Friedensbestimmungen. Aussichten für die Dauer des Friedens. Die Bedeutung des unglücklichen Krieges für Konrads fernere Tätigkeit und für das Verhältnis zwischen Mainz und Hessen. Vordringen der landgräflichen Gewalt. Rückblick und Ausblick.

Zunächst einigten sich Konrad von Mainz und Ludwig von Hessen in der fuldischen Frage. Sie verabredeten, Fulda Burg und Stadt halb, Hünfeld halb, Lauterbach, Fischberg und Brückenau ganz, zwei Teile von Geisa und Rockenstuhl und halb Schildeck in gemeinschaftlichen Besitz zu nehmen, und am 6. Dezember ³⁾ setzten sie urkundlich fest, daß keiner von ihnen etwas davon ohne Wissen und Willen des andern verkaufen dürfe, daß aber auch keiner allein von dem Hochstift etwas hinzukaufen solle. Jeder Kauf sollte gemeinsam vorgenommen werden; die Einsetzung eines Burgfriedens nahmen die Fürsten in Aussicht.

Zwei Tage darauf erklärte Johann von Fulda, an Konrad und Ludwig zusammen auf Widerkauf verpfändet zu haben halb Fulda, halb Hünfeld und zwei Teile von Geisa und Rockenstuhl für 16 000 Gulden, Lauterbach ganz für 5000, Fischberg ganz für 2930, Brückenau ganz und Schild-

Programm des neuen Frankfurter Tages festgelegt ist, findet sich auch die mainzisch-hessische Fehde als Beratungsgegenstand.

¹⁾ RTA IX, 85—90 Nr. 71—75.

²⁾ RTA IX, 91 Nr. 76: am 2. Dezember.

³⁾ XVIII, 217b. — Ziegenh. Arch. Schubl. 49 (fol. 67^{1/2}) lit. L.

eck halb für 7000; d. h. die ganze fuldische Pfandschaft wurde auf 30 930 Gulden berechnet¹⁾. Der Erzbischof und der Landgraf versprachen, die Bedingungen des Pfandbriefs zu halten²⁾. Nur wegen Schildeck erhoben sich noch Schwierigkeiten, da Konrad früher den dortigen Ganerben gelobt hatte, er würde niemals gestatten, daß der Landgraf irgendwelche Rechte an der Burg gewönne. Dem Erzbischof wurde die Verpflichtung auferlegt³⁾, die Herren von Schildeck zu veranlassen, daß sie ihm sein Wort zurückgäben; gelänge es ihm nicht, so sollte Ludwig von Hessen die Hälfte der auf ganz Brückenau und halb Schildeck stehenden Summe von 7000 Gulden von dem Erzstift ausbezahlt erhalten und Mainz die beiden Plätze in alleinige Verwaltung nehmen⁴⁾. Es wurde dann ein Burgfriede in Fulda, Hünfeld, Rockenstuhl und Geisa zwischen Konrad, Ludwig und dem Abt von Fulda abgeschlossen; nur zwischen Konrad und Ludwig bestand der Burgfriede in Lauterbach, Fischberg und Brückenau. Wegen der noch unentschiedenen Frage wurde Schildeck nicht in den Burgfrieden aufgenommen⁵⁾.

Schwerer als das Zugeständnis des Mitbesitzes der fuldischen Pfandschaft traf augenblicklich den Erzbischof die Festsetzung der Kriegsentschädigung auf 44 000 Gulden⁶⁾. Die Hälfte der Summe sollte er am 29. September des nächsten Jahres, den andern Teil am 18. Januar 1429 entrichten. Als Bürgen für die pünktliche Zahlung stellte er die Grafen und Herren Philipp von Nassau-Saarbrücken, Johann von Ziegenhain, Philipp von Katzenelnbogen, Michel von Wertheim, Bernhard und Johann zu Solms, Gottfried und Eberhard von Eppstein, Diether von Isenburg-Büdingen, Thomas von Rieneck, Frank von Cronberg d. J. u. a.

Nicht so viel erreichte der Landgraf in der waldeckischen Frage; hier behauptete Konrad seine Ansprüche, obgleich sie doch unsicherer waren als in Fulda. Der Erz-

¹⁾ Samtarch. Schubl. 57 Nr. 8.

²⁾ XVIII, 157 a; in diesen Brief ist die in voriger Anmerkung zitierte Urkunde inseriert. Die andern Urkunden vom 8. Dez. geben die Summe auf 31 000 Gulden abrundend an (Schannat, Hist. Fuld. p. 237: 36 000; Joannis I, 740: 38 000 Gulden).

³⁾ XVIII, 160 b.

⁴⁾ Dies geschah wohl; denn im Amtmannsbrief Wilhelms von Lutter über Schildeck und Brückenau (1428 Juni 1. Büdingen. XVIII, 245 b) findet sich nichts von einem hessischen Mitbesitze.

⁵⁾ XVIII, 159 a; gedr. von Schannat, H. F. cod. prob. pag. 298, vgl. H. F. p. 237.

⁶⁾ XVIII, 154 b.

bischof wollte hier nicht nachgeben, was er schon während des Waffenstillstandes gezeigt hatte, indem er am 31. August trotz seiner mißlichen finanziellen Lage die letzten 1600 Gulden von den 8000, die er bar bezahlen wollte, noch vor dem festgesetzten Termin, vor dem 8. September an die gräfliche Familie von Waldeck entrichtete¹⁾. Ludwig verzichtete nun ganz auf das Land und erklärte sich bereit, die ihm schon vor dem Kriege von seinem Gegner angebotenen 14000 Gulden, die er gezahlt hatte, zurückzunehmen, die Briefe herauszugeben und die Untertanen los und ledig zu sagen²⁾. Der Erzbischof suchte aus dem Zusammenbruch so viel wie möglich zu retten; auch nach dem unglücklichen Kampfe bewährte sich wieder die kunstvolle mainzische Diplomatie. Das kam besonders der Fritzlarer Geistlichkeit zugute: sie erhielt eine Entschädigung von 200 Malter Korn für den Schaden, den sie an Rechten und Besitz von dem Landgrafen die Jahre her erlitten hatte; auch sollten die weltlichen Gerichte gegen den Fritzlarer Klerus abgestellt werden, und Ludwig verpflichtete sich, die Schläge, Gräben und Landwehren, die er vor der Stadt hatte machen lassen, zu beseitigen. Die Herren von Elben, die vom Banne gelöst wurden, sollten die Geistlichkeit nicht mehr belästigen, um die ihr rechtskräftig verschriebenen Gülten und Zinsen sich anzueignen. Die Grundlage für die Schlichtung der Streitigkeiten zwischen dem Landgrafen und der Pfaffheit sollte der den Fritzlarern günstige Arnsberger Vertrag des Jahres 1424 bilden. Wieder wurde Diether von Isenburg zur Beilegung von Zwistigkeiten angerufen; außer den früheren sollte er auch die Meinungsverschiedenheiten zwischen Ludwig und den Rittern Hermann und Berthold von Hertingshausen entscheiden, denen ebenso wie dem von Wolmerckhausen ihre Güter wiedergegeben werden sollten. Die Prüfung der Forderungen Johann Spiegels und seiner Brüder wurde dem Grafen Johann von Ziegenhain überlassen. Vielleicht dürfen wir in der Wahl dieser beiden Schiedsrichter ein Zugeständnis an den Erzbischof sehen, dessen Ver-

¹⁾ XVIII, 141 b. Die übrigen 10000 Gulden wurden verzinst; am 29. Juni quittierten die Waldecker über 500 Gulden vom Lahnsteiner Zoll für Rhoden und Oberwildungen. XVIII, 111 a. S. o. S. 133.

²⁾ Samtarch. Schubl. 47 Nr. 75. — XVIII, 147 b: *Pronuntiatio facta Franckfordie inter dominos Conradum et Theodericum Mogunt. et Colon. archiepiscopos et Henr. et Walr. Comites in Waldecke ex una et Ludovicum lantgravium Hassie et Abbatem Fuldensem ex altera partibus.* Auf dieser Urkunde beruhen auch die folgenden Ausführungen.

bündeter der eine, dessen Amtmann der andere gewesen war. Ein Freund Konrads war auch der Schiedsrichter zwischen ihm und Philipp von Cronberg d. J., nämlich Philipp von Nassau, der am 9. Dezember dazu bestellt wurde¹⁾. Dadurch wurde auch der Friede zwischen Philipp und dem Rheingrafen Friedrich, dem Bruder des Erzbischofs, und zwischen Konrad von Frankenstein und dem Sohne Philipps herbeigeführt²⁾.

Auch seinen Verbündeten in Hersfeld wußte Konrad zu schützen. Eckhard von Röhrenfurt, der das Schultheißenamnt immer noch verwaltete und es dem Abte nicht gegen die Pfandsomme herausgeben wollte, mußte dem Hochstift jetzt das Wiedereinlösungsrecht zugestehen und den Treueid schwören. Ludwig wurde verpflichtet, gegen 150 Gulden dem Abte das Schloß Regel abzutreten. Dafür sollte freilich dieser auf weitere Forderungen³⁾ an den Landgrafen verzichten⁴⁾.

Zwischen Hessen und dem Erzstift Köln versprach Friedrich von Brandenburg bis Michaelis 1428 die Streitpunkte zu beseitigen. Ihre Fehde wurde als beendet erklärt, ebenso wie die übrigen Kämpfe zwischen den Verbündeten Konrads und Ludwigs: eine lange Reihe von Grafen und Herren wurde in der Friedensurkunde namentlich aufgeführt⁵⁾.

Um zu verhindern, daß dieser Vertrag gleich wieder gebrochen wurde, schlossen am 8. Dezember Konrad von Mainz, Dietrich von Köln, Johann von Würzburg, Wilhelm und Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, Friedrich d. J. von Thüringen und Ludwig von Hessen eine Einigung auf zwölf Jahre und setzten fest, daß etwaige Streitigkeiten zwischen ihnen gütlich beigelegt werden sollten. Genau wurden sogar schon die Orte bestimmt, in denen Einigungsverhandlungen stattzufinden hätten. Die beiden Erzbischöfe nahmen mit in die Einigung auf die Grafen Heinrich, Walrabe und Otto von Waldeck; von Wilhelm von Braunschweig und Ludwig von Hessen wurden ihre Verwandten Bernhard von Braunschweig und seine Söhne Friedrich und Otto herangezogen. Der Abt von Fulda verdankte seine Teilnahme an dem Landfrieden dem Landgrafen⁶⁾.

¹⁾ XVIII, 168 b.

²⁾ XVIII, 149 b.

³⁾ „renten, gulten, zinsen, fischereien und wiltpann“.

⁴⁾ XVIII, 150 a.

⁵⁾ Ebenda 149 a f.

⁶⁾ Schubl. 47 Nr. 69 = XVIII, 151 a ff.

Es mag auffallen, daß über das Verhältnis Johanns zu seinem einstigen Verweser Hermann von Buchenau in den Friedensabmachungen sich nichts findet; es scheint, daß er auf sein Amt verzichtet hat und vor den Tatsachen zurückgewichen ist. Jedenfalls führte er nicht weiterhin den Titel und urkundet nur noch als „*praepositus ecclesie sancti Joannis prope Fuldam*“¹⁾; auch der Erzbischof nennt ihn „*probist uff sant Johansberge by Fulde gelegen*“²⁾. Doch sonst gab sich Konrad keine Mühe, der Gelegenheit zu neuen Streitigkeiten zwischen Abt und Probst aus dem Wege zu gehen; machte er ihn doch am 1. Januar 1428 zum mainzischen Amtmann in seinem Teile von Fulda³⁾.

Überhaupt scheint der Erzbischof zunächst nicht recht an die Dauer des für ihn doch verhältnismäßig günstigen Friedens geglaubt zu haben. Bald nach den Frankfurter Verträgen machte er Diether von Isenburg zum obersten Amtmann in Hessen⁴⁾, und Ernst von Uslar wurde endgültig die Landvogtei in den eichsfeldischen Landen übertragen⁵⁾: beide verpflichtete der Erzbischof, im Falle seiner Gefangennahme dem Mainzer Konvent zu Diensten zu sein⁶⁾, und am 31. Dezember schloß er mit Berthold von Hertingshausen ein Bündnis, demzufolge ihm dieser mit sechs Gleven innerhalb der nächsten drei Jahre gegen Ludwig von Hessen und Friedrich von Thüringen beistehen wollte⁷⁾. Und auch die öffentliche Meinung erwartete den baldigen Ausbruch eines neuen Krieges zwischen dem Erzstift und der Landgrafschaft; hören wir doch von einem, der einen hellen Blick für die Zeitlage öfter gezeigt hat: „*Ich, Eberhard Windecke*“⁸⁾, glaube nicht recht an die Dauer des Friedens; da früher zwischen dem Erzbischof . . . und dem Landgrafen reichlich viele Tage, Verträge und Frieden gemacht worden sind und doch von ihnen kein einziger gehalten worden ist, deshalb halte ich auch jetzt nicht viel davon“.

¹⁾ z. B. RTA IX, 115 Nr. 80. Urk. d. d. 1427 Dez. 11. Höchst.

²⁾ XVIII, 185 b: Konrad verschreibt ihm als Entschädigung 100 Gulden jährlich.

³⁾ XVIII, 228 a.

⁴⁾ XVIII, 179 a, vgl. Gudenus I, 996. Urk. d. d. 1427 Dez. 13.

⁵⁾ XVIII, 181 a, vgl. Gudenus I, 978. Urk. d. d. 1428 Febr. 10. Heppenheim.

⁶⁾ Ebenso in einer Urkunde Konrads von Lomersheim vom 5. Mai 1428. XVIII, 246 b.

⁷⁾ Landau II, 233.

⁸⁾ Bei Altmann S. 233.

Aber Windecke irrte sich. Verständlich ist es ja, daß Konrad in tiefem Schmerze über die Niederlage zuerst danach gedürstet hat, die Scharte wieder auszuwetzen, sobald er sich stark genug dazu glaubte; aber unter dem Eindruck der Ereignisse des verflossenen Jahres ist der Erzbischof ein anderer geworden: ein neuer Abschnitt im Leben Konrads beginnt. Das Bild, das die Zimmerische Darstellung¹⁾ des „Lebens der Erzbischöfe von Mainz“ von ihm entwirft, der seinen Gegnern „ein großmütiger, unfurchtsamer und ganz trutzlicher Feind“ gewesen sei, ist nur zutreffend für ihn vor dem hessischen Kriege; jetzt mögen sich dem „geraden schönen Mann und wohlgestalteten Herrn“ die tiefen Furchen in sein Angesicht gegraben haben, die uns bei der Betrachtung der gebeugten zusammengesunkenen Gestalt auf seinem Grabstein im Mainzer Dom in ihrem stummen Jammer ergreifen. Wir fühlen das bittere Weh eines früher so tatenfreudigen Mannes mit, dem die Hoffnung der ersten Hälfte seiner landesfürstlichen Tätigkeit zusammenbrach; das höchste Ziel seines Strebens, mit dem er die Arbeit von Jahrhunderten krönen wollte — es war dahin, und zu diesem Kummer traten körperliche Leiden²⁾, die sein Leben zu verdüstern drohten. Doch den trüben Stimmungen hat er sich nicht hilflos hingeeben; er faßte sich in sich zusammen, und der rauhen Wirklichkeit nicht mit jugendlichem Enthusiasmus, wohl aber mit männlich reifer Besonnenheit entgegentretend, erkannte er, was seinem Lande not tat. Da schwiegen die Rachegedanken in seiner Brust, und nicht ein neuer Krieg, sondern ernste Friedensarbeit sollte der Weg sein, auf dem er wieder gut machen wollte, was er verschuldet hatte, auf dem er zu gewinnen strebte, was das Kriegsglück ihm versagte: den Aufschwung seines Territoriums und die Besserung der Lage des Reiches und der Christenheit.

Wie während der Zeit des Waffenstillstandes bemühte er sich, seine finanziellen Verhältnisse zu ordnen; nicht selten sah er sich dabei genötigt, stiftischen Besitz zu verpfänden³⁾. Er legte unter Angabe des Grundes, daß er

¹⁾ J. G. Droysen, Eberhard Windeck. Abhandlungen der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. Band III, phil.-hist. Klasse. II (1857) S. 171.

²⁾ Windecke a. a. O. S. 243.

³⁾ Staufenberg an Ludwig Schenk von Schweinsberg, Urk. d. d. 1428 Febr. 3. Heppenheim. XVIII, 169 a; Orb und Wertheim an Reinhard von Hanau, Urk. d. d. 1428 Febr. 10. Heppenheim. XVIII, 274 b;

Geld brauche, um die Kriegskosten zu bezahlen, der Geistlichkeit und den andern Untertanen seiner Diözese eine schwere Steuer auf¹⁾ und preßte den Frankfurter Juden große Summen ab²⁾. Ludwig von Hessen mußte befriedigt werden; ihm setzte er eine Anzahl von Rittern für die 44 000 Gulden am 26. Januar 1428 zu Bürgen³⁾, während dagegen der Landgraf am 6. Juli die Einwohner der halben Grafschaft Waldeck, wofür er früher 22 000 Gulden gegeben habe, von der geleisteten Huldigung los und ledig sagte⁴⁾. Konrad mußte ferner die Hilfgelder an die mit ihm im hessischen Kriege verbündeten Ritter entrichten; eine fast unabsehbare Zahl von Gläubigern meldete sich da bei ihm⁵⁾.

Mit größerem Rechte wohl als sein siegreicher Gegner hätte er damals der Forderung, die Reichskriegssteuer zu zahlen, die Antwort entgegensetzen können, daß er „das Geld dafür auf seinem letzten Feldzuge verbraucht habe“⁶⁾, und doch ließ er am 8. Juli in Nürnberg 5900 Gulden abliefern mit dem Versprechen, noch mehr zu geben⁷⁾. Wir sehen, der Erzbischof hat den Gedanken an eine Bekriegung des Landgrafen aufgegeben, und jetzt mit größerer Ehrlichkeit als am 8. Dezember 1427 schloß er nun einen fünfjährigen Friedensvertrag mit dem Landgrafen⁸⁾.

Wir dürfen es als ein erfreuliches Ergebnis des unglücklichen hessischen Krieges ansehen, daß Konrad nun mit Rat und Tat das Wohl des Reiches zu fördern sich bemühte; mehr als ein anderer Fürst ist er bestrebt gewesen, die säumig zahlenden Reichsglieder zur Entrichtung der Steuern aufzufordern, auf Reichs- und Fürstentagen persönlich oder doch durch Gesandte die Husiten-

Gernsheim und Dörfer an Johann Kämmerer von Dalburg, Urk. d. d. 1428 März 8. Kastel. XVIII, 255 a und viele andre. Doch kaufte Konrad auch Besitzungen: von Diether von Isenburg das Schloß Büdingen u. a. Urk. d. d. 1428 Febr. 23. XVIII, 219 a.

¹⁾ Urk. d. d. 1428 Juni 17. St. Viktor. Gudenus IV, 169 Nr. 70.

²⁾ Urk. d. d. 1428 Juni 19. Höchst. XVIII, 244 b.

³⁾ XVIII, 230 a, vgl. XVIII, 156 a.

⁴⁾ Lünig, T. Reichs-Archiv. XXIII, 1428, doch ist das hier gegebene Datum „Dienstag nach Pauli Convers.“ (27. Januar) falsch; richtig ist „Dienstag nach Pauli Commemorat“. Wald. Arch. Nr. 7350, vgl. Kuch S. 167 Anm. 3.

⁵⁾ Bes. XVIII, 184 b, 188 a ff., 230 a ff.

⁶⁾ RTA IX, 256 Nr. 209 art. 4, vgl. auch Anm. 1.

⁷⁾ RTA IX, 249 Nr. 206 art. 8 Anm. 7.

⁸⁾ Schubl. 47 Nr. 70 u. 71 (Erneuerung des Vertrags 1432 Juli 1. Friedberg).

frage zu lösen und Frieden im Reiche zu stiften. Dieses Sisyphusmühen muß auch den kräftigsten Mann mürbe machen; aber trotz schwerer Krankheit, trotz der erbitterten Kämpfe, die die Mainzer Bürger miteinander führten, trotz der Gefahren, die eine Reise durch den Husiten benachbarte Gebiete bringen konnte, entschloß sich der alternde Mann, 1429 sogar bis Preßburg zu reisen, um zum Segen des Reiches und der Christenheit sich mit dem Könige Sigmund zu beraten. Freilich — das wollen wir nicht vergessen — war der Erzbischof ein viel zu nüchterner Staatsmann, als daß er sein eignes Wohl aus dem Auge verloren hätte: was für die Gesamtheit erreicht wurde, mußte ja auch seinem Staat zu gute kommen; aber von dem Vorwurfe, er habe nur an sich, nie an die Interessen des Reiches gedacht, ist er sicherlich freizusprechen.

Dagegen blieb auch nach dem Kriege der Landgraf ohne Teilnahme an den Reichsangelegenheiten, nur bemüht um den Nutzen seines Ländchens, das er freilich mit seinen geringen Mitteln ganz vortrefflich zu fördern verstanden hat. Die Geldsummen, die er vom Erzbischof von Mainz und dem Grafen von Waldeck erhielt, erleichterten ihm die Arbeit. Noch bedeutsamer war eine andere Folge des Krieges¹⁾. Wenn auch die Diözesangewalt und damit ein wesentlicher Einfluß des Erzstifts in der Landgrafschaft bis in die Reformationszeit weiterbestand, wenn auch nach dem Kriege Hessen in zwei räumlich von einander getrennte Gebiete geteilt blieb, wenn auch an den Grenzen mainzische Burgen das Land überschauen konnten und damit dem Erzstift die Möglichkeit gegeben war, bei passender Gelegenheit in die Verhältnisse des hessischen Staates einzugreifen, schien es doch nach dem Siege von 1427 ausgeschlossen, daß Mainz jetzt noch seine weltliche Macht die Landgrafen überlegen spüren ließ. Der jahrhundertelange Kampf zwischen Erzbischöfen und Landgrafen um die territoriale Vorherrschaft in den hessischen Landen war zu Gunsten der weltlichen Macht entschieden worden. Nicht nur Konrad wich vor Ludwig zurück; das Machtverhältnis der beiden Staaten wurde durch den Krieg verschoben. Auf dieser Grundlage bauten die spätern Landgrafen weiter, und es führt nun der Weg vom Frankfurter Frieden des Jahres 1427 zum Hitzkirchener Vertrage von

¹⁾ Hierzu vgl. den Artikel Ludwig I. von Hessen von H. Diemar in der „Allgemeinen deutschen Biographie“ LII (1906) S. 116; ferner Küch S. 167 und Wenck S. 312.

1528, in dem das Erzstift auf die Jurisdiktion in den hessischen Landen verzichtete, und weiter zum Reichsdeputationshauptschluß 1803, der die Landgrafen von Hessen-Kassel zu Kurfürsten machte, den erzbischöflichen Stuhl von Mainz verlegte und die stiftischen Gebiete in den hessischen Landen, Fritzlar, Naumburg, Neustadt und Amöneburg, an die Nachkommen Ludwigs I. des Friedsamern übergab.

Die ersten Schritte auf dieser Bahn zu tun, war ihm noch selbst vergönnt. Was der Erzbischof Konrad erstrebt hatte, das fiel als reife Frucht nun seinem Gegner in den Schoß¹⁾. Der Abt von Hersfeld schloß unter Verzicht auf die mainzische Freundschaft, die ihm so wenig Segen gebracht hatte, ein ewiges Bündnis mit dem Landgrafen am 2. November 1432: er bestellte den Landesherrn Eckhards von Röhrenfurt zum erblichen Verweser und Schirmer seines Hochstifts, gewährte ihm die Öffnung fast aller hersfeldischen Schlösser und erlaubte ihm, alle Pfandschaften der Abtei einzulösen. Der alte, kinderlose Graf Johann von Ziegenhain, der früher in so engen Beziehungen zum mainzischen Erzstift gestanden hatte, näherte sich nach dem Kriege dem Landgrafen immer mehr, und schließlich übertrug er ihm zu Lehen die Grafschaften Ziegenhain und Nidda mit dem Erbfolgerecht in seinen Landen; als er 1450 starb, wurde die Vereinigung von Ober- und Niederhessen, zwischen denen eben ziegenhainisches Gebiet gelegen hatte, herbeigeführt. Diese Beziehungen brachten den Abt von Hersfeld und den Abt von Fulda, von denen ziegenhainische Lehen abhingen, dem Landgrafen näher, und als ebenfalls kinderlos Heinrich von Schöneberg, der ergebene Amtmann Ludwigs im Kriege, dahinschied, nahm dieser 1429 seine Herrschaft in Besitz. Auch in Waldeck und Landau erweiterte er trotz der ungünstigen Bestimmungen des Friedens seinen Einfluß, die Bedeutung des Erzstifts schwächend: am 8. Oktober 1431 nahm Otto, am 30. August und am 21. Oktober 1438 trugen Heinrich und Walrabe ihre Anteile an der Grafschaft dem Landgrafen zu Lehen auf, und so wenig traten Konrad und sein Nachfolger Dietrich I. gegen diese Ausdehnung der hessischen Macht auf, daß letzterer sogar nichts dagegen hatte, als das Stift Fritzlar dem Landgrafen am 14. August 1438 die Schutzherrschaft über-

¹⁾ Diese Dinge können hier nur angedeutet werden; Rommel II, 296 ff. und Küch S. 167 ff.

ließ, und daß er ihm am 9. Oktober 1439 die Stelle eines Landvogts der mainzischen Besitzungen in Hessen und auf dem Eichsfelde anvertraute, ein Amt, das Ludwig dann siebzehn Jahre verwaltet hat.

Hessen hat auf der ganzen Linie gesiegt. Woran lag es, daß das Erzstift trotz der im Anfang der Regierung Konrads günstigen Verhältnisse unterlegen ist?

Unter dem Zwange des historischen Geschehens hatte er den Kampf gegen die Landgrafschaft aufgenommen; doch die Jahrhunderte hatten nicht nur den Gegensatz: Hessen-Mainz erzeugt, sondern das ganze Sein des mainzischen Staates war bedingt durch die Vergangenheit. Konrad ist der erste Reichsfürst, der erste Erzbischof in Deutschland. Und diese Zwitterstellung mit ihren naturgemäß verschiedenartigen, ja sich widersprechenden Interessen hindert ihn an der einheitlichen Gestaltung seiner Politik; der Konflikt der Pflichten des Reichsfürsten, des Territorialherrn, des Geistlichen lähmt seine Tätigkeit; und seine erhabene Stellung, auf die aller Augen gerichtet sind, ebenso wie seine innersten Neigungen beeinträchtigen den Erfolg seines Strebens. Der kleine Landgraf von Hessen ist eben nur Territorialherr und weiter nichts, und wenn er dann die Fähigkeit hat, sich ohne allzuviel Gewissensbisse über die Forderungen, die an ihn die Lage des Reichs und der Christenheit stellen, hinwegzusetzen, so ist er dadurch schon dem Gegner, der sich notwendig zersplittern muß, überlegen.

Die Zahl der einander gegenüberstehenden Streitkräfte zu bestimmen, ist wohl unmöglich; daß die bedeutenderen Männer auf der Seite Ludwigs sich befanden, darf nicht zweifelhaft sein. Nur Eckhards von Röhrenfurt sei hier zurückblickend noch gedacht, dessen Verdienste jedenfalls hervorragender sind, als wir heute noch festzustellen vermögen. In Konrads Heer fehlen solche Persönlichkeiten, die ihm die Arbeit hätten erleichtern können; alles fällt auf die Schultern des Erzbischofs selbst, der rastlos tätig den mannigfaltigen Aufgaben gerecht zu werden sucht.

Freilich, der größere Fürst hat mehr Mittel, aber obgleich Konrad in der ganzen ersten Hälfte seiner Regierungszeit den Krieg vorbereitet hat, waren doch am Ende, als es darauf ankam, die Kräfte nicht beisammen; nur gegen seinen Willen hatte er ja — wir sahen es — zuletzt

den Krieg erklärt, wohl schon ohne Hoffnung auf einen günstigen Ausgang.

Wir haben hineingeblickt in ein Getriebe von Lug und Trug, mit denen einer den andern zu hintergehen versuchte, in eine Welt, in der der bare Groschen scheinbar alles war und wo für Geld die sittliche Ordnung der Dinge, Treu und Glauben nicht selten kaltblütig vergessen wurde. Und doch sind in dieser Welt auch Ideen wirksam. Konrads Parteigänger fielen ab — an die Spiegel erinnern wir uns — und gingen zu dem Feinde, weil sie eben nichts an den Erzbischof fesselte, als äußerer Vorteil; dagegen können wir erkennen, daß die Leute des Landgrafen todeskühn dem mächtigen Kurfürsten und Erzbischof entgegentraten, begeistert für ihr Hessen und ihren Herrn.

Es ist ja schwer, bei solchen Streitigkeiten zu sagen, wo das Recht ist; und mag das äußerlich-historische Recht auch in vielen Fragen bei Konrad von Mainz gewesen sein, das höhere Recht der Entwicklung war nicht bei dem geistlichen Fürstentum, das wert war, daß es zu Grunde ging — wie nachher die unfehlbare Gerechtigkeit des geschichtlichen Verlaufs erwiesen hat —, sondern bei dem gewaltig aufstrebenden weltlichen Territorium. Wenn man auch wohl damals noch nicht von der innerlichen Lüge der weltlichen Gewalt der geistlichen Staaten reden darf — und das fällt schwer, wenn wir sehen, daß ein Mann wie Konrad von Mainz sich ehrlich abmüht, um die vielspältigen Forderungen seines Amtes zu erfüllen —, der Zug der Entwicklung ging doch schon damals hin auf die Vernichtung der Kirchenstaaten: auch in dieser Beziehung liegen im späteren Mittelalter lebenskräftige Wurzeln der ferneren Entwicklung.

